



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 30. März 2022

GR Nr. 2022/116

### **Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2021**

Gemäss Art. 137 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) hat der Stadtrat zwei Jahre nach Überweisung eines Postulats durch den Gemeinderat die Ergebnisse seiner Prüfung vorzulegen. Die Prüfergebnisse sind dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Geschäftsbericht des Jahres, in dem die zweijährige Frist abläuft, in einer separaten Vorlage zu unterbreiten (Art. 137 Abs. 4 GeschO GR).

Mit den in der Beilage aufgeführten Berichten unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat die Prüfergebnisse für das Geschäftsjahr 2021 und beantragt die Abschreibung der aufgeführten Postulate.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Die in der Beilage aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti



## Geschäftsjahr 2021, Abschreibungsanträge Postulate

### 1. Allgemeine Verwaltung

Keine Abschreibungsanträge

### 2. Präsidialdepartment

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2013/4428</b>
Einreichende	Samuel Dubno (GLP) und Marc Bourgeois (FDP)
Titel	Auftrag zur aktiven und verbindlichen Publikation der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Publikation offener Behördendaten («Open Government Data», OGD) der Stadt Zürich durch einen verbindlichen Auftrag zur aktiven Veröffentlichung der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung verbreitert und beschleunigt werden kann im Sinne von «Open Government Data by Default». Die Umsetzung in den einzelnen Verwaltungsbereichen soll dabei aus Kostengründen schrittweise im Rahmen ohnehin anfallender Anpassungen an der IT- und Prozesslandschaft erfolgen.

#### *Abschreibungsantrag*

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 741/2021 hat der Stadtrat ein neues Reglement über offene Verwaltungsdaten erlassen und dieses auf den 1. September 2021 in Kraft gesetzt. Der Stadtrat genehmigte zudem die Strategie Open Government Data 2030 und erklärte diese zeitgleich mit Inkrafttreten des Reglements für die gesamte Stadtverwaltung als verbindlich. Damit ist der im Postulat geforderte Auftrag zur Umsetzung des Prinzips «Open by Default» erfüllt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2015/343</b>
Einreichende	Grüne-Fraktion
Titel	Verhandlungen über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Erklärung der Stadt zur TiSA-freien Zone

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Stadt Zürich im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt – analog zu den weltweiten Massnahmen zu GATS anfangs des 21. Jahrhunderts, die auch Zürich unterstützt hat.

#### *Abschreibungsantrag*

Gemäss SECO gibt es zurzeit keine Bestrebungen, die Verhandlungen zum TiSA-Abkommen wiederaufzunehmen und man geht auch nicht davon aus, dass es solche in Zukunft geben wird. Angesichts der tiefen Rezession, die durch das Coronavirus verursacht wurde, und der dringenden Notwendigkeit von Massnahmen zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung erscheint es unwahrscheinlich, dass die Verhandlungspartner (unter der Federführung der Biden-Administration in den USA) die Verhandlungen zu den beiden Abkommen TISA und TTIP auf der Basis vom Stand 2016 (Sistierung) fortführen.



2/128

**Postulat GR Nr. 2016/64**  
Einreichende Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP)  
Titel Öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Standorte der von der Stadt Zürich betriebenen und nach Datenschutzverordnung (DSV) gekennzeichneten Überwachungskameras öffentlich zugänglich gemacht werden können. Vorzugsweise über die „Open Data“-Plattform der Stadt Zürich, sowie andere geeignete Kanäle.

### *Abschreibungsantrag*

Aufgrund der Vorgaben der Publikationsverordnung müssen Videoreglemente, die den öffentlichen Bereich erfassen, nicht nur im städtischen Amtsblatt amtlich publiziert werden, sondern auch in der Amtlichen Sammlung. Gegenwärtig sind folgende Reglement in der Amtlichen Sammlung publiziert:

AS Nr.	Bezeichnung	Inkraftsetzung
236.810	Reglement Videoüberwachung Museum Rietberg Zürich	01.04.2019
236.820	Reglement Videoüberwachung Eingangsschleuse Gebäude ALBIS (Haupteingang)	01.04.2018
236.821	Reglement Videoüberwachung Liegenschaften Stadt Zürich	01.11.2019
236.840	Reglement Videoüberwachung Stadtspitäler Waid und Triemli	01.01.2021
236.850	Reglement Videoüberwachung Velostation Europaplatz	01.01.2020
236.860	Reglement Videoüberwachung bei Gebäuden von Immobilien Stadt Zürich	01.02.2021
236.870	Reglement Videoüberwachung Elektrizitätswerk	01.10.2019
236.871	Reglement Videoüberwachung Wasserversorgung	01.11.2019
410.200	Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen	23.11.2009
551.170	Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Polizeigebäuden und -anlagen	01.09.2017

Neue Reglemente müssen vor Aufnahme in die Amtliche Sammlung durch den Datenschützer und die Stadtkanzlei geprüft werden. Mit der Amtlichen Publikation und der Aufnahme in die Amtliche Sammlung werden die von Videokameras erfassten Bereiche bereits öffentlich zugänglich gemacht, was der Zielrichtung des Postulats entspricht.

Überdies hat Smart City Zürich 2021 ein Pilotprojekt unter dem Titel «Digitale Transparenz im öffentlichen Raum» umgesetzt. Ziel dieses Pilotprojekts war es, Sensoren der Stadt im öffentlichen Raum mit einfach verständlichen Piktogrammen zu beschriften. Über QR-Codes wurden weitere Informationen und Daten zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieses Pilotprojektes wurde ein strukturierter Datensatz erstellt, der die Standorte der von der Stadt Zürich betriebenen Überwachungskameras erfasst. Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 741/2021 gilt seit dem 1. September 2021 in der Stadt Zürich das Prinzip «Open by Default» als verbindlich. Gemäss diesem Open Government Data-Prinzip werden bestehende Datensätze standardmässig öffentlich zur freien Verfügung gestellt, wenn sie keine schutzbedürftigen Inhalte enthalten. Auf dieser Grundlage ist geplant, diesen Datensatz zu Videoüberwachungskameras anfangs 2022 auf der «Open Data»-Plattform der Stadt Zürich zu veröffentlichen.



3/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/246</b>
Einreichende	SP- und AL-Fraktion
Titel	Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei und Sichtbarmachung im Stadtbild

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Hinblick auf das Escher-Keller-Jubiläum im Jahr 2019 die historisch-kritische Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei gefördert und die Erinnerung an die von der Familie Escher von 1815 bis 1845 betriebene Sklavenhalterplantage Buen Retiro in Cuba – zum Beispiel mit einer Gedenktafel im Belvoirpark oder am Belvoir selbst – im Stadtbild sichtbar gemacht werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Universität Zürich (Lehrstuhl Prof. Dr. Gesine Krüger) legte am 29. September 2020 den vom Präsidialdepartement in Auftrag gegebenen Forschungsbericht «Die Beteiligung der Stadt Zürich sowie der Zürcherinnen und Zürcher an Sklaverei und Sklavenhandel vom 17. bis ins 19. Jahrhundert» vor. Der Bericht leuchtet den Sachverhalt vertieft aus und fand ein grosses und sehr positives Echo. Dem Auftrag, die historisch-kritische Forschung zu fördern, ist somit entsprochen. Der Bericht äussert sich auch zur Frage einer allfälligen Gedenktafel im Belvoirpark oder an der Villa Belvoir. Eine solche Gedenktafel wird am fraglichen Ort als «eher zweifelhaft» bezeichnet. Das Präsidialdepartement will die Erkenntnisse des Berichts mittels einer Ausstellung im Stadthaus sowie mittels der Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien für die Stadtzürcher Schulen in die Bevölkerung tragen. Beides ist auf anfangs 2023 geplant. Ob es eine zusätzliche Erinnerung im Stadtbild geben soll, prüft das Präsidialdepartement derzeit noch. Die soll im Rahmen des geplanten Konzepts zur Erinnerungskultur des «Koordinationsgremiums Erinnerungskultur» im Präsidialdepartement/Stab Stadtpräsidentin und der geplanten Denkmalstrategie der Fachstelle und Kommission «Kunst im öffentlichen Raum KiöR» im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement vertieft abgeklärt werden.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/407</b>
Einreichende	Marcel Bührig und Markus Kunz (beide Grüne)
Titel	Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Teile des städtischen Internetauftritts und weiterem Informationsmaterial in so genannter leichter Sprache angeboten werden können.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Umsetzung des Postulats ist Teil des Massnahmenplans 2020–2022 zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich (STRB Nr. 0280/2020 vom 1. April 2020). Im Massnahmenplan vorgesehen ist auch die Abklärung der Bedürfnisse mit Zielgruppen von Leichter Sprache. Diese ist mittlerweile erfolgt. Die Navigation und Platzierung der Texte in Leichter Sprache wurden im Rahmen des städtischen Projekts «Relaunch Website» bereits festgelegt. Grundlage waren die Empfehlungen von «Einfach Surfen», einem Leitfaden zur Gestaltung von einfachen Internet-Benutzeroberflächen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Die Umsetzung in den verschiedenen Dienstabteilungen erfolgt schrittweise ab 2022 und wird im Rahmen des nächsten Massnahmenplans 2023–26 überprüft.



4/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/61</b>
Einreichende	Jean-Daniel Strub (SP) und Marcel Bührig (Grüne)
Titel	Einrichtung eines «Zurich Innovation Fellowship Programms» in der Stadtverwaltung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadtverwaltung ein Zurich Innovation Fellowship Programm eingerichtet werden kann. Zurich Innovation Fellows sind talentierte junge Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen IT, Design oder Innovation aus innovationskräftigen Unternehmen oder mit anderweitig einschlägigen unternehmerischen Erfahrungen mit starkem Innovations-bezug. Im Rahmen dieses Programms sollen stets mindestens zwei Fellows während eines Jahres in einer Querschnittsfunktion der Verwaltung eingebunden werden. Dort tragen sie zur strategischen Entwicklung und zur konkreten Umsetzung von (Pilot-)Projekten bei und stärken den direkten Know How- und Ideen-Transfer zwischen den beteiligten Partnerinnen und Partnern aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Sektor.

#### *Abschreibungsantrag*

Das Fellowship-Programm ist zentraler Bestandteil der Umsetzung der Smart City Strategie (GR Nr. 2018/456). Es ermöglicht den Einbezug von Expertinnen und Experten aus innovationskräftigen Unternehmen, Forschung oder Hochschulbereich in die Stadtverwaltung. Zurzeit ist ein Datenanalyse-Fellow bei der Dienstabteilung Verkehr im Einsatz. Neu wird ein Service Design Fellow für die Prozessgestaltung in der Pflege beim Stadtspital rekrutiert. Bei allen Einsätzen wird ein besonderer Fokus auf den Know-how-Transfer in die Stadtverwaltung gelegt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/160</b>
Einreichende	SP-, Grüne- und AL-Fraktion
Titel	Gewährleistung der Einhaltung von Art. 1 ds Redaktionsstatuts des Tagblatts der Stadt Zürich betreffend der inhaltlichen Ausrichtung der Wochenzeitung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass Artikel 1 des Redaktionsstatuts des Tagblatts der Stadt Zürich jederzeit eingehalten wird. Sollte dieser Artikel verletzt werden, ist der bis 31.12.2022 geltende Vertrag der Stadt Zürich mit der Tagblatt der Stadt Zürich AG vom 7. März 2017 umgehend unter Berufung auf Ziffer 9 (S. 10) des Vertrags zu kündigen. Unter Berufung auf die gleiche Ziffer soll der Vertrag umgehend gekündigt werden, falls die neue Eigentümerschaft der Tagblatt der Stadt Zürich AG grossflächige Entlassungen auf der Redaktion der Zeitung plant oder eine vermehrte, die Einhaltung der Vorgaben des Redaktionsstatuts bezüglich Sachlichkeit und Neutralität gefährdende redaktionelle Zusammenarbeit mit anderen Gratiszeitungen in der Stadt Zürich vorangetrieben wird.

#### *Abschreibungsantrag*

Das Tagblatt der Stadt Zürich ist mit dem Amtsblattvertrag zu einer sachlichen sowie politisch und journalistisch ausgewogenen Berichterstattung verpflichtet. Zudem müssen die redaktionellen Beiträge mehrheitlich einen Bezug zur Stadt Zürich und deren Einwohnerinnen und Einwohner haben. Ein Redaktionsstatut konkretisiert diese vertraglichen Vorgaben. Das ab 1. Januar 2018 vom Verwaltungsrat in Kraft gesetzte, vollständig überarbeitete Redaktionsstatut wurde unter Einbezug der Stadt verfasst und ist auf der Webseite des Tagblatts öffentlich einsehbar. Ein fünfköpfiger Publikationsausschuss überwacht die Einhaltung des Redaktionsstatuts. Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber und die oder der Informationsbeauftragte des Stadtrats sind Mitglieder dieses Publikationsausschusses von Amts wegen. Die weiteren



5/128

Mitglieder werden vom Verwaltungsrat bestellt und sind aktuell: Andreas Honegger (ehemaliger NZZ-Redaktor), Markus Eisenhut (Leiter Kommunikation Zurich Versicherungen) und Philipp Theiler (Verleger Theiler Druck AG). Der Ausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich unter dem Präsidium der Stadtschreiberin. In den Sitzungen wird der publizistische Output im Generellen und in Bezug auf die Vorgaben des Reaktionsstatuts beurteilt. Seit 2018 fanden in zwei Fällen, die von Teilen des Publikationsausschusses als kritisch beurteilt wurden, fallbezogene, zeitnahe Einzelbeurteilungen statt, die allerdings in der Schlussbetrachtung nicht als Verletzung des Redaktionsstatuts gewertet wurden. Die Publizistik des Tagblatts wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt: Stadt-politische Themen werden wesentlich stärker beachtet. Mit verschiedenen Formaten gibt die Redaktion auch den Mitgliedern des Parlaments mehr Platz. Die im Redaktionsstatut verankerte «vermittelnde Rolle» wird in aller Regel gut umgesetzt. Die personelle Zusammensetzung der Redaktion ist sehr stabil, die redaktionellen Eigenleistungen der Mitarbeitenden haben spürbar zugenommen. Auch die Leserschaft wird verstärkt dazu eingeladen, politische Themen zu kommentieren. Weniger positiv zu werten ist die Zunahme von bezahlten Inhalten, die als solche kaum erkennbar sind. Dies entspricht jedoch einem allgemeinen Trend, der auch vom Presserat immer wieder kritisch beurteilt und gerügt wird. Angesichts dieser positiven Bewertung und der grundsätzlich für die Stadt sehr guten Konditionen, die im Vertrag für den Druck und Vertrieb der amtlichen Anzeigen in die Zürcher Haushaltungen verankert sind, hat der Stadtrat im Berichtsjahr die im Vertrag vorgesehene erste Option zur Vertragsverlängerung für die Zeit vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2025 ausgeübt.

**Postulat GR Nr.**

**2018/125**

Einreichende

Mario Mariani (CVP), vertreten durch Matthias Wiesmann (GLP) und Reto Vogelbacher (CVP), vertreten durch Shaibal Roy (GLP)

Titel

Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betriebsämtern im Rahmen der Strukturbereinigung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Strukturbereinigung die heutigen Stadtammann- und Betriebs-Ämter Daten untereinander austauschen können. Insbesondere soll ein Betriebsregisterauszug sämtliche Betreibungen in der Stadt und nicht nur die des entsprechenden Stadtammannkreises enthalten.

**Abschreibungsantrag**

Die Ausgangslage hat sich verändert. Zwischenzeitlich wurde per 01.04.2020 das kantonale Einführungsgesetz zum SchKG (EG SchKG) mit § 6a ergänzt: neu müssen auf einer Betriebsauskunft Zu- und Wegzugsdatum der letzten fünf Jahre erwähnt werden, womit die Aussagekraft einer Auskunft massgeblich erhöht werden konnte. Sodann werden mittlerweile, infolge der fortschreitenden Digitalisierung von Verwaltung und Behörden, mehr als 2/3 aller Betriebsauskunftsbegehren elektronisch erteilt – was den Gang vor Ort oftmals erspart. Sodann wird im Rahmen vom städtischen Projekt «Mein Konto» die Möglichkeit angestrebt, dass die Betriebsauskünfte aller Wohnsitze in der Stadt Zürich der letzten fünf Jahre mittels eines Formulars bestellt werden können. Schliesslich ist darauf zu verweisen, dass per 1. Januar 2022 die AHV-Nr. als schweizweit behördenverbindlicher Identifikator rechtsgültig definiert worden ist. Als zweite unabdingbare Voraussetzung einer schweizweiten Betriebsregisterauskunft, gilt es nun die Realisierung eines Adressdienstgesetzes (ADG) abzuwarten.



6/128

Sowohl die Politik (National- und Ständerat) wie auch die Bundesverwaltung (per 1. Januar 2022 neu gegründete Digitale Verwaltung Schweiz DVS) scheinen die Dringlichkeit einer solchen schweizweiten Betreibungsregisterauskunft erkannt zu haben.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/240</b>
Einreichende	Andrea Leitner Verhoeven (AL)
Titel	Offenlegung der Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei bei Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen von ihrem Engagement zur Offenlegung der Verbindungen des Unternehmens zur Sklaverei abhängig gemacht werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Vertiefte Abklärungen durch die Fachstelle Beschaffungswesen im Finanzdepartment (Finanzverwaltung) haben ergeben, dass die geforderte Offenlegung der Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei nicht über das Vergaberecht gemäss kantonaler Submissionsverordnung (SubmV) und revidierter Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019, im Kanton Zürich voraussichtlich per 1. Januar 2023 in Kraft) erreicht werden kann.

Es ist gemäss Lehre und Rechtsprechung nicht möglich, die Anbietenden gestützt auf § 8 SumbV (Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen) retrospektiv zu verpflichten, sämtliche Kontakte und Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei anzugeben. Hinzu kommt, dass solche Angaben – selbst wenn sie mithilfe eines Selbstdeklarationsformulars anzugeben wären – von der Stadt Zürich im Beschaffungsprozess nicht abschliessend, rechtsgenügsam und mit vollständiger Sicherheit ermittelt werden könnten. Es bestehen weder die erforderlichen Kapazitäten und Mittel noch geeignete Instrumente, um die Angaben zu verifizieren.

Die Pflicht zur Offenlegung allfälliger Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei kann auch nicht als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei der Auftragsvergabe formuliert werden. Ein «Eignungskriterium» muss sich grundsätzlich immer auf die ausgeschriebene, also gegenwärtige Leistung beziehen. Von den Anbietenden können deshalb nur Nachweise verlangt werden, die in Bezug auf diese Leistung erforderlich sind. Zudem müssen Eignungskriterien erfüll- und überprüfbar sein, was bei der Offenlegung von Verbindungen zur Sklaverei aus verfahrenstechnischen Gründen kaum möglich ist. Auch als mögliches «Zuschlagskriterium» fällt die Offenlegung der Verbindung eines Unternehmens zur Sklaverei ausser Betracht, weil ein «Zuschlagskriterium» sich immer direkt auf das Angebot selber beziehen muss.



7/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/329</b>
Einreichende	Marcel Bührig und Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne)
Titel	Digitale Veröffentlichung aller Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege- mindestens seit 1998 - online und digital verfügbar gemacht werden können, sofern keine rechtliche Geheimhaltungspflicht vorliegt oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse der Veröffentlichung entgegensteht.

### *Abschreibungsantrag*

### **Stadtratsbeschlüsse**

2016 initiierte die Stadtkanzlei in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv ein Projekt, das den Auftrag hat zu prüfen, wie der digitale Zugang auf möglichst alle öffentlichen politischen Entscheide der Stadt möglich gemacht werden kann. Erste Abklärungen zeigten, dass die Möglichkeit besteht, in einem vorgelagerten Projekt sämtliche Geschäftsberichte der Stadt seit 1859 zu digitalisieren und im Internet zu publizieren. Somit konzentrierte sich das Vorhaben zunächst auf die Publikation dieser Berichte, die seit März 2020 der Öffentlichkeit mit einer entsprechenden Suchmaske im städtischen Internetportal zur Verfügung stehen ([www.stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht](http://www.stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht)).

Im Anschluss daran konzentrierte sich das Vorhaben auf die Frage, wie sämtliche Stadtratsbeschlüsse und die weiteren politischen Entscheide seit 1892 zu digitalisieren und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) und des Archivgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Da es sich dabei um ein ressourcenintensives Vorhaben handelt, werden umfassende Analysen der Bestände und über mögliche Lösungsansätze durchgeführt, die in einer Studie bis Frühjahr 2022 zusammengefasst werden sollen. Basierend auf dieser Studie soll dann das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Beschlüsse des Stadtrats werden seit dem Jahr 1994 auch vollständig digital als PDF-Dokument erstellt und die Jahrgänge ab 2010 werden auf der städtischen Website veröffentlicht. Allerdings verfügen die Beschlüsse der Jahre 1994–2009 noch nicht über alle für eine Publikation erforderlichen Metadaten und es fehlt ihnen eine systematische Einteilung, ob ein Beschluss veröffentlicht werden kann oder ob der Veröffentlichung private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Parallel zur Erarbeitung der oben erwähnten Studie wurden diese bereits digital vorhandenen Beschlüsse unter Einsatz einer robotergestützten Prozessautomatisierung (RPA) auf ihre Vollständigkeit geprüft und mit den noch fehlenden Metadaten ergänzt. Als nächster Schritt wird nun überprüft, welche Beschlüsse publiziert werden könnten und bei welchen Beschlüssen keine Veröffentlichung möglich ist. Um Ressourcen zu schonen, wird dabei wiederum auf die RPA-Technologie für eine erste Vorsortierung zurückgegriffen. Sobald diese Überprüfung abgeschlossen sein wird und die Resultate der Studie vorliegen, kann dann über das Vorgehen zur Publikation entschieden werden.





8/128

## **Beschlüsse der Schulpflege**

Aufgrund des Postulats GR Nr. 2015/266 betreffend «Publikation der Beschlüsse der Kreis-schulpräsidentinnen- und präsidientenkonferenz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips» be-schloss die damalige Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK; heute Schulpflege [ZSP]) am 19. September 2017, alle PK- bzw. ZSP-Beschlüsse ab Januar 2018 im Internet zu publizieren, sofern sie den IDG-Status «öffentlich» haben. Diese Beschlüsse sind unter <https://www.stadt-zuerich.ch/zspb> zu finden.

Bei den Abklärungen zum vorliegenden Postulat hat sich das Schulamt auf die Beschlüsse der damaligen Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz bzw. der Zentralschulpflege ab 1998 konzentriert. Für die Jahre 1998–2000 gibt es 240 Beschlüsse; die entsprechenden Protokolle liegen in Papierform vor (lose oder gebunden). Vor der Digitalisierung müssen die in den Pro-tokollen enthaltenen Beschlüsse «herausgefiltert» werden. Anschliessend muss überprüft werden, ob sie unter Berücksichtigung des IDG veröffentlicht werden können. Für die Jahre 2001–2008 liegen insgesamt 495 Protokoll-Auszüge von Beschlüssen sowohl der Zentral-schulpflege als auch der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz in digitaler Form vor. Diese Beschlüsse müssen bezüglich des IDG-Status überprüft und für die Veröffentlichung aufbereitet werden. Auch die 936 PK-Beschlüsse der Jahre 2008–2017 liegen digital vor. Sie sind grundsätzlich mit einem IDG-Status versehen; dieser muss jedoch bei allen Beschlüssen vor der Aufbereitung für die Veröffentlichung überprüft werden.

Insgesamt handelt es sich um ein sehr ressourcenintensives und aufwendiges Vorhaben, das etappenweise angegangen werden muss. In einem ersten Schritt sollen die PK-Beschlüsse der Jahre 2008–2017 digitalisiert werden. Aufgrund der vorhandenen knappen personellen und zeitlichen Ressourcen wird sich die Umsetzung über einen längeren Zeitraum erstrecken.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/415</b>
Einreichende	Maria del Carmen Señorán und Dubravko Sinovic (beide SVP)
Titel	Zusammenarbeit zwischen den politischen Kreisparteien und dem Bevölkerungsamt für den Versand von Informationsmate- rial

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Zusammenarbeit zwischen den politischen Kreisparteien sowie dem Bevölkerungsamt betreffend Versand von Informationsmaterial, unter Wahrung des Datenschutzes, ermöglicht werden kann. Politische Kreisparteien sollen wie die Quartiervereine die Möglichkeit haben, via Bevölkerungsamt an die gewünschte Zielgruppe JungbürgerInnen, NeubürgerInnen und NeuzuzügerInnen zu gelangen..

### *Abschreibungsantrag*

Den Kreisparteien müssten für ihren Versand sogenannte Listenauskünfte zur Verfügung ge-stellt werden. Diese wurden spätestens seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG; LS 170.4) im Jahre 2008 vom Bevölkerungsamt nicht mehr an Private abgegeben. Nicht zuletzt deshalb, weil in der Praxis die Einhaltung der Datenschutz-bestimmungen durch die beziehenden Institutionen vom Bevölkerungsamt nicht bzw. kaum kontrolliert werden kann. Geben Gemeinden Listenauskünfte ab, haben sie ausserdem darauf zu achten, dass die Rechtsgleichheit gewahrt ist, und sie sind einer konstanten Bekanntgabe-



9/128

praxis verpflichtet. Das heisst, mit der Abgabe von Listenauskünften an die politischen Parteien müsste sichergestellt werden, dass auch anderen Institutionen, die einem gemeinnützigen Zweck dienen oder die im öffentlichen Interesse handeln, der Zugang zu diesen Listenauskünften gewährleistet ist. Notwendigerweise müssten Voraussetzungen, Periodizitäten, Empfängerkreis und entscheidungsrelevante Kriterien sowie allfällige Gebühren in einem Behördenerlass geregelt (Stadtratsbeschluss) werden.

Eine Lockerung der bisherigen Praxis würde dazu führen, dass eine Vielzahl von Institutionen und Organisationen in den Genuss von solchen Datenlieferungen kämen. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich bekämen in der Folge neben den üblichen Werbesendungen zusätzlich adressierte Briefpost mit Werbecharakter.

Die im Postulat erwähnten Quartiervereine erfahren im Übrigen eine spezielle Behandlung, weil die Stadt mit diesen in verschiedenen Bereichen direkt zusammenarbeitet. Jedoch erhalten auch sie keine Listenauskünfte.

Der Stadtrat will an der bisherigen Praxis festhalten und verzichtet aus den genannten Gründen auf Listenauskünfte. Allerdings anerkennt er das Anliegen der Kreisparteien, die genannten Zielgruppen über ihre Angebote zu informieren. Aus diesem Grund wurde auf der städtischen Webseite eine Seite eingerichtet, worauf die Links zu allen im Gemeinderat vertretenen Parteien, geordnet nach Stadtkreis, abrufbar sind ([https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik\\_u\\_recht/gemeinderat/parteien.html](https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/gemeinderat/parteien.html)). Der Link zu dieser Webseite wird auf der demnächst aktualisierten Webseite für Neuzuziehende aufgenommen sowie auf der Webseite «Abstimmung und Wahlen», auf welche Neu- und JungbürgerInnen per Flyer hingewiesen werden.

**Postulat GR Nr.**

**2018/425**

Einreichende

Urs Helfenstein (SP) und Matthias Wiesmann (GLP)

Titel

Anreicherung des Willkommenspakets der Stadt mit Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das «Willkommenspaket» der Stadt Zürich für NeuzuzügerInnen durch Abgabe von weiteren Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote angereichert werden kann.

*Abschreibungsantrag*

Das Präsidialdepartement hat in enger Zusammenarbeit mit und unter Leitung der OIZ eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus acht Departementen eingesetzt, um eine Überarbeitung des bestehenden Willkommenspakets anzugehen. Es wurden verschiedene Massnahmen evaluiert, um das Willkommenspaket zeitgemässer zu gestalten, den Zuzugsprozess zu einem positiven Erlebnis zu machen und die im Zuzugsprozess relevanten Informationen zu bündeln. Geplant sind verschiedene Massnahmen: Kurzfristig wird ein neuer Willkommensflyer umgesetzt, der die bisherige Broschüre inklusive Flyer-Sammlung ersetzt. Darin wird auf eine neue Webseite für Neuzuziehende verwiesen, auf der alle relevanten Informationen rund um den Zuzug aufgeführt sind (von zu erledigenden Formalitäten über Mobilität, Entsorgung & Recycling, Gesundheit, Kultur- und Freizeitangebote



10/128

bis hin zum politischen System und Mitwirkungsmöglichkeiten): [www.stadt-zuerich.ch/neuinzuerich](http://www.stadt-zuerich.ch/neuinzuerich). Langfristig ist geplant, die Abwicklung des Zuzugsprozesses so weit wie möglich digital zu gestalten (wobei die Anmeldung am Schalter immer möglich bleiben wird). Noch in Prüfung ist die Frage, ob Willkommens-Events für alle Neuzuziehende angeboten werden sollen (und nicht nur für Neuzugezogene aus dem Ausland, wie bisher) und ob, wie im Postulat angeregt, Gutscheine abgegeben werden sollen.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/426</b>
Einreichende	Corina Gredig (GLP) und Jean-Daniel Strub (SP)
Titel	Ergänzung der IT-Strategie der Stadt 2020-2024 mit der Stossrichtung 7 «Civic Tech»

Der Stadtrat wird beauftragt, die Ergänzung der IT-Strategie der Stadt Zürich 2020-2024 um eine siebte «Stossrichtung» zu prüfen. So soll die Stossrichtung 7 «Civic Tech» sicherstellen, dass Informations- und Kommunikationstechnologien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Prozessen eingesetzt werden.

#### *Abschreibungsantrag*

Um die Zürcher Bevölkerung noch stärker in die Gestaltung des öffentlichen Raums und generell von städtischen Vorhaben einzubinden, steht der Verwaltung seit Ende 2021 die digitale Plattform «Decidim» für Bürgerpartizipation zur Verfügung. Die international und auch in der Schweiz verbreitete Anwendung kann von allen Dienstabteilungen für informelle Mitwirkungsverfahren eingesetzt werden. Im Rahmen des SSP «Smarte Partizipation erproben» wurde der Pilot der Plattform 2020 und 2021 in den Mitwirkungsverfahren «Quartieridee Wipkingen» und der ZKB-Jubiläumsdividende sowie im Beteiligungsprozess «Mobilität und Stadtraum» erfolgreich erprobt. Die OIZ plant eine Überarbeitung der IT-Strategie 2016 für das Jahr 2022, der Einsatz von «Civic Tech» (digitale Anwendungen zum Engagement und zur Beteiligung der Bevölkerung) wird bei einer Überarbeitung berücksichtigt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/513</b>
Einreichende	Markus Merki und Isabel Garcia (beide GLP)
Titel	Offenlegung der Leistungsvereinbarungen bei der Beratung von subventionsbetreffenden Weisungen in den Spezialkommissionen des Gemeinderats

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Spezialkommissionen zum Zeitpunkt von Beratungen über subventionsbetreffende Weisungen die jeweilige, für die zu beratenden Subventionsdauer gültige Leistungsvereinbarung der Stadt mit der betreffenden Institution in die Kommissionsberatung miteinbezogen werden kann, bzw. der Spezialkommissionen vor der Beschlussfassung zugänglich gemacht werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Der Stadtrat hat das Anliegen geprüft. Die Subventionsvereinbarungen für befristet mehrjährige Beiträge werden jeweils nach dem Beschluss des Gemeinderats zum beantragten Kredit ausgearbeitet und mit den Subventionsempfängenden verhandelt und abgeschlossen. Dies aus nachstehenden Gründen. Es ist Sache des Gemeinderats über die Eckwerte des Kreditbeschlusses für eine Subvention zu entscheiden, also insbesondere über den Zweck, die Dauer und Höhe eines Beitrages. Erst wenn dieser politische Entscheid vorliegt und damit die Grundlagen eines Beitrages bekannt sind, kann die Subventionsvereinbarung, welche das



11/128

Subventionsverhältnis zwischen der Stadt und der zu subventionierenden Institution begründet, ausgehandelt werden. Die Eckwerte des Kreditbeschlusses des Gemeinderats bilden dabei die zentralen Elemente der Subventionsvereinbarung, welche seitens der Stadt vorgegeben sind. Die weiteren Regelungen werden entsprechend diesen zentralen Elementen ausgehandelt und vereinbart. Es ist wenig praktikabel und zielführend bereits vor dem Entscheid des Gemeinderats diese Vertragsverhandlungen aufzunehmen und die Subventionsvereinbarung abzuschliessen. Entsprechend liegen zum Zeitpunkt der Diskussion in den jeweiligen Spezialkommissionen die Subventionsvereinbarung nicht vor und können nicht abgegeben werden. Damit die Spezialkommissionen eine Vorstellung über Umfang und Inhalt der Subventionsvereinbarungen erhalten, schlägt der Stadtrat vor, dass sofern die jeweilige Spezialkommission dies wünscht, ihr jeweils bei Beratung eines entsprechenden Ausgabenbeschlusses die Subventionsvereinbarung der ablaufenden Subventionsperiode mit der jeweiligen Institution abgegeben wird.

**Postulat GR Nr.**

**2019/58**

Einreichende

Pirmin Meyer (GLP) und Marcel Tobler (SP)

Titel

Standort für den Weiterbetrieb des Impact Hubs zur Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern in Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Impact Hub zur Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern in Zürich ein Standort, der den Fortbestand des Impact Hubs im heutigen Umfang für einen planbaren Zeitraum sichert, zur Verfügung gestellt werden kann.

*Abschreibungsantrag*

Der Impact Hub hat sich erfolgreich bei der Stiftung Limmathaus Zürich (SLZ) für einen Langzeit-Mietvertrag beworben. Ein Einzug ist nach einer umfassenden Sanierung des Gebäudes ab 2024/2025 möglich.

**Postulat GR Nr.**

**2019/314**

Einreichende

Elisabeth Schoch und Yasmine Bourgeois (beide FDP)

Titel

Einbezug der Bevölkerung bei der Gestaltung des städtischen Raums und städtischer Prozesse mittels smarterer Lösungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Gestaltung des städtischen Raumes und städtischer Prozesse mittels smarterer Lösungen weitere Kreise der Bevölkerung in die Lösungserarbeitung einbezogen werden können.

*Abschreibungsantrag*

Mit dem Strategie-Schwerpunkt «Smarte Partizipation» prüft der Stadtrat, wie digitale Lösungen gewinnbringend für partizipative Prozesse der Stadt Zürich eingesetzt werden können. Ziel ist es, weitere Kreise der Bevölkerung in die Erarbeitung von städtischen Lösungen und Prozessen einzubinden. Stets gilt es, digitale Lösungen mit analogen Mitwirkungsverfahren zu kombinieren, um der Vielfalt der Lebensrealitäten und unterschiedlichen Bedürfnissen und technologischen Fähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Partizipationsprozesse u.a. auch über digitale Kanäle umgesetzt (z.B. «Mein Zürich im Alter», «VBZ Zukunftsbild ÖV 2050» oder «Schnittstelle Stadt – Quartiere»). Seit Ende 2021 steht der Verwaltung die digitale Plattform «Decidim» für Bürgerpartizipation zur Verfügung, welche erfolgreich in den Mitwirkungsverfahren «Quartieridee



12/128

Wipkingen» und ZKB-Jubiläumsdividende sowie im Beteiligungsprozess «Mobilität und Stadtraum» erprobt wurde.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/417</b>
Einreichende	Marco Denoth (SP)
Titel	Anlaufstelle für die Sammlung und Vermittlung von Bildungs- und Vereinsangeboten für romanisch sprechende Menschen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorhandenen Angebote für romanischsprechende Menschen in Zürich bekannt gemacht werden können. NeuzuzügerInnen sollen aktiv über Bildungs- und Vereinsangebote informiert werden und diese sollen gut auffindbar auf der Webpage der Stadt aufgeführt sein.

#### *Abschreibungsantrag*

Im Rahmen des Postulats 2018/425 «Anreicherung des Willkommenspakets der Stadt mit Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote» wurde als kurzfristige Massnahme auf der städtischen Webseite eine neue Webseite für Neuzuziehende eingerichtet, auf der alle relevanten Informationen rund um den Zuzug aufgeführt sind (von zu erledigenden Formalitäten über Mobilität, Entsorgung & Recycling, Gesundheit, Kultur- und Freizeitangebote bis hin zum politischen System und Mitwirkungsmöglichkeiten): [www.stadt-zuerich.ch/neuinzuerich](http://www.stadt-zuerich.ch/neuinzuerich). Auf dieser Webseite wurden im Unterbereich «Kultur, Freizeit und Sport» diverse Bildungs- und Vereinsangebote für romanisch sprechende Personen aufgenommen.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2021/93</b>
Einreichende	AL- FDP-, GLP- und SVP-Fraktion
Titel	Realisierung einer zukunftsfähigen Lösung anlässlich der anstehenden Renovation des Rathauses, Einflussnahme beim Regierungsrat des Kantons Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den Regierungsrat des Kantons Zürich dahingehend eingewirkt werden kann, dass anlässlich der anstehenden Renovation des Rathauses eine zukunftsfähige Lösung geplant und realisiert wird.

#### *Abschreibungsantrag*

Der Stadtrat hat mit Schreiben vom 9. Juni 2021 beim Regierungsrat auf den Wunsch des Gemeinderats nach einer zukunftsfähigen Lösung bei der anstehenden Renovation des Rathauses hingewiesen und sich für das Anliegen des Gemeinderats verwendet. Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 12. Juli 2021 vom Wunsch des Gemeinderats Kenntnis genommen und darauf verwiesen, dass der Gemeinderat mit Marco Denoth (SP) fachkundig in der Projektorganisation vertreten sei. Ferner drückt der Regierungsrat seine Zuversicht aus, dass «mit einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit aller Akteure optimale Rahmenbedingungen für den Ratsbetrieb geschaffen werden können».



13/128

### 3. Finanzdepartement

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2002/483</b>
Einreichende	Roger Bartholdi und Roger Liebi (beide SVP)
Titel	Parkhäuser, Privatisierung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche durch die Stadt betriebenen Parkhäuser zukünftig durch Private ohne Subventionen bewirtschaftet werden können

#### *Abschreibungsantrag*

Mit allen städtischen Parkierungsbauten im Portfolio von Liegenschaften Stadt Zürich sind dauerhafte öffentliche Interessen verbunden. Der Gemeinderat hat entsprechend am 18. März 2018 mit der neuen Finanzhaushaltverordnung (AS 611.101) die Zuweisung der städtischen Parkhäuser zum Eigenwirtschaftsbetrieb «Parkierungsbauten (2036)» und damit zum Verwaltungsvermögen beschlossen (vgl. Art. 3 i. V. m. Anhang 1 FHVO sowie STRB Nr. 960/2017, Erwägungen Ziffer 2). Mit Blick auf die öffentliche Ausrichtung wurden mit der Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 sämtliche übrigen mit dem Aufgabengebiet verbundenen Wertpositionen (Aktien der Parking Zürich AG [PZAG]), Baurecht für das Parkhaus Urania) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen (vgl. STRB Nr. 762/2019, Kapitel 6).

Die bestehende Ausgliederung der PZAG beschränkt sich auf die Organisation und Struktur des Unternehmens. Sie ist formeller Art, da zwar der äussere Rechtsrahmen dem Privatrecht entspricht, aber das Eigentum und die Festlegung der Eignerstrategie vollständig beim Gemeinwesen verbleiben. Die Ausgliederung ermöglicht dem Betrieb jedoch organisatorische und wirtschaftliche Flexibilität im Bereich der Bewirtschaftungs- und Betriebskompetenzen, insbesondere auch bei der Beschaffung und Implementierung der auf die Bewirtschaftung von Parkierungsraum spezialisierten Anlagen- und IT-Infrastruktur.

Das aktuelle Modell führt zu einer klaren Rollenverteilung zwischen Liegenschaften Stadt Zürich als Eigentümervertreterin und der PZAG als Betreiberin, stellt gleichzeitig aber sicher, dass die politischen Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der Stadt in Bezug auf die verkehrspolitischen und städtebaulichen Zielsetzungen gewahrt bleiben.

Am 21. April 2021 wurde im Gemeinderat eine Motion eingereicht, die die Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der PZAG verlangt (GR Nr. 2021/184). Der Stadtrat hat am 24. November 2021 den Vorstoss in Form einer Motion abgelehnt, sich jedoch bereit erklärt, ihn als Postulat entgegenzunehmen (vgl. STRB Nr. 1179/2021). Die Eignerstrategie für die PZAG wird periodisch überprüft und gegebenenfalls an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Eine nächste Überprüfung ist 2022 vorgesehen. In diesem Rahmen wird auch die Frage nach den Auswirkungen einer Kommunalisierung der PZAG und ob ein Bedarf zur Anpassung der Rollenverteilung besteht, geklärt werden.

Das Anliegen des vorliegenden, vor über 15 Jahren überwiesenen Postulats GR Nr. 2002/483 zielt ebenfalls auf die Überprüfung der Rollenverteilung bei der Bewirtschaftung der städtischen Parkierungsbauten sowie des sachgerechten Aus- oder Eingliederungsgrades der damit beauftragten Bewirtschaftungseinheit ab. Es wird durch den jüngeren Vorstoss GR Nr.



14/128

2021/184 (unbesehen, ob dieser in Form einer Motion oder eines Postulats überwiesen oder abgelehnt wird) vollumfänglich mitumfasst und –entschieden.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2012/197</b>
Einreichende	AL-Fraktion
Titel	Stiftung PWG, Vermietung eines bestimmten Mindestanteils an Wohnungen an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sowie Vorlage eines Berichts über die erreichten Ziele

Der Stadtrat wird aufgefordert, die PWG um Prüfung folgender Anliegen zu ersuchen:

- a) ob sie bei Neuvermietungen einen bestimmten Mindestanteil an Wohnungen gezielt Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, die auf dem freien Markt besondere Schwierigkeiten haben, unter Umständen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen (Domicil, Caritas etc.) zur Verfügung stellen kann;
- b) Vorlage eines Berichts nach drei Jahren über die erreichten Ziele gemäss lit a).

#### *Abschreibungsantrag*

Die Stiftung vermietet seit ihrer Gründung im Jahr 1990 sowohl an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen als auch an soziale Institutionen. Erstes Kriterium der Vermietung sind die Belegungsvorschriften. Ausgehend von der Annahme, dass mit steigendem Einkommen der Bedarf an Wohnfläche steigt, bieten die Belegungsvorschriften Gewähr für eine erste Selektion der Mietenden. Im Weiteren kommen bei Mieterwechseln in Liegenschaften, die mit Abschreibungsbeiträgen der Stadt erworben wurden, die Limiten bezüglich Einkommen und Vermögen zur Anwendung. Darüber hinaus achtet die Stiftung bei allen Vermietungen darauf, dass die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in einem adäquaten Verhältnis zu den Mietkosten stehen. Deshalb erhebt sie bei den Wohnungsbewerbungen grundsätzlich die Einkommens- und Vermögenssituation. Immer häufiger verfügen Haushalte über unregelmässige Erwerbseinkommen, oder es können aus anderen Gründen keine verlässlichen Angaben über die finanzielle Situation gemacht werden. Bei der Wohnungsvergabe kommen bei der Stiftung PWG jedoch auch Personen zum Zug, die aufgrund ihrer Einkommenssituation oder des Betriebsregisters auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung erhalten würden. Weil aber auch die Stiftung PWG Mietzinsausfälle möglichst vermeiden will, wägt sie diese Fälle besonders sorgfältig ab. Zu erwähnen ist, dass sich die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten seit der Schliessung der «Anlaufstelle für Vermieter» Ende 2014 erschwert hat.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. c der geltenden Statuten werden Wohnungen auch an soziale Institutionen vermietet. Gemäss periodischer Berichterstattung an den Stiftungsausschuss ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Anzahl Wohnungen der Stiftung PWG	An Stiftung Domicil, Verein Jugendwohnnetz, Züriwerk, WOKO Studentisches Wohnen etc. vermietete Wohnungen
2012	1333	66 (etwa 5 %)
2014	1500	100 (6,5 %)
2016 (Mai)	1576	105 (6,6 %)
2017 (November)	1620	94 (5,8 %)
2018 (Dezember)	1677	96 (5,7 %)
2019 (November)	1786	114 (6,4 %)



15/128

Die Stiftung PWG stellt Wohnraum gezielt Personen zur Verfügung, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben und auf dem Markt nicht mithalten können. Immer wieder kommt es vor, dass Mietverträge, die durch die Stiftung Domicil verwaltet werden, in direkte Mietverhältnisse zwischen der Mietpartei und der Stiftung PWG umgewandelt werden. Solche Mietverhältnisse sind in der obigen, aktualisierten Liste nicht erfasst, obwohl die Mietenden immer noch in bescheidenen oder gar kritischen finanziellen Verhältnissen leben. Die Anzahl von Mietverträgen mit Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen dürfte also deutlich höher sein.

Aus Sicht der Stadt ist anzufügen, dass eine vollständige und aussagekräftige Berichterstattung nicht möglich ist, weil die entsprechenden Daten nicht vorhanden sind bzw. erhoben werden. Erschwert wird die Berichterstattung aber auch durch den Umstand, dass der Begriff «in bescheidenen finanziellen Verhältnissen» keine klare Definition aufweist. Mittlerweile hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2021 die totalrevidierten Statuten der Stiftung PWG verabschiedet (GR Nr. 2020/425). Aktuell läuft noch die Referendumsfrist gegen diesen Beschluss, bevor dann die neuen Statuten in Kraft gesetzt werden können.

Zu erwähnen ist auch, dass die Stiftung PWG Ende 2018 eine Statutenänderung einreichte.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2014/22</b>
Einreichende	Michael Baumer (FDP)
Titel	Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf den Bau der unterirdischen Anlieferung für das Restaurant Belvoir-Park verzichtet werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Der Gestaltungsplan schränkt die Zufahrt bis zur Villa Belvoir, die heute auch zur Anlieferung genutzt wird, künftig ein. Die Ver- und Entsorgung ist deshalb neu zu organisieren. Dies erfolgt im Rahmen der Bauprojekt-Projektierung, in der auch die zweckmässigen Dimensionen abgestimmt werden. Vorgesehen ist eine neue Liftverbindung vom Parkplatz mit Anbindung zu den Untergeschossräumen (Warenannahme / Küche). Diese neue direkte Vertikalanbindung ermöglicht einen schonenden Umgang mit der Umgebung, mindert Nutzerkonflikte und schafft für den Gastronomiebetrieb und seine Lieferanten kurze, effiziente Wege. Eine andere Lösung für eine betrieblich praktikable Anlieferung ist unter den durch den Gestaltungsplan gegebenen Rahmenbedingungen nicht sinnvoll realisierbar.





16/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2015/13</b>
Einreichende	Cordula Bieri und Markus Knauss (beide Grüne)
Titel	Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausführungsbestimmungen des Personalrechtes, insbesondere Art. 121 Abs. 4 AB PR, geändert werden können, so dass Angestellte mit Betreuungspflichten von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr einen Anspruch darauf haben, ihren Beschäftigungsgrad um 20% zu reduzieren, sofern dieser dadurch nicht weniger als 60% beträgt. Weiter soll geprüft werden, ob bzw. wie es möglich ist vom reduzierten Beschäftigungsgrad wieder in den ursprünglichen Beschäftigungsgrad aufzustocken.

#### *Abschreibungsantrag*

Der Stadtrat hat zur Beurteilung des Anliegens bei den Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ, heute GFA) bis Ende 2020 einen Pilotversuch durchgeführt, um zu untersuchen, wie Anträge auf Reduktion des Beschäftigungsgrads nach geltendem Recht (Art. 124<sup>bis</sup> Abs. 1 und Art. 158<sup>bis</sup> Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht [AB PR, AS 177.101]) beurteilt werden. Die Schlussevaluation des Pilotversuchs hat klar gezeigt, dass die bestehenden Regelungen zur Teilzeitarbeit eine Reduktion des Beschäftigungsgrads gut ermöglichen und in der Praxis gut funktionieren. Innerhalb zweier Jahre wurden von insgesamt 375 Anträgen nur ein einziger aufgrund von betrieblichen Gründen abgelehnt. In der Zwischenzeit wurde auf Gemeindeebene die Motion GR Nr. 2021/402 von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) zur Änderung des Personalrechts (PR) betreffend die Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes eingereicht, die das Anliegen des Postulats (GR Nr. 2015/13) aufnimmt. Der Stadtrat hat am 3. November 2021 erklärt, diese Motion als Postulat entgegennehmen zu wollen. Aufgrund dieser Entwicklung und der gut funktionierenden bestehenden Regelungen zur Reduktion des Beschäftigungsgrads ist der Stadtrat der Meinung, dass kein weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf das Postulat (GR Nr. 2015/13) besteht.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2016/184</b>
Einreichende	Florian Utz (SP)
Titel	Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich und ihre Stiftungen Ladenflächen erwerben und diese anschliessend zu tragbaren Mieten an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte vermieten können. Ebenso wird der Stadtrat eingeladen, alle zwei Jahre im Geschäftsbericht eine Liste mit den im Sinne des Postulates erworbenen Ladenflächen zu publizieren.

#### *Abschreibungsantrag*

Seit Umsetzung der Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich» im Bereich Gewerberäume (GR Nr. 2018/250, Art. 2<sup>septies</sup> Abs. 2 GO) befinden sich 60 Prozent der stadteigenen Gewerberäume im Verwaltungsvermögen und stehen langfristig als preisgünstige Mietobjekte für förderungswürdige Kleingewerbebetriebe zur Verfü-



17/128

gung. Kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte, die einen wesentlichen Beitrag zur Quartiersversorgung und -belebung leisten, bilden einen wesentlichen Teil der Zielgruppe, denen diese Objekte zu tragbaren Konditionen vermietet werden sollen.

Daneben berücksichtigt die Stadt das Bedürfnis nach Gewerberäumen im Rahmen von Arealentwicklungen, beim Bau neuer Wohnsiedlungen und bei der Vergabe von Baurechten.

Soweit sich der Stadt überdies Gelegenheiten bieten, weitere Einzelwohnliegenschaften zur Unterstützung des Drittelsziels (Art. 2<sup>quater</sup> GO) zu erwerben, wird sie diese wahrnehmen, wenn sich dies mit Blick auf die realisierbare Nutzungsausrichtung und die aufzuwendenden Mittel als sinnvoll erweist. Bei dieser Beurteilung wird auch den Bedürfnissen des Quartiers nach Erhalt kleinerer und mittlerer Lebensmittelgeschäfte Rechnung getragen. Demgegenüber erachtet der Stadtrat den Erwerb von separaten Ladenflächen im Stockwerkeigentum zur Vermietung an kleine und mittlere Lebensmittelgeschäfte weder als realistisch noch zielführend.

Seit der per 1. Juli 2021 erfolgten Anpassung der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für Liegenschaftenkäufe ins Finanzvermögen – unabhängig vom Kaufpreis – beim Stadtrat. Dies ermöglicht ein zeitgerechtes Reagieren auf dem Immobilienmarkt. Liegenschaften Stadt Zürich hat parallel dazu mit dem Aufbau einer Akquisitionsabteilung mit zusätzlichen Fachpersonen begonnen. Diese sollen künftig stärker auch proaktiv auf EigentümerInnen zugehen, bevor diese ihre Liegenschaften auf den Markt bringen. Sämtliche Liegenschaftenerwerbe werden alljährlich im Rahmen des Geschäftsberichts des Stadtrats publiziert (vgl. Art. 14<sup>bis</sup> Abs. 2 Finanzhaushaltverordnung).

Zusammenfassend lässt sich sagen: Das Anliegen des Postulats wird in seinem Kern durch Art. 2<sup>septies</sup> Abs. 3 GO und durch die daraus resultierende Gewerbebestategie von Liegenschaften Stadt Zürich («Vielfältiges Gewerbe in den Quartieren – Strategische Grundsätze zur Vermietung und Bewirtschaftung der städtischen Gewerbeobjekte», vgl. [Gewerbebestategie](#)), abgedeckt. Überdies sind die städtischen Mittel zum zeitgerechten Agieren auf dem Immobilienmarkt stark verbessert worden. Darüber hinaus lassen sich die Möglichkeiten nicht erzwingen.

**Postulat GR Nr.**

**2016/433**

Einreichende

SP- und GLP-Fraktion

Titel

Externe Assessments zur Personalauswahl, Einsatz erst ab der Stufe Dienstchef/Dienstchefin

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen ob zur Personalauswahl externe Assessment erst ab Stufe Dienstchef/Dienstchefin eingesetzt werden können.

**Abschreibungsantrag**

Eine Arbeitsgruppe mit rekrutierungserfahrenen HR-Fachkräften der Stadtverwaltung Zürich hat die Vergabep Praxis für externe Assessments bei der Personalauswahl in und ausserhalb der Stadtverwaltung intensiv analysiert. Die Sachlage und die Analyseergebnisse sind seither unverändert. Aufgrund der Analyseergebnisse und der damit einhergehenden Fachempfehlungen erliess der Finanzvorstand per 1. Januar 2020 eine stadtweit verbindliche Richtlinie,



18/128

welche die Vergabepaxis und den damit einhergehenden Prozess zur Durchführung von Auswahl- und Potenzial-Assessments für Führungskräfte und Schlüsselpositionen einheitlich regelt.

Die Richtlinie sieht vor, dass externe Assessments nur bei Funktionen eingesetzt werden sollen, bei deren Besetzung das Risiko einer Fehlbesetzung und der dadurch entstehenden Kosten hoch sind und die bezüglich Personalführung, analytischer, konzeptioneller und strategischer Anforderungen anspruchsvoll sind. Daher sollen externe Assessments nur für die oberste (FS 16–FS 18), obere (FS 14–FS 15) und mittlere Führungsebene (FS 12–FS 13) sowie Schlüsselpositionen z. B. Projektleitende für Gross-/Spezialprojekte durchgeführt werden. Zusätzlich muss die Funktion verschiedene Voraussetzungen erfüllen, wie beispielsweise einen hohen Komplexitätsgrad, Nähe zum politischen Umfeld, Risiko hoher Kosten bei Fehlbesetzung. Gemäss Richtlinie werden die Voraussetzungen zur Durchführung externer Assessments bei den jeweiligen Selektionsverfahren von den Anstellungsinstanzen geprüft.

Kommt die Anstellungsinstanz zum Schluss, dass die Voraussetzungen gemäss Richtlinie für ein externes Assessment nicht gegeben sind oder ein externes Assessmentverfahren gegenüber anderen Verfahren keinen grösseren Nutzen verspricht, erfolgt die Beurteilung der Bewerbenden durch die Anstellungsinstanz selbst. Die Beurteilung erfolgt dann in der Regel mittels einer Kombination aus halb-/strukturiertem Interview, Arbeitsprobe oder Fallstudie und dem Einsatz eines Persönlichkeits- und/oder kognitiven Leistungsverfahrens.

Auch nachdem ein allfälliges Assessment durchgeführt wurde, bleibt die Zuständigkeit für die Anstellung bei der Anstellungsinstanz (Art. 11 PR i.V.m. Art. 22 ff. AB PR).

Der Selektionsprozess ist innerhalb der Stadtverwaltung ein zentraler Schlüsselprozess, weil insgesamt die Anstellungsbedingungen auf eine langfristige Beschäftigung ausgerichtet sind und mit entsprechenden personalrechtlichen Rahmenbedingungen ausgestaltet sind. Stellenbesetzungen sind optimal vorzunehmen und Fehlentscheidungen können längerfristige Prozesse und hohe Kosten nach sich ziehen. Der gezielte Einsatz von Assessments bei Führungs- und Schlüsselfunktionen ist ein Beitrag zur Qualitätssicherung in der Rekrutierung und leistet einen Beitrag zur Risikoverminderung von Fehlbesetzungen bzw. optimiert den Auswahlprozess.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/429</b>
Einreichende	Raphaël Tschanz und Michael Baumer (beide FDP)
Titel	Detaillierte Erfassung der Druckkosten auf Stufe Organisationseinheit

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Druckkosten (Aufwand/Clicks) ab 2018 von der OIZ so erfassen zu lassen, dass sie den Departementen/Dienstabteilungen im Detail (aufgrund der IPAdresse) auf Stufe Organisationseinheit OE bekannt gegeben werden können.

### *Abschreibungsantrag*

Seit 2012 nutzen die Departemente und Dienstabteilungen basierend auf einer WTO-/GPA-Ausschreibung den Druck- und Scan-Service «ZOOM». Ende August 2021 lief die ausgeschriebene Vertragslaufzeit mit der derzeitigen Hard- und Software-Lieferantin aus. Die OIZ



19/128

hat 2020 die Leistungen unter dem Titel «ZOOM 2» erneut ausgeschrieben. Der neue Druck- und Scan-Service «ZOOM» ist seit August 2021 in der OIZ implementiert und wird bis ca. Ende April 2022 in den städtischen Dienstabteilungen ausgerollt. Die Auswertungen zeigen, dass das Druck- und Scan-Volumen auf Ebene der Organisationseinheit (Kostenstelle) dargestellt werden kann.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/451</b>
Einreichende	Pirmin Meyer (GLP) und Zilla Roose (SP)
Titel	Realisierung eines intergenerativen Spielplatzes im Bereich der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Bereich des Aussenraums der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach ein intergenerativer Spielplatz realisiert werden kann.*

#### *Abschreibungsantrag*

Die Wohnsiedlung Leutschenbach befindet sich seit Anfang 2021 im Bau und wird voraussichtlich Anfang 2025 fertiggestellt. Das Aussenraumkonzept der Siedlung sieht für alle Altersgruppen bis ins höhere Alter adäquate Angebote vor. Ein grosser Teil des Aussenraums wird nach Bezug partizipativ entwickelt. Die Projektverantwortlichen sind dafür besorgt, dass dabei sowohl Familien mit Kindern als auch ältere Bewohnende ausgewogen zum Zuge kommen. Das so unter Beteiligung aller Generationen und unter fachlicher Begleitung entwickelte Projekt wird anschliessend von der Stadt im Sinne des Postulats umgesetzt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/508</b>
Einreichende	Grüne-Fraktion
Titel	Erhöhung des Anteils ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach der Anteil ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern erhöht werden kann.*

#### *Abschreibungsantrag*

Mittels einer Studie zur Dachbegrünung der Hofbauten wurden verschiedene Begrünungsvarianten geprüft und verglichen. Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen gemäss fortgeschrittener Planung erweist sich die Umsetzung einer extensiven Begrünung aus ökologischer, ökonomischer und architektonischer Sicht als zielführendste Lösung im Sinne des Postulats. Durch die zusätzliche Begrünung werden der Innenhof der Wohnsiedlung Leutschenbach ökologisch aufgewertet und die Aufenthaltsqualität für Bewohnende und Besuchende gesteigert.

Mit der am 12. Mai 2020 erfolgten Genehmigung der Projektänderung durch den Projektausschuss wurde die Dachbegrünung der Hofbauten in das Projekt und die weitere Planung integriert. Die Wohnsiedlung Leutschenbach befindet sich seit Anfang 2021 im Bau und wird voraussichtlich Anfang 2025 fertiggestellt.



20/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/511</b>
Einreichende	Urs Fehr und Martin Götzl (beide SVP)
Titel	Angebot an Parkplätzen für behinderte und ältere Personen im Rahmen des Ersatzneubaus des Restaurants «Fischerstube»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Ersatzneubau des Restaurants «Fischerstube» gewährleistet werden kann, dass für Menschen mit einer Parkkarte für Gehbehinderte ein Angebot an Parkplätzen erstellt werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Für die Fussweg-Erschliessung zum Restaurant Fischerstube besteht ein generelles Fahrverbot, wobei für bestimmte Zwecke kurzzeitige Zufahrten erlaubt sind (Ein- und Aussteigefahrten für Menschen mit Geh-Einschränkungen, Anlieferung und Entsorgung). Direkt beim Restaurant Fischerstube bestehen gemäss geltendem Bauentscheid (BE 168/16 vom 20.12.2016) keine Fahrzeugabstellplätze, jedoch bestehen zwei Behinderten-PP an der Bellerivestrasse (ca. 300m Distanz, rollstuhlgängig). Damit ist die Zugänglichkeit auch für Personen mit Geh-Einschränkungen gewährleistet; es liegt keine Benachteiligung im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes vor.

Aufgrund der besonderen Lage ausserhalb der Bauzone, innerhalb der überregionalen Freihaltezone, im Uferstreifen innerhalb der Wasserabstandslinien und innerhalb des Perimeters des kommunalen Gartendenkmalpflegeinventars treffen an diesem Ort mehrere gewichtige Anliegen aufeinander. Das Parkplatzanliegen steht im grundsätzlichen Widerspruch zum Zonenzweck, zum Gewässerabstand, zum Fahrverbot und zu den gartendenkmalpflegerischen Aspekten. Für die Erstellung von Parkplätzen für behinderte und ältere Personen direkt beim Restaurant Fischerstube wäre eine neue Baubewilligung unter Miteinbezug aller zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen notwendig. Eine materielle Prüfung kann erst nach eingereichtem Baugesuch erfolgen. Dazu müsste die Parkierung vorher projektiert werden. Ein Antizipieren des Ergebnisses unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen und Auflagen ist aufgrund der komplexen Abstimmung mit und unter den verschiedenen zuständigen Behörden nicht möglich.

Mit Blick auf den unter den gegebenen Zugangsmöglichkeiten beschränkten Mehrwert für die begünstigten Personengruppen und den entsprechend begrenzten Aussichten auf eine Ausnahmebewilligung wird auf die Projektierung und Einreichung eines entsprechenden Baugesuchs verzichtet.



21/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2020/230</b>
Einreichende	Përparim Avdili (FDP) und Luca Maggi (Grüne)
Titel	Aktive Förderung von Homeoffice für städtische Mitarbeitende

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Homeoffice für Mitarbeitende der städtischen Verwaltung, in Absprache mit diesen und mit deren Einverständnis, aktiv gefördert und die diesbezüglich bereits bestehende Weisung entsprechend überarbeitet und ergänzt werden kann.*

#### **Abschreibungsantrag**

Die Corona-Pandemie hat dem Homeoffice in der Stadtverwaltung enormen Schub verliehen. Mit der Erklärung der ausserordentlichen Lage im Frühjahr 2020 durch den Bundesrat und dem für weite Teile der Stadtverwaltung angeordneten Homeoffice durch den Stadtrat (STRB Nr. 233/2020 vom 13. März 2020), haben alle Dienstabteilungen vertiefte Erfahrungen mit dieser Arbeitsform gemacht. Wie im Beschluss vom 3. Juni 2020 (STRB Nr. 466/2020) vorgesehen, sind diese Erfahrungen analysiert und die Anpassung des Reglements über mobiles Arbeiten ([AS 177.165](#)) überprüft worden. Human Resources Management (HRZ) hat zu diesem Zweck vom 16. November bis 4. Dezember 2020 eine stadtinterne Umfrage unter den Departementssekretärinnen und Departementssekretären sowie den Dienstchefinnen und Dienstchefs durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage sind in der HR-Konferenz vom 14. Dezember 2020 präsentiert und Ergänzungen aus HR-Sicht aufgenommen worden. Basierend auf diesen Rückmeldungen wurde ein Revisionsvorschlag erstellt und den Departementen sowie den Personalverbänden zur Vernehmlassung unterbreitet (STRB Nr. 253/2021). Basierend auf den Umfrage- und Vernehmlassungsergebnissen wurde das Reglement über mobiles Arbeiten teilrevidiert. Die Teilrevision (STRB Nr. 814/2021) tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie erleichtert die Bedingungen für die Bewilligung von mobilem Arbeiten. Neu ist mobiles Arbeiten grundsätzlich in der ganzen Stadtverwaltung möglich und muss nicht mehr von Dienstchefinnen und Dienstchefs in der jeweiligen Dienstabteilung eingeführt werden. Mobiles Arbeiten wird bewilligt, wenn sich die Tätigkeit, die Person und der Arbeitsort dafür eignen. Da mobiles Arbeiten nicht immer im Interesse des Betriebs ist, besteht nach wie vor kein absoluter Anspruch darauf. Der neue Wortlaut stärkt aber die Position der Angestellten, die mobiles Arbeiten wünschen. Um die Arbeitsform mobiles Arbeiten in der Stadtverwaltung zu unterstützen, wurde im August 2021 eine stadtweite Kommunikationskampagne lanciert. Diese thematisierte verschiedene positive Erfahrungen der Dienstabteilungen im Bereich des mobilen Arbeitens.



22/128

## 4. Sicherheitsdepartement

**Postulat GR Nr.** 2003/99  
**Einreichende** Bernhard im Oberdorf (SVP)  
**Titel** Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

### *Abschreibungsantrag*

Die Stadtpolizei kontrolliert neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden auch Velofahrende. Aufgrund von Unfallauswertungen und den Gefährdungspotenzialen werden die Örtlichkeiten ausgewählt und Verkehrskontrollen auf dem ganzen Stadtgebiet durchgeführt. 2021 wurden 8'087 Übertretungen, welche Velolenkende (inkl. Motorfahräder, E-Bikes, etc.) betreffen, geahndet (Stand: 21.12.2021).

**Postulat GR Nr.** 2006/415  
**Einreichende** Roger Bartholdi und Rolf Stucker (beide SVP)  
**Titel** Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen

Der Stadtrat wird aufgefordert das Velofahrverbot in den Fussgängerzonen abseits der für den Veloverkehr geöffneten Abschnitten durchzusetzen und ist.

### *Abschreibungsantrag*

Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden, d. h. neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden werden auch Velofahrende kontrolliert. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Die Stadtpolizei nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den festgestellten Gefährdungs- oder Behinderungspotenzialen richten. Daraus resultieren auch immer wieder Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Velofahrverbote bezwecken.

**Postulat GR Nr.** 2007/106  
**Einreichende** Bernhard im Oberdorf und Roger Bartholdi (beide SVP)  
**Titel** Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verbot des Velofahrens auf dem Trottoir wirksam durchgesetzt werden kann.

### *Abschreibungsantrag*

Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden; d. h. neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden werden auch Velofahrende kontrolliert. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Die Stadtpolizei nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung



23/128

sowie den festgestellten Gefährdungs- oder Behinderungspotenzialen richten. Daraus resultieren auch immer wieder Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Velofahrverbote bezwecken. Neben polizeilichen Kontrollen sollen auch die laufende Verbesserung der Veloinfrastruktur und die Aufhebung von bestehenden Mischflächen dazu beitragen, dass Velofahrende nicht auf dem Trottoir verkehren.

**Postulat GR Nr. 2007/452**  
Einreichende Beatrice Reimann (SP) und Daniel Leupi (Grüne)  
Titel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartiere im Kreis 4 (namentlich die Gevierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Das Projekt Verkehrsarme Langstrasse, Projektänderung Ankerstrasse/Kanonengasse, Abschnitt Molken- bis Militärstrasse, mit angepasstem Lärmsanierungsprojekt und Umweltverträglichkeitsbericht, wurde vom 24. Januar bis 24. Februar 2020 öffentlich aufgelegt und das Einspracheverfahren wurde eröffnet. Gleichzeitig wurden die neuen Verkehrsvorschriften ausgeschrieben (Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements publiziert als Nr. 2020/0042 im Amtsblatt der Stadt Zürich vom 22. Januar 2020). Gegen das Strassenbauprojekt und die Verkehrsvorschriften sind drei Einsprachen eingegangen. Mit STRB Nr. 1091 vom 25. November 2020 setzte der Stadtrat das Projekt fest. Der Beschluss ist rechtskräftig. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2022 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Frühling 2023.

**Postulat GR Nr. 2010/426**  
Einreichende Simon Kälin-Werth (Grüne)  
Titel Überbauung Stadtraum HB, Benennung eines Maurice-Bavaud-Platzes anstelle des geplanten Le-Corbusier-Platzes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Überbauung „Stadtraum HB“ auf die Benennung eines Le-Corbusier-Platzes verzichtet und der Platz an prominenter Lage zwischen Sihlpost und Hauptbahnhof stattdessen nach Maurice Bavaud benannt werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Wie im Geschäftsbericht 2019 und 2020 erwähnt, hat sich die Strassenbenennungskommission infolge des Präsidiumswechsels nochmals eingehend mit dem Anliegen befasst. Dies auch unter Beizug der Empfehlung «Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassenamen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Neuchâtel 2018». In deren Ziffer 3.1.6 heisst es, dass die Person, nach der eine Strasse oder ein Platz benannt wird, zu diesem Ort Bezug oder (auch) für ihn Bedeutung gehabt haben soll (z. B. Geburtsort, Wirkungsstätte). Nach diesem Grundsatz verfährt auch die Strassenbenennungskommission. Maurice Bavaud, der aus Neuchâtel stammte, hat sich nie in der Stadt Zürich aufgehalten. Das Postulat wurde 2010





24/128

eingereicht. Inzwischen wurde im Jahr 2011 für Maurice Bavaud in Hauterive (NE) eine Gedenkstele neben dem Latanium errichtet. Die fünf Meter hohe, spindelförmige Stele ehrt Maurice Bavaud in seinem Heimatkanton. Überdies gibt es in der Rue du Tresor 5 in Neuchâtel eine Gedenktafel mit dem Text: «Poussé par son idéal du bien, Maurice Bavaud a tenté à tuer Hitler en automne 1938, décapité à Berlin le 14 mai 1941». Die Strassenbenennungskommission hat die Benennung einer Strasse oder eines Platzes nach Maurice Bavaud in Zürich geprüft und sieht aus den genannten Gründen davon ab. Aktuell sind mehrere Vorstösse pending, die Plätze und Strassen nach Frauen benennen möchten. Maurice Bavaud wird nicht mehr auf der Pendenzenliste geführt.

**Postulat GR Nr.**

**2015/216**

Einreichende

Ezgi Akyol und Christina Schiller (beide AL)

Titel

Durchführung eines Pilotprojekts gegen Racial Profiling durch Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit folgendem Pilotprojekt gegen Racial Profiling vorgegangen werden kann. Während der Dauer des Pilotprojektes sollen bei sämtlichen Personenkontrollen in der Stadt Zürich den Betroffenen Quittungen abgegeben werden. Die Quittungen sollen namentlich folgende Kategorien enthalten:*

- *Angaben zur kontrollierten Person*
- *Angaben zu den kontrollierenden Polizeibeamtinnen (Dienststelle, Dienstnummer)*
- *Allgemeine Angaben zur Kontrolle (Datum, Zeit, Ort, Leibesvisitation: Ja/Nein)*
- *Anlass der Kontrolle (allgemeine Kontrolle, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Eigentumsdelikt, Gewaltdelikt, Verletzung örtlicher Anordnung, Prostitution, Gesuchtenfahndung, Verkehrswidrigkeiten, Drogendelikt, Verstoss gegen das Ausländergesetz, ...)*
- *Kontrollergebnis (Bestätigung des Anfangsverdachts: Ja/ Nein)*

*Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat Bericht über den Verlauf des Projektes (Wirksamkeit, Beurteilung des administrativen Aufwands usw.).*

**Abschreibungsantrag**

Die Stadtpolizei hat mit der Applikation Personenkontrolle (APK) im Februar 2018 ein im täglichen Polizeieinsatz praktikables und nutzbringendes Instrument zur Erfassung der Kontrollgründe von Personenkontrollen eingeführt. Die Applikation wird laufend optimiert.

Im Rahmen des Projekts PiuS (Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern) wurde eine Abgabe von Quittungen geprüft und abgelehnt. Es wurden aber die in der APK zu erfassenden Daten und Angaben definiert. Die Einführung von Quittungen würde einen weitergehenden Eingriff in die Persönlichkeit der kontrollierten Personen darstellen, da dazu die Erfassung der Personalien erforderlich wäre. Mit der APK erfolgt lediglich eine anonyme Erfassung der Personenkontrolle (ohne nähere Angaben zur kontrollierten Person).

Die Postulantinnen schliessen auf Grund der Trefferquote auf zu viele unbegründete Personenkontrollen. Ob eine Personenkontrolle gerechtfertigt ist, entscheidet sich daran, ob die Voraussetzungen, eine solche durchzuführen, erfüllt sind, und nicht an der Frage, ob sie einen «Treffer» zum Erfolg hat.

Die Zahlen aus der APK werden weiterhin als Führungsinstrument verwendet. In Aus- und Weiterbildungen verdienen Personenkontrollen besonderes Augenmerk.



25/128

Die Stadtpolizei hat von Mai bis September 2021 einen fünfmonatigen Pilotversuch mit einer verstärkt auf den Dialog mit der Bevölkerung fokussierten Polizeipräsenz zu Fuss und mit dem Fahrrad durchgeführt. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird die Stadtpolizei den Dialog als Basis jeglicher Polizeiarbeit weiter stärken – auch in der Aus- und Weiterbildung. Eine Personenkontrolle im öffentlichen Raum ist grundsätzlich dialogorientiert. Eine hohe Kommunikationskompetenz der Polizistinnen und Polizisten wirkt sich bei einer Kontrolle beruhigend und nötigenfalls deeskalierend aus.

Für die Beanstandung einer Personenkontrolle braucht es keine Quittung bzw. Belege. Auch ohne Quittung stehen den Betroffenen bereits heute verschiedene Beschwerdemöglichkeiten offen. Es braucht dazu keinen «Beweis» in Form einer Quittung.

Die Stadtpolizei ist überzeugt, dass der Weg der Stärkung der Dialogorientierung einen grösseren Mehrwert erzielt als die Durchführung eines Pilotprojekts mit dem Ziel einer Verschriftlichung der Kontakte.

**Postulat GR Nr.**

**2017/225**

Einreichende

Pawel Silberring und Renate Fischer (beide SP)

Titel

Umgestaltung des Parkplatzes Mythenquai bei der Unterführung Honrainweg zur Nutzung für Quartierbedürfnisse

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bewirtschaftung und die Verkehrsführung des Parkplatzes Mythenquai bei der Unterführung Honrainweg so umgestaltet werden kann, dass zumindest ein Teil der Parkplätze nicht mehr als Langzeitparkplatz genutzt wird, sondern für Quartierbedürfnisse zur Verfügung steht. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Ein- und Ausfahrt so gestaltet wird, dass ein Zubringerdienst von Kindern gefahrlos möglich wird.*

**Abschreibungsantrag**

Die gebührenpflichtigen Parkfelder auf dem Parkplatz Mythenquai wurden hauptsächlich von Pendlerinnen und Pendlern genutzt. Dies führte dazu, dass der Parkplatz oft bereits früh am Morgen vollständig belegt war. Am 9. Juni 2021 wurde die Einschränkung der maximalen Parkzeit von 6 (anstatt wie bisher 15) Stunden ausgeschrieben. Dadurch soll – zugunsten von Spazierenden und Besuchenden der gegenüberliegenden Seeanlage (Landiwiese) – eine bessere Rotation erreicht werden. Da gegen die angepassten Verkehrsvorschriften keine Einsprachen erhoben wurden, sind sie am 27. Juli 2021 in Rechtskraft erwachsen. Die Signalisation mit der neuen Parkdauer wurde am 22. September 2021 umgesetzt.



26/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/289</b>
Einreichende	Walter Anken und Samuel Balsiger (beide SVP)
Titel	Schutz von öffentlichen Plätzen vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche öffentlichen Plätze durch Poller oder andere geeignete Hindernisse vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen geschützt werden sollen.*

#### *Abschreibungsantrag*

Die Stadtpolizei Zürich beurteilt jede grössere Veranstaltung hinsichtlich möglicher, sinnvoller Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit einer möglichen Terrorgefahr. Diesbezüglich steht die Stadtpolizei Zürich im regen Kontakt mit dem Nachrichtendienst des Bundes sowie dem fedpol und kann je nach Lage und Situation entsprechend reagieren. Um mögliche Terrorgefahren abzuwenden, hat die Stadtpolizei Schutzelemente beschafft, die präventiv eingesetzt werden (vgl. Abschreibungstrag im letzten Jahr mit der Weisung GR Nr. 2021/119). Damit sind der Prüfauftrag wie auch die Anliegen des Vorstosses erfüllt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/379</b>
Einreichende	Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP)
Titel	Aufhebung des Schiessstands Hasenrain in Albisrieden

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schiessstand Hasenrain in Albisrieden aufgehoben werden kann. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Hasenrain-Wiese weiterhin für die Bevölkerung jederzeit frei bleibt und die städtische Anlage nicht verkauft wird.*

#### *Abschreibungsantrag*

Die Stadt Zürich hat 2019 im Sinne der Schiessplatzstrategie (STRB Nr. 809/2019) mit dem Schützenverein Züri 9 einen Mietvertrag über 10 Jahre abgeschlossen. Damit ist dem Schützenverein Züri 9 der Schiessplatz Hasenrain zum privaten Weiterbetrieb als Schiessplatz überlassen worden. 2020 wurde die Baubewilligung für den neu zu erstellenden Kugelfang erteilt.

Am 9. Januar 2020 hat der Gemeinderat den Stadtrat mit der Motion GR Nr. 2019/464 beauftragt, eine Änderung der Nutzungsplanung (Zonenplanänderung) auf dem Gebiet Hasenrain vorzunehmen.

Am 19. Januar 2022 hat der Stadtrat zuhanden des Gemeinderats wie verlangt eine Teilrevision der städtischen Bau- und Zonenordnung (BZO) für das Gebiet um die Schiesssportanlage Hasenrain verabschiedet. Damit entstehen ab 2030 neue niederschwellig nutzbare Grün- und Freiräume im Gebiet Hasenrain, die für die Bevölkerung noch besser erreichbar sein werden. Die Schiessanlage Hasenrain wird spätestens Ende 2030 ihren Betrieb einstellen.

Das Anliegen ist somit geprüft und der Postulatsauftrag seitens Stadtrat erfüllt.



27/128

**Postulat GR Nr.**                      **2018/327**  
Einreichende                            Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP)  
Titel                                        Neue Nutzung für den bisherigen Schiessstand Hasenrain

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche eine neue Nutzung des bisherigen Schiessstands Hasenrain in Albisrieden vorsieht. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Nutzung von Privaten betrieben werden kann. Die zukünftigen Aktivitäten sollen sportlicher Natur, ökologisch vertretbar und nicht lärmintensiv sein.*

#### **Abschreibungsantrag**

Wie im Abschreibungsantrag zum Postulat GR Nr. 2017/379 dargelegt hat Stadt Zürich 2019 mit dem Schützenverein Züri 9 einen Mietvertrag über 10 Jahre abgeschlossen

Am 19. Januar 2022 hat der Stadtrat zuhanden des Gemeinderats in Erfüllung der Motion GR Nr. 2019/464 eine Teilrevision der städtischen Bau- und Zonenordnung (BZO) für das Gebiet um die Schiesssportanlage Hasenrain verabschiedet.

Die Schiessanlage Hasenrain wird spätestens Ende 2030 ihren Betrieb einstellen. Gemäss dem zugehörigen Nutzungskonzept Hasenrain soll die Schiessanlage im Bereich der neuen Freihaltezone (FP) langfristig zu einem öffentlichen Park umgestaltet werden. Das Schützenhaus wird bei Bedarf ganz oder teilweise erhalten bleiben und der Parknutzung dienen. Bis dahin laufen die Verträge mit der heutigen Schiessplatzbetreiberin weiter. Nach Ablauf des Mietvertrags, spätestens Anfang 2031, kann die Schiessanlage einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Das Anliegen ist somit geprüft und der Postulatsauftrag seitens Stadtrat erfüllt.

**Postulat GR Nr.**                      **2018/402**  
Einreichende                            Guido Hüni und Markus Baumann (beide GLP)  
Titel                                        Einführung einer Tempo-30-Zone in der Schaufelberger- und Schweighofstrasse sowie in der Ämtler- und Gutstrasse

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Schaufelbergerstrasse und Schweighofstrasse sowie in der Ämtlerstrasse und Gutstrasse eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.*

#### **Abschreibungsantrag**

Am 20. September 2017 wurde Tempo 30 an der Schaufelbergerstrasse im Abschnitt Birmensdorfer- bis zur Gutstrasse signalisiert. Tempo 30 ist an der Schweighofstrasse zwischen dem Borweg und Im Hagacker rechtskräftig und wird mit dem Bauprojekt 06157 Schweighofstrasse, Bachtobel- bis Friesenbergstrasse, ca. 2025 umgesetzt.

Im Rahmen der dritten Etappe zur Strassenlärmsanierung hat der Stadtrat einen Geschwindigkeitsplan beschlossen, in welchem an folgenden Strecken Tempo 30 vorgesehen ist:

- Schweighofstrasse, Birmensdorferstrasse bis Borweg
- Schweighofstrasse, Im Hagacker bis Uetlibergstrasse
- Aemtlerstrasse, Albisriederstrasse bis Birmensdorferstrasse
- Gutstrasse, Albisriederstrasse bis Birmensdorferstrasse



28/128

Um negative Auswirkungen auf die Buslinien entlang der Schweighof-, Aemtler- und Gutstrasse möglichst gering zu halten, sollen Massnahmen zur Sicherstellung des ÖV-Betriebs getroffen werden, bevor Tempo 30 eingeführt werden kann.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/483</b>
Einreichende	Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP)
Titel	Verbesserung der Fahrplanstabilität der Trolleybus-Linie 31 durch intelligente Konzepte der Verkehrssteuerung

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit intelligenten Konzepten der Verkehrssteuerung die Trolleybus-Linie 31 an neuralgischen Punkten Priorität gegenüber dem motorisierten Individualverkehr erhält, sodass die Fahrplanstabilität verbessert werden kann. Die entsprechenden Anpassungen sollen insbesondere an den Punkten umgesetzt werden, an welchen auch mittelfristig keine Eigentrassierung möglich ist..*

#### **Abschreibungsantrag**

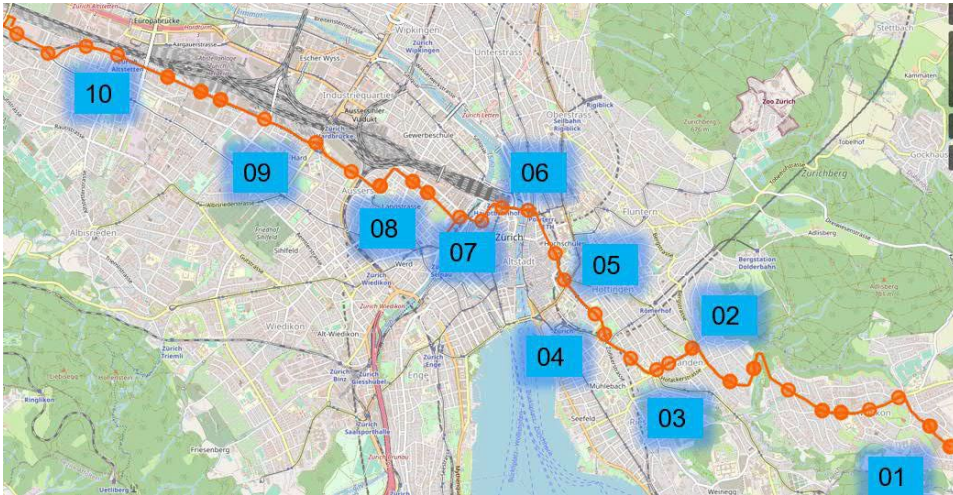
Die Dienstabteilung Verkehr startete am 12. März 2020 in enger Zusammenarbeit mit den VBZ und dem Tiefbauamt das Projekt «Verkehrsnetzmanagement Zürich». Es fanden zehn Begehungen mit dem Fokus auf Betriebsoptimierungen statt. Die Begehungen wurden in den massgeblich schwierigsten verkehrlichen Zeiten angesetzt (Rückstausituationen von Autos). Die Startzeit war jeweils auf 15.30 Uhr angesetzt, das heisst der Verkehrsfluss war mehrheitlich noch ungehindert. Durch gemeinsame Beobachtungen vor Ort konnten Stauwurzeln, Behinderungen, Störungen im Steuerungsablauf oder Ungereimtheiten ausgemacht werden und somit die Auswirkungen bzw. die Ausbreitung des Staus in den Abendspitzenstunden bis 18.30 Uhr beobachtet werden.

Als Gegenmassnahmen konnten folgende Ansätze realisiert werden:

- Der Verkehrsfluss auf den Hauptachsen wurde durch Steuerungsanpassungen vor Überlastungen geschützt, damit primär keine ÖV- und Velo-Behinderungen entstehen, keine Ausweichfahrten durch Quartiere erfolgen und die Verkehrsknotenpunkte nicht überstauen.
- Mithilfe eines austarierten Mengengerüstes, geeigneten Pufferräumen und einer zeitlichen wie auch adaptiven Verkehrsnetzsteuerung, sind die Verkehrsströme aktiv (nicht reaktiv) geregelt.
- Es wurden diverse Massnahmen definiert (Spuranpassungen für den motorisierten Verkehr, Verschiebung Stauräume, optimierte Veloführung, Busspuren usw.) ausgearbeitet und die Umsetzungen in Auftrag gegeben. Die Anpassungen des Verkehrsmanagements bzw. die Überarbeitung der Steuerungssoftware erfolgte direkt durch die Dienstabteilung Verkehr.
- Es wurden die Gebiete Oerlikon, Wiedikon (Korridorstudie Birmensdorf), Witikon, Forch, Zürich West (Albisriederplatz / Bucheggplatz), City (Seilergraben / Central) begutachtet.
- Für die Wirkungs- bzw. Erfolgskontrolle sind u.a. die VBZ-Messreihen der Linienfahrzeuge hinzugezogen worden oder mittels separatem Monitoring aufbereitet worden.
- Vor Ort fanden periodisch Besprechungen statt. Dabei wurde auch die Wirksamkeit beobachtet und bewertet.

29/128

Auf der nachfolgenden Darstellung sind die zehn Örtlichkeiten der Eingriffspunkte für die Priorisierung der Trolleybuslinie 31 ersichtlich:



### Erkenntnisse und Massnahmen:

**1. Witikon:** Anpassungen der Steuerungen an den Knoten Witikoner-/Katzenschwanzstrasse und Witikoner-/Loorenstrasse. Die Koordination zwischen den beiden Steuerungen in den Morgen- und Abendspitzen wurde optimiert. Die Verbesserung des Verkehrsflusses stadteinwärts und auswärts war im Fokus. Es gibt neu keine Überstauungen mehr zwischen den beiden Knoten. Daher reduzieren sich für sämtliche Buslinien die Behinderungen.

**2. Klusplatz, Witikoner-/Hegibachstrasse:** Die Steuerung wurde revidiert. Als Folge ist die Verkehrsabwicklung durch eine straffere Steuerung (kurze Umlaufzeit, weniger Unterbrüche) und massvolle Priorisierung des gesamten öffentlichen Verkehrs verbessert worden.

**3. Hegibachplatz:** Ein adaptiv gesteuerter Zufluss der Forchstrasse stadteinwärts wurde eingerichtet.

Zudem wurde die Planungsarbeit ausgelöst für eine Schleusensteuerung vor dem Hegibachplatz stadteinwärts mit dem Ziel, die Fahrzeugmenge in der Hegibachstrasse und entlang der Forchstrasse zu beeinflussen.

**4. Zeltweg, Kreuzplatz:** Die Steuerung wurde angepasst. Eine adaptive Bewirtschaftung der Zuflusssteuerung in den Zeltweg ist erfolgt um die Fahrzeitverluste stadteinwärts zu reduzieren.

Eine punktuelle Busspur im vorderen Zeltweg würde eine weitere Priorisierung der Buslinien ermöglichen.

**5. Heimplatz:** Die Steuerung der Lichtsignalanlage wurde leicht revidiert. Zusätzlich wurde eine Stauraumüberwachung eingerichtet, um das Überstellen des Heimplatzes stadteinwärts zu reduzieren.



30/128

**6. Central:** Durch die Optimierung und Priorisierung des abendlichen Verkehrsdiensteinsatzes zu Gunsten des Abflusses Neumühlequai konnte eine deutliche Verbesserung erzielt werden.

**7. Kasernenstrasse:** Die Steuerungen an Kasernen-/ Lagerstrasse und Kasernen-/ Militärstrasse wurde angepasst und optimiert.

**8. Militär-/ Feldeggstrasse:** Das Baustellenregime (Einbahn), mit den aufwendigen Buschleusen für die Linie 31, wurde so eingerichtet, dass der Linienverkehr keine Nachteile während der ganzen Bauzeit (Buspriorisierung) hat.

**9. Hohlstrasse:** Die Steuerung der elektronischen beidseitigen Busspur auf dem Abschnitt Hardbrücke ± Hohlstrasse wurde verbessert. Der Verkehrsfluss stadtauswärts auf der Duttweilerbrücke wurde erhöht, um Busbehinderungen durch einen allfälligen Rückstau auszuschliessen.

**10. Hohlstrasse, Bahnhof Altstetten:** Die Inbetriebnahme und Überarbeitung der Steuerung der neuen Verkehrsanlage ist erfolgt. Die Störungen der verkehrsabhängigen Detektion der Linienbusse wurde behoben. Eine Nachkontrolle steht im Frühjahr 2022 an.

**Postulat GR Nr.**

**2019/080**

Einreichende

Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP)

Titel

Rahmenkredit für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Strassenlärms

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit vorzulegen, mit dem die Verpflichtung der Stadt Zürich, seine Bevölkerung vor den Auswirkungen des Strassenlärms zu schützen, innert 5 Jahren erfüllt werden kann. Mit diesem Rahmenkredit sind als Zielgrösse 80 % der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner mit einer Massnahme an der Quelle vor schädlichem und lästigem Strassenlärm zu schützen. Als kostengünstigste Massnahme sind dabei vor allem Geschwindigkeitsreduktionen vorzusehen.*

**Abschreibungsantrag**

Mit Beschluss vom 6. März 2019 hat der Gemeinderat diesen ursprünglich als Motion eingereichten Vorstoss (GR Nr. 2018/119) als Postulatsauftrag überwiesen.

Am 1. Dezember 2021 hat der Stadtrat das Gesamtkonzept «Strassenlärmsanierung dritte Etappe» verabschiedet (STRB Nr. 1217/2021). Mit der dritten Etappe der Strassenlärmsanierung beabsichtigt der Stadtrat nun deutlich mehr Personen von übermässigem Lärm zu entlasten und damit einen Beitrag für eine konsequente Umsetzung des Umweltschutzgesetzes, eine massgebliche Verbesserung im Bereich Lärmschutz und eine Stärkung der Standortattraktivität zu leisten. Mit der erfolgreichen Umsetzung aller angestrebten Geschwindigkeitsreduktionen könnten von den rund 140 000 Personen, die heute von übermässigem Lärm betroffen sind, 48 000 Personen am Tag und 95 000 Personen in der Nacht profitieren.

Die Umsetzung soll etappenweise erfolgen und wird mindestens bis zum Jahr 2030 dauern.



31/128

**Postulat GR Nr.**                      **2019/142**  
Einreichende                            Marcel Savarioud und Roger-Paul Speck (beide SP)  
Titel                                        Weiterbetrieb der Quartierwache Schwamendingen ab 2024

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Quartierwache Schwamendingen ab 2024 weiter betrieben werden kann. Dabei soll nach Möglichkeit der jetzige Standort beibehalten oder ein anderer Standort in unmittelbarer, zentraler Lage um den Schwamendingerplatz gesucht werden..*

#### *Abschreibungsantrag*

Der Stadtrat kann das Postulatsanliegen bezüglich Stadtentwicklung und Service Public nachvollziehen. Auch für ihn stehen die Sicherheit der Bevölkerung und eine Stadtpolizei, die niederschwellig erreichbar und ansprechbar ist, im Mittelpunkt.

Die bestmögliche Wirkung zugunsten der Sicherheit der Quartierbevölkerung erzielt die Stadtpolizei mit einer starken sichtbaren Polizeipräsenz im öffentlichen Raum sowie mit kurzen Interventionszeiten. Mit einer dank dem Quartierpolizei-Modell erhöhten Fusspatrouillen-Tätigkeit verstärkt die Stadtpolizei ihre Präsenz und erhöht ihre Ansprechbarkeit. Die Interventionszeiten in der Stadt Zürich sind aufgrund der rund um die Uhr patrouillierenden Streifenwagen der Stadtpolizei sehr kurz. Der Betrieb einer Quartierwache hingegen bindet personelle Ressourcen zulasten der sichtbaren Präsenz zu Fuss und mit Fahrzeugen.

Die Stadtpolizei hat den Entscheid, die Quartierwache Schwamendingen zu schliessen, intensiv und sorgfältig geprüft. Die Ressourcen können ohne den Betrieb der Wache wirkungsvoller zugunsten der Quartierbevölkerung eingesetzt werden.

Der Mietvertrag für die Quartierwache Schwamendingen läuft aus und das Gebäude muss einem Neubau weichen. Ein Ersatzstandort in der unmittelbaren Umgebung ist vor dem Hintergrund der dargelegten Überlegungen nicht geplant. Die polizeiliche Präsenz wird mit dem in Seebach bewährten Quartierpolizei-Modell sichergestellt.

**Postulat GR Nr.**                      **2019/194**  
Einreichende                            Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP)  
Titel                                        Bericht über Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter sowie Aufnahme der Thematik in die Grundausbildung der Justiz- und Polizeibehörden

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter auf dem ganzen Stadtgebiet erfasst und zu Analyse Zwecken in einem Bericht zusammengefasst werden können. Der Stadtrat soll sich darüber hinaus beim Regierungsrat dafür einsetzen, dass auch die kantonalen Behörden eine entsprechende Statistik auf Kantonsgebiet erheben. Generell soll der Umgang mit Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter Teil der Grundausbildung für die entsprechenden Justiz- und Polizeibehörden werden.*

#### *Abschreibungsantrag*

Seit dem 1. Januar 2021 erfolgt die Erfassung sogenannter Hate Crimes im Journal des Polizei-Informationssystems POLIS. Hate Crime-Vorfälle sind dabei von den Mitarbeitenden Unterkategorien zuzuordnen, wobei neben sexueller Orientierung/Identität auch Stichworte Rassismus/Fremdenfeindlichkeit, religiöse Gründe, politische/ideologische Gründe angegeben





32/128

werden können. Die Erfassungsrichtlinien sind definiert und als Handlungsvorgaben für die Mitarbeitenden der Stadtpolizei hinterlegt.

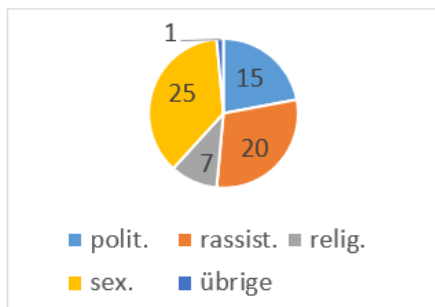
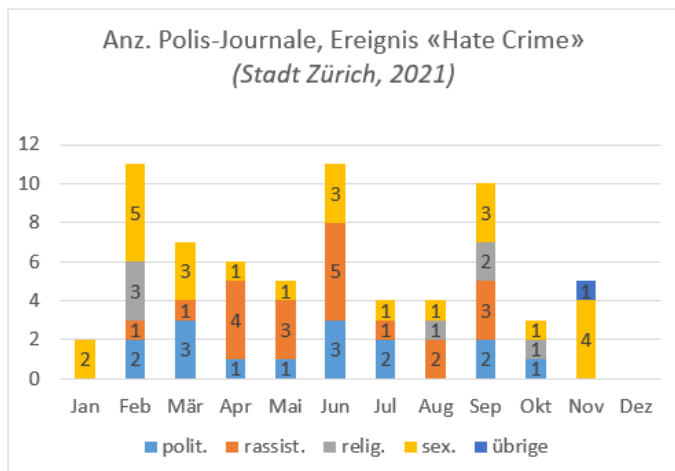
Im ersten Jahr der Erhebung gingen total 25 Meldungen zu sexuell motivierten Hate Crimes ein. Zu diesen gehören Vorfälle mit LGBTI-feindlichen Aggressionen.

Hate Crime, Stadt Zürich

Quelle: Polis-Journal (Anz. Ereignisse)

2021	polit.	rassist.	relig.	sex.	übrige	total
Jan				2		2
Feb	2	1	3	5		11
Mär	3	1		3		7
Apr	1	4		1		6
Mai	1	3		1		5
Jun	3	5		3		11
Jul	2	1		1		4
Aug		2	1	1		4
Sep	2	3	2	3		10
Okt	1		1	1		3
Nov			4	1		5
Dez						0
total	15	20	7	25	1	68

Stand u. Auswertung vom 12.01.22, AE/db



Im Dezember 2019 haben die Stadtpräsidentin und die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements den Auftrag zu einem departementsübergreifenden Projekt gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen im öffentlichen Raum und im Nachtleben erteilt.

Im Mai 2021 ging das Meldetool [zuerich-schaut-hin.ch](http://zuerich-schaut-hin.ch) online. In den ersten acht Monaten sind 900 Meldungen auf dem Portal eingegangen. Auch 2022 führt die Stadtverwaltung Kampagnen, Weiterbildungen und Workshops durch, die sensibilisieren und die Zivilcourage stärken.

Bei der Stadtpolizei Zürich ist das Thema Umgang mit LGBTI-Personen sowie der Umgang mit Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter Teil der Grundausbildung. Die Erkenntnisse aus der Erfassung von Hate-Crimes fließt in diese Ausbildung ein. Aktuell stehen an der Zürcher Polizeischule ZHPS zwei Lektionen sowie zwei Lektionen im sogenannten Berufseinführungsjahr auf dem Stundenplan.



33/128

**Postulat GR Nr.** 2019/196  
Einreichende Olivia Romanelli (AL) und Pawel Silberring (SP)  
Titel Weiterführung der bisherigen Praxis betreffend Erteilung von Tagesbewilligungen für die städtischen Lebensmittelmärkte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bisherige Praxis im Umgang mit Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufern an den Zürcher Lebensmittelmärkten wiederhergestellt werden kann, damit finanzielle Einbussen durch Erwerbsausfall bei den Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufern vermieden werden können. Zudem soll die Attraktivität und *Vielseitigkeit* aller Zürcher Lebensmittelmärkte mittels Vergabe von Tagesbewilligungen an Kleinstände auf einfachem und unbürokratischem Weg gesichert werden. Sollte eine permanente Lösung Zeit brauchen, so soll in der Zwischenzeit die bisherige Praxis (vor Mai 2019) gelten, um weitere Einkommensausfälle für die Betroffenen zu vermeiden.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Stadtpolizei konnte mit den Platzverantwortlichen der Vereinigung der Marktfahrer von Zürich Tagesverkaufsplätze definieren. Für diese konnten ab Januar 2021 wieder Tagesbewilligungen angeboten werden.

Wenn mehr Interessentinnen und Interessenten als Plätze vorhanden sind, wird eine Verlosung durchgeführt. Wenn genügend Plätze zur Verfügung stehen, werden diese gemäss Wunsch zugeteilt.

**Postulat GR Nr.** 2019/256  
Einreichende Sarah Breitenstein und Pascal Lamprecht (beide SP)  
Titel Einbezug der zivilen Mitarbeitenden in den Prozess während der Gründungsphase des Forensischen Instituts Zürich

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die heute bei der Stadt angestellten zivilen Mitarbeitenden während der Gründungsphase des Forensischen Instituts Zürich als selbstständige öffentlich-rechtlichen Anstalt und den ersten Betriebsjahren in den Prozess miteinbezogen und begleitet werden können. Dabei ist insbesondere die Möglichkeit der Gründung einer Personalvertretung zu prüfen, die unter anderem mit dem Erlass von Reglementen betraut oder bei deren Ausarbeitung miteinbezogen werden soll. Zudem ist den zivilen Mitarbeitenden, welche eine Überführung des Anstellungsverhältnisses zum FOR ablehnen, eine Anschlusslösung gemäss Art. 28 Abs. 2 des städtischen Personalrechts anzubieten.*

#### *Abschreibungsantrag*

Die geleisteten Dienstjahre bei der Stadt Zürich werden bei Übertritt ins FOR vollumfänglich angerechnet. Bei Austritt und gleichzeitigem Übertritt ins FOR werden die Treueprämien gemäss Personalrecht anteilmässig ausbezahlt. Bisher sind keine vorzeitigen Altersrücktritte beantragt worden. Die Verbesserung der Ferienregelung beim Kanton Zürich gleicht den Verlust der Betriebsfeiertage teilweise aus. Die Weitergabe der Personalakten an das FOR ist mit Einverständnis der Betroffenen in die Wege geleitet. Die Zeitsaldi (Ferien, Mehrarbeit, Überstunden) werden ins neue Arbeitsverhältnis übernommen. Die bestehenden Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämter können übernommen werden. Beim Übertritt ins FOR wird keine Probezeit auferlegt. Der Erlass eines neuen Spesen- und Pikettreglements ist erfolgt und publiziert. Die bisherigen Angestellten der Stadtpolizei Zürich behalten die bisherigen Konditionen bei der städtischen Pensionskasse bei. Allfällige Fringe-Benefits werden durch die Geschäftsleitung FOR geprüft.



34/128

Die Überarbeitung aller personalrechtlichen Dokumente erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeitnehmerschaft.

Am 1. Januar 2022 ist die Verselbständigung des FOR vollzogen worden.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/421</b>
Einreichende	Res Marti und Markus Knauss (beide Grüne)
Titel	Verbesserung der Verkehrssituation für Zufussgehende und Velofahrende im Haltestellenbereich der Hardbrücke

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verkehrssituation für Zufussgehende und Velofahrende im Haltestellenbereich der *Hardbrücke* mit einfachen Mitteln verbessert werden kann. Dafür kommen zum Beispiel farbliche Markierungen des Wartebereichs für Zufussgehende mit gelben Flächen (analog Langstrassenunterführung), eine Signalisation eines separierten Fuss-Veloweg mit einer gelben Trennlinie, eine Ampelschaltung zusätzlich zu den Bodenlichtern usw. in Frage.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Haltestelle Hardbrücke ist einer der am stärksten frequentierten Verkehrsknoten im Kanton Zürich. Im Erdgeschoss fahren S-Bahnen und Fernverkehrszüge. Auf der oberen Etage teilen sich im Fahrbahnbereich Tramlinien und Busse eine Haltestelle, wodurch eine Mischverkehrszone beidseitig auf einer Länge von 100 Metern entsteht. Radfahrende, Zufussgehende und der öffentliche Verkehr müssen auf engstem Raum aneinander vorbeikommen. Rückseitig ist eine doppelstöckige Veloparkierungsanlage installiert. Um ein Velo auf der oberen Abstellfläche zu parkieren oder abzuholen, muss zusätzlicher Platz im Wartebereich belegt werden.

Eine separate Veloinfrastruktur konnte aus Platzgründen nicht realisiert werden. Deshalb wurde ein Bodenleuchtensystem (Lightsystem) entwickelt, das anstelle der räumlichen Trennung eine (unverbindliche) zeitliche Raumzuordnung anzeigt. Leuchten die zwei parallel zur Fahrbahn verlaufenden Lampenreihen weiss, werden die wartenden ÖV-Fahrgäste darauf hingewiesen, dass sie die Mischverkehrszone in Richtung Wartebereich verlassen sollen. Dadurch entsteht ein Fahrweg durch den Mischverkehrsbereich für die Velofahrenden. Nähert sich ein Bus oder Tram der Haltestelle, werden die weissen Leuchten ausgeschaltet. Auf der Länge des ÖV-Fahrzeuges werden amberfarbige Querleuchten eingeschaltet. So wird den Velofahrenden angezeigt, dass nun die ÖV-Fahrgäste die Mischverkehrsfläche queren.

Beobachtungen haben ergeben, dass dieses niederschwellige Informationssystem mehrheitlich verstanden wird und gut wirkt. Zu Stosszeiten, zu welchen sich sehr viele Personen an der Haltestelle aufhalten, ist die Situation für ÖV-Fahrgäste und Velofahrende jedoch unübersichtlich, sodass gegenseitige Behinderungen häufig vorkommen.

Vor diesem Hintergrund wurden Lösungsansätze geprüft, um die Verständlichkeit zu verbessern und um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen:

#### **Gobo Projektor**

Der Ausdruck «Gobo» bezeichnet in der Licht- und Beleuchtungstechnik eine Maske, die vor einen Scheinwerfer oder Projektor gesetzt wird, um dem Lichtkegel eine bestimmte Form und Farbe zu verleihen. Der Scheinwerfer oder Projektor wird in der Bühnentechnik für Werbezwecke oder das Darstellen von Logos, Mustern, Texten oder Bildern verwendet. Mithilfe des Gobo



35/128

Projektors könnte einerseits im Warteraum für die ÖV-Fahrgäste und andererseits auf der Durchfahrtsfläche für die Velofahrende ein Symbol (Velo, Fussgänger/in) auf den Boden projiziert werden. Analyse: Bei direktem Sichtkontakt mit der Lichtquelle drohen allerdings Augenschäden. Daher kann diese Lösung nicht realisiert werden.

### **Laser**

Mittels eines Lasers könnte lichtstark jeweils ein entsprechendes Symbol (Velo, Fussgänger/in) projiziert werden. Analyse: Auch ein Lasereinsatz in Personengruppen fällt aus Sicherheitsüberlegungen (Blendung) ausser Betracht.

### **Videoprojektor**

Mithilfe eines Beamers könnte im Warteraum für die ÖV-Fahrgäste und auf der Durchfahrtsfläche für die Velofahrenden ein Symbol, je nach Situation Velo oder Fussgänger/in, auf den Boden projiziert werden. Analyse: Aufgrund mangelnder Lichtleistung ist die Projektion am Tag nicht sichtbar.

### **Bodenmarkierungen**

Die Strassenmarkierung gehört standardmässig zur Strassenausstattung dazu und dient der Verkehrsführung, der Kennzeichnung verschiedener Verkehrsflächen sowie als Verkehrszeichen. Analyse: Da auf der Mischverkehrsfläche eine zeitlich abwechselnde Nutzung erfolgt, führt eine statisch angebrachte Markierung zu noch mehr Unsicherheiten bzw. führt bei den Nutzenden zu noch mehr Verwirrung.

### **Bodenmarkierungen UV Licht**

Ultraviolettstrahlung (UV-Licht oder Schwarzlicht) ist eine elektromagnetische Strahlung im optischen Frequenzbereich, welche kürzere Wellenlängen hat als das für den Menschen sichtbare Licht. Die Strahlung regt fluoreszierende Stoffe zum Leuchten an. Die Leuchteffekte wirken sich besonders bei Materialien mit speziellen Aufhellern aus. Mit diesem Effekt könnte eine «unsichtbare» Markierung (z. B. Velo- oder Fussgängersymbol) auf der Mischfläche angebracht werden, welche beim Einschalten eines Schwarzlichtes zu Leuchten beginnt. Analyse: Aufgrund mangelnder Leuchteffekte ist die Sichtbarkeit am Tag nicht gegeben.

### **LCD Display**

Ein Flüssigkristallbildschirm (LCD) ist eine Anzeigeform, deren Funktion darauf beruht, dass Flüssigkristalle die Polarisationsrichtung von Licht beeinflussen, sofern ein bestimmtes Mass an elektrischer Spannung angelegt wird. Die LCD-Displays können an bestimmten Orten angebracht werden. Die ÖV-Fahrgäste können so mittels Piktogrammen, Videos oder optischen Anzeigen auf die Velospur aufmerksam gemacht werden. Analyse: Es sind bereits viele digitale Anzeigen am Standort vorhanden (SBB, VBZ). Zusätzliche Displays würden zu einer Informationsflut führen. Ein geeigneter Montageort ist nicht gegeben. Zudem ist es nicht zielführend, den knappen Raum durch zusätzliche Installationen zu verstellen.



36/128

### **Bodendisplay**

Bodendisplays basieren auf der LCD-Technologie und sind speziell für horizontale und vertikale einwirkende Kräfte im Bodenbereich ausgelegt. LCD-Displays können somit im Boden eingelassen werden. Die ÖV-Fahrgäste können mittels Piktogrammen, Videos oder optischen Anzeigen auf die Velospur aufmerksam gemacht werden. Analyse: Aufgrund der erhöhten Rutschgefahr für Velofahrende und Zufussgehende sind Bodendisplays nicht geeignet.

### **Schilder**

Mit Schildern könnte auf die Mischverkehrszone hingewiesen werden. Analyse: Schilder sind statisch und benötigen wertvollen Platz auf dem ohnehin begrenzten Raum.

### **Wechselsignale**

Eine Wechseltextanzeige ist ein mehrbegriffiges Signalisationssystem. Mit der Wechseltextanzeige werden Strassenverkehrsteilnehmende mithilfe von Texten, Piktogrammen oder Signalen auf Verkehrereignisse hingewiesen. Die Wechselsignale könnten im Warteraum der ÖV-Fahrgäste angebracht werden. Analyse: Geeignete Montagestandorte auf dem begrenzten Platz sind nicht vorhanden.

### **Anpassung bestehendes Signalisationskonzept**

Mit Anpassungen der Software kann die Funktionalität des bestehenden Bodenleuchtensystems erweitert werden. Mögliche neue Funktionen wären beispielsweise ein Lauflicht, Pulsieren der Lampen und Animationen. Analyse: Das bestehende System kann verfeinert und optisch auffälliger geschaltet werden.

### **Akustische Variante**

Mit akustischen Signalen oder Durchsagen werden die wartenden Passagiere auf den Warteraum aufmerksam gemacht. Die Durchsagen könnten mittels Zeitintervall oder spezifischer Detektion von Zufussgehenden ausgelöst werden. Analyse: Ein Übersprechen von Durchsagen der SBB und VBZ würde als störender unnötiger Lärm empfunden werden.

### **Fazit**

Wie dargelegt, wurden verschiedene technische Lösungsansätze zur Verbesserung des Signalisationskonzepts Haltestelle Hardbrücke geprüft und teilweise auch in der Werkstatt getestet. Die einzelnen Lösungsansätze wurden bezüglich ihrer Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für einen Einsatz qualitativ bewertet. Leider sticht kein einzelner Lösungsansatz hervor. Daher wurde der Fokus auf die Optimierungen an den LED-Einstellungen, bezüglich Verbesserungen in der Wahrnehmbarkeit und im Verständnis gelegt.



37/128

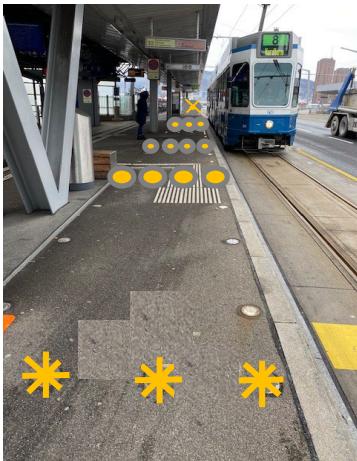
## Optimierungen des Lightsystems

Ansatz Nummer 1:



Die dynamische Visualisierung des Velo-Korridors wird durch schnelles Blinken der weissen LEDs umgesetzt. Dadurch wird eine verbesserte Sichtbarkeit für Fahrradfahrende inkl. wartenden Fahrgästen erzielt. (Vorher: Statisches Leuchten der weissen LEDs. Deren Wahrnehmung war ungenügend.)

Ansatz Nummer 2:



Vor der Einfahrt von Bus und Tram werden die orangen LEDs im Haltebereich aktiviert. Der jeweils vorgelagerte orange Sperrbalken blinkt (= Velo Halt oder Fahrt verzögern). Bisher wurde vor Einfahrt zusätzlich die ÖV-Haltekante mit weissen LEDs signalisiert. In Kombination mit den orangen Sperrbalken entstand eine optisch unklare Situation. Zudem blinkte der vorgelagerte orange Sperrbalken nicht.



38/128

Nach der Umsetzung dieser beiden Optimierungsansätze wurde ein Monitoring durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass sich ein Verhalten etabliert hat, welches unter den gegebenen baulichen Umständen akzeptabel ist. Die gegenseitige Rücksichtnahme der Zufussgehenden und Velofahrenden ist und bleibt jedoch Voraussetzung. Sie hat sich zumindest in der kurzen Beobachtungsphase gut gespielt. Im östlichen Teil der Brücke, wo mehr Fläche zur Verfügung steht, ist die Situation komfortabler als im westlichen Teil mit den engeren Platzverhältnissen. Oft kann beobachtet werden, dass sich Personen, die das Lightsystem noch nicht kennen, sich an den anwesenden Verkehrsteilnehmenden orientieren und so das Lightsystem verstehen und sich entsprechend verhalten.

Die dargelegte, umfassende Prüfung verschiedener Lösungsvarianten hat ergeben, dass in Ergänzung zu den wie erwähnt inzwischen umgesetzten Optimierungen am bestehenden Lightsystem keine weiteren Änderungen opportun sind.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2020/310</b>
Einreichende	Samuel Balsiger und Stephan Iten (beide SVP)
Titel	Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nachts an den Wochenenden die Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue erhöht werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Situation am Utoquai und in den angrenzenden Bereichen hat sich insbesondere dank den gemeinsamen Anstrengungen aller Partner, namentlich im Rahmen des Projekts "Surplus", entspannt und beruhigt. Seit Juni 2021 ist eine bessere Durchmischung der Besucher/-innen am Utoquai und an der Seeuferanlage feststellbar und die Zahl der Gewaltdelikte ist zurückgegangen.

Die Polizei führt im genannten Gebiet sporadisch Kontrollen durch. Die Kontrollgänge dienen dazu, die Situation im Gebiet Stadelhofen, Sechseläutenplatz und Utoquai im Auge zu behalten und Ausschreitungen zu verhindern.

Die für das Niederdorf zuständigen Patrouillen sind beauftragt, Kontrollfahrten durchzuführen. 2021 hat die Stadtpolizei keine Brennpunkte, welche eine zusätzliche Intervention erfordert hätten, festgestellt. Über die Lage im Niederdorf findet eine ständige Lagebeurteilung statt. Sollte sich die Situation verschlechtern, würden weitere geeignete Massnahmen eingeleitet.



39/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2020/362</b>
Einreichende	Stephan Iten und Derek Richter (beide SVP)
Titel	Durchsetzung des geltenden Fahrverbots auf dem Kloster-Fahr-Weg

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Kloster-Fahr-Weg das geltende Fahrverbot gemäss dem überwiesenen Postulat 200311 38 durchgesetzt werden kann*

#### *Abschreibungsantrag*

Die Stadtpolizei hat 2020 über längere Zeiträume Kontrollen in unterschiedlichen Teilbereichen des Kloster-Fahr-Weges durchgeführt. Dabei konnten fast nie Übertretungen im Bereich von Fahrverboten mittels Fahrrädern oder ähnlichem festgestellt werden.

2018 und 2020 passte die Dienstabteilung Verkehr Signalisationen und Markierungen an. Auch 2021 führte die Stadtpolizei punktuelle Kontrollen in unterschiedlichen Teilstücken durch. Dabei konnte kein Anstieg von Übertretungen gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Weitere solche Kontrollen am Kloster-Fahr-Weg sind auch in Zukunft eingeplant.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2021/127</b>
Einreichende	Dominique Zygmunt und Martin Bürki (beide FDP)
Titel	Erhöhung der Anzahl bewilligter Sitzplätze auf temporär ausgeweiteten Boulevardflächen für gastronomische Angebote auf öffentlichem Grund

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Anzahl bewilligter Sitzplätze auf temporär ausgeweiteten Boulevardflächen für *gastronomische* Angebote auf öffentlichem Grund situationsgerecht und pro Bewirtungsstätte um mindestens 30 bis maximal 50 Prozent erhöhen kann. Dafür sollen die im Stadtratsbeschluss 954/2020 aufgestellten Regeln sowie der vom Stadtrat beschlossene Gebührenerlass weiterhin gelten.

#### *Abschreibungsantrag*

Der Stadtrat hat die temporäre Erhöhung der Anzahl Boulevardcaféplätze mit den Stadtratsbeschlüssen Nr. 474/2021 und 786/2021 bis 31. Oktober 2021 sowie mit STRB Nr. 1061/2021 bis 31. März 2022 aufgrund der Covid-19 Massnahmen des Bundes gewährt.

Das Postulatsanliegen wurde geprüft.





40/128

**Postulat GR Nr.**

**2021/251**

Einreichende

Shaibal Roy (GLP) und Marcel Bührig (Grüne)

Titel

Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer C-Bewilligung für die Tätigkeit als bewaffnete Polizistinnen und Polizisten

Der Stadtrat wird beauftragt, den Artikel 20 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals anzupassen, so dass auch niedergelassene Ausländerinnen (AusländerInnen mit C-Bewilligung) für die Tätigkeit als bewaffnete PolizistInnen zugelassen werden können. mit einer Massnahme an der Quelle vor schädlichem und lästigem Strassenlärm zu schützen. Als kostengünstigste Massnahme sind dabei vor allem Geschwindigkeitsreduktionen vorzusehen.

***Abschreibungsantrag***

Der Stadtrat hat am 19. Mai 2021 eine Änderung von Art. 20 AB PR beschlossen, um Aspirantinnen und Aspiranten mit einer Niederlassungsbewilligung C zur Polizeiausbildung zuzulassen (STRB Nr. 465/2021). Dies im Sinne einer tragbaren und breit abgestützten Lösung. Bis zum Abschluss der zweijährigen Ausbildung hätten die angehenden Polizistinnen und Polizisten das Schweizer Bürgerrecht erwerben müssen. Nicht möglich wäre auch nach revidiertem Personalrecht die Festanstellung im bewaffneten Polizeidienst ohne Schweizer Bürgerrecht.

Einige Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C haben sich in der Folge bei der Stadtpolizei beworben.

Am 31. Mai 2021 unterstützte der Zürcher Kantonsrat die Parlamentarische Initiative (PI) KR Nr. 390/2020 vorläufig, mit der verlangt wird, dass im Polizeiorganisationsgesetz (POG, LS 551.1) festgehalten wird, dass Polizistinnen und Polizisten in allen Zürcher Polizeikörpern über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen. Am 2. September 2021 beantragte die zuständige Kommission dem Kantonsrat, einer geänderten PI zuzustimmen. Das POG soll neu festhalten, dass die Angehörigen aller Zürcher Polizeien bereits ab Beginn der Ausbildung über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen. Am 6. Dezember 2021 stimmte der Kantonsrat mit 93 zu 73 Stimmen bei 3 Enthaltungen in einer ersten Lesung einer entsprechenden Änderung des POG zu.

Mit Inkrafttreten der beschriebenen Anpassung des POG werden künftig auch die Aspirantinnen und Aspiranten der Stadtpolizei Zürich wieder von Beginn der Ausbildung an im Besitz des Schweizer Bürgerrechts sein müssen.

Damit kann das Anliegen des vorliegenden Postulats nicht umgesetzt werden, da es im Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht.



41/128

## 5. Gesundheits- und Umweltdepartement

**Postulat GR Nr.**

**2020/343**

Einreichende

Marcel Savarioud und Sofia Karakostas (beide SP)

Titel

Gewährleistung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen Situationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen oder in ihren Auswirkungen vergleichbaren Situationen soweit wie möglich unter Beachtung der Schutzkriterien gewährleistet werden können. Der Zugang von Angehörigen soll jederzeit gewährleistet bleiben. Insbesondere ist zu prüfen, wie durch infrastrukturelle, technische und digitale Möglichkeiten der Kontakt zur Aussenwelt erhalten werden kann, z. B. durch Besuchszelte/-räume, Videotelefonie oder andere Kommunikationstools.

### *Abschreibungsantrag*

Die zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie notwendigen Einschränkungen und Massnahmen in der Stadt Zürich orientieren sich in erster Linie an den übergeordneten, verbindlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich. Die Umsetzung in den Gesundheitszentren für das Alter sowie im Stadtspital Zürich ist zudem stets an die aktuelle Situation in den einzelnen Institutionen geknüpft. Die Stadt Zürich setzt seit Beginn der Pandemie alles daran, die Bevölkerung und insbesondere die vulnerablen Personengruppen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Die Abwägungen zwischen einerseits einer Fürsorgepflicht der Stadt und der damit verbundenen Verantwortung und andererseits den persönlichen Freiheiten und den Wünschen nach sozialen Kontakten der Bewohnerinnen und Bewohner resp. Patientinnen und Patienten waren und sind anspruchsvoll und bilden ein ständiges ethisches Spannungsfeld.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat am Freitag, 13. März 2020 ein generelles Besuchsverbot für alle Spitäler, Alters- und Pflegeheime (inklusive Pflegewohnungen) und für Invalideneinrichtungen im Kanton Zürich angeordnet. Zutritt konnte zu dieser Zeit nur in Ausnahmefällen (z. B. Eltern von Kindern, Partner von Gebärenden sowie nahe Angehörige von sterbenden Menschen) gewährt werden und auch die Restaurants und Cafeterias blieben für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Das Besuchsverbot in den Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich konnte am 30. April 2020 wieder gelockert werden. Seit dem 20. Mai 2020 ist für die Bewohnenden der Gesundheitszentren für das Alter auch der Ausgang wieder möglich. Seit dem 30. Mai 2020 dürfen auch Patientinnen und Patienten am Stadtspital Zürich wieder Besuche empfangen.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen in der ersten Welle im Frühling 2020 war und ist es klar das Ziel, dass es im weiteren Verlaufe der Pandemie keine generellen Besuchsverbote mehr geben soll. In den nachfolgenden Wellen der Pandemie konnte dies entsprechend umgesetzt werden, auch wenn aufgrund der Infektionslage oder im Falle von lokalen Ausbrüchen punktuell gewisse Abteilungen isoliert und zeitlich begrenzte Besuchsverbote ausgesprochen werden mussten. Aktuell sind Besuche unter Einhaltung der geltenden Hygienemassnahmen



42/128

(Maskenpflicht) und mit gültigem Zertifikat in allen städtischen Gesundheitsinstitutionen möglich. Während der ersten Welle im Frühjahr 2020 standen den Bewohnerinnen und Bewohnern in allen Gesundheitszentren für das Alter Tablets zur Verfügung, um virtuellen Kontakt zu ihren Angehörigen herstellen zu können, wenn ein solcher physisch nicht möglich war. In vielen Gesundheitszentren für das Alter wurden ausserdem wetterfeste Besuchszelte bzw. -boxen installiert, in denen Besuche trotz Besuchsverbot möglich waren. Im Stadtspital Zürich bieten die Behandlungsteams seit Beginn der Pandemie aktive Angehörigentelefonate an, um die Angehörigen über den Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten zu informieren. Für den virtuellen Kontakt mit Angehörigen ist jede Spitaletage ausserdem mit einem iPad ausgestattet, welches den Patientinnen und Patienten für Videotelefonie zur Verfügung steht.

Mitte Januar 2021 ist in den städtischen Gesundheitsinstitutionen die COVID-19-Impfaktion angelaufen. Dabei hat sich eine grosse Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Gesundheitszentren für das Alter impfen lassen. Die Impfung bedeutet eine grosse Erleichterung und ermöglicht eine zumindest teilweise Rückkehr in den gewohnten Alltag. Da die verfügbaren Daten zeigen, dass die Schutzwirkung der Impfung bei älteren Menschen im Laufe der Zeit abnehmen kann, wurden in den städtischen Institutionen Mitte November 2021 Auffrischimpfungen ermöglicht. Dies gewährleistet, dass ältere Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin bestmöglich vor einer schweren Erkrankung geschützt sind und dass im weiteren Verlauf der Pandemie aller Voraussicht nach keine mit den Einschränkungen im Frühjahr 2020 vergleichbaren Massnahmen mehr notwendig sein werden.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements das Postulat abzuschreiben.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2020/131</b>
Einreichende	SP-, Grüne- und AL- Fraktion
Titel	Schutz der besonders gefährdeten städtischen Mitarbeitenden bei der Öffnung der städtischen Angebote

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass besonders gefährdete städtische Mitarbeitende bei der Öffnung der städtischen Angebote am 11. Mai nicht Situationen ausgesetzt werden, in denen die Hygiene- und Distanzmassnahmen nicht eingehalten werden.

#### *Abschreibungsantrag*

Der Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden hat für den Stadtrat eine sehr hohe Priorität – ganz besonders in ausserordentlichen Situationen wie einer Pandemie. Der Fachstab Pandemie hat auf Basis der vorgegebenen Schutz- und Hygienemassnahmen des Bundes und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ein ganzes Massnahmenpaket von kommunikativen, organisatorischen, technischen und baulichen Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden initialisiert und laufend angepasst. Es gibt in der Stadt Zürich ganz unterschiedliche Arbeitssituationen, deshalb erfolgte die Umsetzung von risikobasierten Schutzmassnahmen durch die entsprechenden Dienstabteilungen. Für besonders gefährdete Mitarbeitende hat der Stadtrat stets zusätzliche Massnahmen veranlasst, z.B. die Verlängerung von Home-Office oder die Abgabe von FFP2-Schutzmasken. Seit Beginn der Covid-Krise informiert der Fach-



43/128

stab Pandemie die Departemente und Dienstabteilungen regelmässig mit einem Corona-Bulletin sowie alle Mitarbeitenden mit Stadtnews und den laufend ergänzten FAQ Coronavirus auf dem Intranet über die aktuelle Lageentwicklung und die bedarfsgerechten Schutzmassnahmen. Seit Mitte April 2021 bietet die Stadt Zürich zusätzlich allen Mitarbeitenden die freiwillige und kostenlose Teilnahme am wöchentlichen repetitiven Testen an. Wie die Resultate dieses Testens sowie die regelmässig erhobenen Zahlen zu den Covid-Erkrankungen der Mitarbeitenden bisher zeigen, werden die Schutz- und Hygienemassnahmen in der Stadt Zürich erfolgreich umgesetzt bzw. eingehalten. Der Schutz der Mitarbeitenden und der Schutz der besonders gefährdeten Mitarbeitenden im Speziellen, ist auch weiterhin gewährleistet, indem die Schutzmassnahmen so lange fortgeführt werden, wie die pandemische Situation dies erfordert.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements das Postulat abzuschreiben.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2020/246</b>
Einreichende	AL-Fraktion
Titel	Schaffung einer hebammengeleiteten Geburtenabteilung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob am STZ eine hebammengeleitete Geburtenabteilung geschaffen werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Zum geburtshilflichen Angebot der Frauenklinik des Stadtspitals Zürich Standort Triemli gehört seit 2015 auch die hebammengeleitete Geburtshilfe (HGGh) Die Frauenklinik des Stadtspitals Zürich Triemli erhielt dafür 2018 als erstes Schweizer Spital die Anerkennung des Schweizerischen Hebammenverbands. Inzwischen verfügen auch die Kantonsspitäler Obwalden und Aarau über diese Anerkennung. Beim Modell der hebammengeleiteten Geburtshilfe werden physiologisch verlaufende Geburten eigenverantwortlich von einer Hebamme geleitet. Dieses Versorgungsmodell ergänzt das bestehende, ärztlich geleitete Setting der Geburtshilfe. Beide Modelle werden in der gleichen Abteilung geführt. Mit der hebammengeleiteten Geburtshilfe hat sich die Pflege- und Hebammenleitung 2015 in enger Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Dienst für ein Konzept entschieden, das sich an den Bedürfnissen der werdenden Eltern ausrichtet. So war es den Hebammen wichtig, dass die HGGh in der regulären Gebärabteilung Platz fand, damit bei einer allfälligen Übergabe einer HGGh in die ärztlich geleitete Geburtshilfe keine räumliche Verlegung der Patientin und keine personellen Veränderungen seitens der Hebamme notwendig sind. Das frauen- und hebammenorientierte Konzept fördert eine physiologische Geburt, gleichzeitig kann die Hebamme im Fall einer Regelabweichung, bzw. einer Pathologie, rasch eine Ärztin oder einen Arzt beiziehen. Das steigert die Sicherheit der Geburtshilfe enorm und bietet darüber hinaus den Vorteil, dass die Hebamme die Betreuung der Gebärenden bei einer Überweisung ins ärztliche Setting weiterhin gewährleisten kann. Aktuell arbeiten in jeder Schicht ein bis zwei Hebammen mit den Kompetenzen und dem Knowhow für HGGh. Durch die Integration der HGGh in die reguläre Gebärabteilung ist das interprofessionelle Verständnis stark gewachsen und selbst bei einer ärztlich geleiteten Geburt profitieren die involvierten Personen von der Betreuungserfahrung der HGGh. Eine Klinik, die beide Modelle der Geburt anbietet, ist bei der Rekrutierung zudem klar im Vorteil. Im Hinblick



44/128

auf die neue Spitalliste 2023 hat die Gesundheitsdirektion Zürich eine neue Spitalleistungsgruppe GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital geschaffen und die Anforderungen hierfür definiert. Eine eigene Abteilung für GEBS ist nicht vorgeschrieben, die Integration in die bestehende Gebärabteilung ist explizit zugelassen. Der Leistungsauftrag für GEBS hat deutlich weniger Ausschlusskriterien als die hebammengeleitete Geburt in einem Geburtshaus. So können auch Geburten bei Status nach Sectio (Kaiserschnitt) angeboten werden, weil die ärztliche Betreuung bei Komplikationen sichergestellt ist. Da das Stadtspital Zürich Triemli auch in Zukunft an diesem erfolgreich praktizierten Modell festhalten möchte, hat es sich auf diesen Leistungsauftrag beworben. Das Postulat ist insofern erfüllt, als das Stadtspital Zürich Triemli die Anforderungen, die der Regulator an die neue Spitalleistungsgruppe GEBS Hebammengeleitete Geburtshilfe am/im Spital stellt, erfüllt und somit davon auszugehen ist, dass durch die Schaffung dieser neuen Spitalleistungsgruppe die hebammengeleitete Geburtshilfe eine weitere Stärkung erfahren wird.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements das Postulat abzuschreiben.

**Postulat GR Nr.**

**2019/45**

Einreichende

Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne)

Titel

Realisierung eines Wohnbauprojekts mit Wohnungen, Gemeinschaftsflächen und Raum für Pflegewohngruppen für ältere LGBTI-Menschen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Wohnbauprojekt, welches im Baurecht an einen gemeinnützigen Bau-träger vergeben wird oder welches die Stadt selber erstellt an die Auflage geknüpft werden kann, damit ungefähr 30 Wohnungen für je einen bis drei Menschen, Gemeinschaftsflächen sowie Raum für drei Pflegewohngruppen für ältere LGBTI\*-Menschen entstehen sollen.

*Abschreibungsantrag*

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich ersetzt in den kommenden Jahren den nördlichen Teil ihrer Siedlung Espenhof durch drei Neubauten mit rund 135 Wohnungen. In einem der voraussichtlich 2025 bezugsbereiten Wohnhäuser wird das vom Verein queerAltern angestossene Projekt «queerWohnen» realisiert. Für Angehörige der LGBTI\*-Community vorgesehen sind rund zwanzig 1½- bis 3½-Zimmerwohnungen und ein Grossteil der 24 Plätze in den drei Pflegewohngruppen, welche von den städtischen Gesundheitszentren für das Alter betrieben werden. Die Anliegen des Postulats werden mit diesem Angebot für LGBTI\*-Menschen umgesetzt.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements das Postulat abzuschreiben.



45/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/361</b>
Einreichende	Matthias Probst (Grüne) und Guido Hüni (GLP)
Titel	Systematische Erfassung und Reduzierung der Umweltauswirkung von Mahlzeiten in städtischen Kantinen und Restaurants

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Umweltauswirkung von Mahlzeiten in Kantinen und Restaurants, welche von der Stadt Zürich oder in deren Auftrag betrieben werden, systematisch erfasst werden können und die durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Menge pro konsumiertem Menu auf 1kg reduziert werden kann.

### *Abschreibungsantrag*

Basierend auf der Volksabstimmung vom 26. November 2017 hat der Stadtrat die Strategie nachhaltige Ernährung der Stadt Zürich erarbeitet (STRB Nr. 617/2019). Die Stadt Zürich strebt eine genussvolle, gesunde, sichere und ressourcenschonende Ernährung an, die wirtschaftlich tragbar, für alle zugänglich und bei den Gästen ihrer Verpflegungsbetriebe und bei der Bevölkerung akzeptiert ist.

Die Stadt lebt ihre Vorbildrolle konsequent und transparent. Für die städtischen Verpflegungseinrichtungen sind in der Ernährungsstrategie konkrete, quantitative Ziele festgelegt. Die Umweltbelastung soll demnach bis 2030 um 30% gegenüber dem Jahr 2020 sinken. Hinzu kommt das neue Klimaschutzziel gemäss STRB Nr. 381/2021, der für den Bereich der indirekten Emissionen ein Ziel von -30% CO<sub>2eq</sub>-Emissionen setzt. Dieses Ziel wird auch für die Ernährung angewendet.

Die Klima- und Umweltauswirkung der Mahlzeiten wird systematisch erfasst. Bei einem Teil der Betriebe wird die vollständige, jährliche Bestellhistorie beigezogen. Für die restlichen Betriebe wird zum Monitoring der Ausgewogenheit der Menus auf die Daten aus der Angebotsanalyse abgestellt (Ziel 2 der Ernährungsstrategie). Jeder Betrieb erhält eine individuelle Auswertung zur Klima- und Umweltauswirkung seiner Mahlzeiten sowie die zusammengefassten Resultate seiner Betriebsgruppe und aller städtischen Verpflegungsbetriebe. Diese Form des Monitorings hat folgende Vorteile:

- Kein Mehraufwand für die Datenerfassung.
- Auch Produkte, welche ausserhalb der Menus verwendet werden (z. B. Kioskwaren, Sandwiches) werden erfasst.
- Fortschritte bei der Verhinderung von Food Waste oder Mindeststandards beim Einkauf fliessen in die Bewertung ein.

Für eine effektive Senkung des Klimafussabdrucks richten sich die städtischen Betriebe an den abgestützten Zielen der der Ernährungsstrategie (-30% Umweltbelastung bis 2030) und am Klimaschutzziel (-30% CO<sub>2eq</sub> bis 2035, angestrebt bereits 2030) aus und ergreifen konkrete Massnahmen zu deren Erreichung. Neben dem oben beschriebenen Monitoring wird das Personal aus- und weitergebildet, z.B. durch Kochkurse für vegetarische und vegane Speisen. 2021 wurde eine Datenbank mit nachhaltigen und gesunden Rezepten zur Verfügung gestellt. Nachhaltigkeitskriterien für die Beschaffung von Lebensmitteln wurden 2021 vom GUD verabschiedet, die stadtweite Verabschiedung folgt 2022. Zudem werden jährlich Workshops zu



46/128

Food Waste durchgeführt. Die städtischen Betriebe sind offen für Innovationen und neue Ansätze, wie die Food Save App «Too Good To Go», «Planted Bami Goreng» oder «ReCIRCLE» (Mehrweg-Takeaway-Geschirr). Erfolgreiche Pilotprojekte werden, wo immer möglich, auf andere Betriebe multipliziert.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements das Postulat abzuschreiben.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/299</b>
Einreichende	Susanne Brunner und Rolf Müller (beide SVP)
Titel	Vermeidung von gesundheitlichen Risiken in den Alterszentren und Pflegeeinrichtungen aufgrund hoher Temperaturen während den Sommermonaten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in allen Alterszentren und Pflegeeinrichtungen der Stadt Zürich sicherstellen kann, dass Bewohnerinnen und Bewohner keinen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, welche durch anhaltend hohe Temperaturen während der Sommermonate verursacht werden.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Klimaerwärmung und die zunehmende Hitze sind Probleme für die gesamte Stadt, alte Menschen leiden aber stärker darunter. Gerade während der Corona-Pandemie hat der Schutz vulnerabler Personengruppen und das Vermeiden vorzeitiger Todesfälle höchste Priorität. Das Gesundheits- und Umweltdepartement ist sich seiner grossen Verantwortung bewusst und setzt in seinen Institutionen hohe Standards für das Wohlbefinden der betagten Bewohnerinnen und Bewohner. Bei der im Frühjahr 2021 zum 13. Mal durchgeführten Zufriedenheitsbefragung in den Gesundheitszentren für das Alter gaben rund 89 Prozent der Bewohner und Bewohnerinnen an, dass sie insgesamt zufrieden oder sehr zufrieden sind mit ihrer Institution.

Grundsätzlich soll der Wärmeschutz in sämtlichen Räumen eines Gesundheitszentrums für das Alter gewährleistet sein. Ist dies nicht möglich, was insbesondere in Bestandsbauten der Fall sein kann, sollen die Bewohnerinnen und Bewohnern mit dem Konzept der «Kühlinsel» die Möglichkeit erhalten, sich temporär in einer kühleren Zone von der sommerlichen Hitze erholen zu können. In den Alterszentren werden dafür in der Regel die Speisesäle genutzt. Jedes Pflegezentrum verfügt über Räume, die bei Bedarf gekühlt werden können.

Auch der Einsatz von mobilen Klimageräten ist möglich, unterliegt jedoch gewissen Auflagen, insbesondere den SIA-Normen SIA 180 (Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden) und SIA 382/1 (Lüftungs- und Klimaanlage – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen), und bedarf einer ordentlichen Bewilligung. Die Effizienz der Geräte ist begrenzt und mit weiteren negativen Nebeneffekten wie Lärm, baulichen Anpassungsmassnahmen und Hygienrisiken verbunden. Deshalb wird passive Kühlung, wie die Reduktion der solaren Einstrahlung oder die natürliche Nachtauskühlung sowie energiesparende Kühlsysteme via Free Cooling, z. B. anhand von Erdsonden, energieintensiven Systemen wie Klimageräten vorgezogen. Unter welchen Umständen der Einsatz von Kühlgeräten zur Schaffung von Kühlinseln verhältnismässig ist, wird nach einem vom Amt für Hochbauten vorgeschlagenen Vorgehen



47/128

beurteilt. Dieses ist im Faltblatt «Sommerlicher Wärmeschutz in Alterszentren» (Amt für Hochbau, Mai 2020) beschrieben.

Guter sommerlicher Wärmeschutz ist somit eine Kombination aus klimaoptimierter Architektur, angepasstem Verhalten von Betrieb und Bewohnenden und dem präzisen Einsatz von Technik.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements das Postulat abzuschreiben.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/479</b>
Einreichende	AL Fraktion
Titel	Massnahmen zur Entlastung der Rechnungen der Stadtspitäler

Der Stadtrat wird aufgefordert, weitere Massnahmen zur Entlastung der Rechnungen der Stadtspitäler zu prüfen. Um den Stadtspitalern gleich lange Spiesse wie den anderen Spitalern zu geben, sind folgende Massnahmen zu evaluieren und beschleunigt umzusetzen:

- Rückgabe der nicht mehr für den Spitalbetrieb benötigten Liegenschaften;
- Neubewertung des Anlagevermögens;
- Marktgerechte Preise bei internen Verrechnungen (IT, Bau, Miete);
- Vergütung der für die Stadt erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen;
- Rahmenkredite für Kooperationen;
- Einführung von Stellenpools für den zweckmässigen Einsatz des Personals in den beiden Stadtspitalern.

### *Abschreibungsantrag*

Im September 2021 musste die Bewerbung der Anbieter für die kantonalen Leistungsaufträge und damit für den Platz auf der Spitalliste ab 2023 eingegeben werden. Die Wettbewerbsfähigkeit des Stadtspitals ist für ein erfolgreiches Fortbestehen in den gegebenen Rahmenbedingungen zentral. Der Stadtrat hat 2021 mit dem Beschluss zur Zusammenlegung der beiden Dienstabteilungen Stadtspital Waid und Stadtspital Triemli zum Stadtspital Zürich (STRB Nr. 657/2021) einen wichtigen Schritt zur weiteren Stärkung des Stadtspitals vollzogen. Zudem konnte dem Gemeinderat der Antrag (STRB Nr. 966/2021) für ein neues Vergütungssystem für die Kaderärzteschaft des Stadtspitals Zürich unterbreitet werden.

Bestehende Kooperationen konnten 2021 gefestigt werden (zum Beispiel der Betrieb einer Dialyse in den Räumlichkeiten der medbase in Zürich-Oerlikon, STRB Nr. 996/2021 und STRB Nr. 1210/2021), neue Kooperationen wurden erfolgreich aufgebaut (zum Beispiel das Zusammenarbeitsprojekt geriatrische Rehabilitation mit einer Rehabilitationsinstitution auf dem Areal Waid, STRB Nr. 1248/2021). Das heute schon zur Verfügung stehende Instrument eines Rahmenkredits war für die Realisierung der genannten Beispiele nicht notwendig. Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm. Ein Programm umfasst mehrere Vorhaben mit dem gleichen Zweck. Diese Gleichartigkeit des Zwecks erlaubt es, mehrere Vorhaben in einem umfassenden Kreditbeschluss zu genehmigen. Der Einsatz eines Rahmenkredits wird weiterhin jeweils in Zusammenhang mit konkreten Vorhaben geprüft.





48/128

Die Möglichkeit für die Stadt Zürich, dem Stadtspital explizit von der Stadt gewünschte und vertraglich geforderte gemeinwirtschaftliche Leistungen separat zu vergüten, wird mit Inkrafttreten der neuen Spitalliste nochmals geprüft werden. Gemeinwirtschaftliche Leistungen wurden bis dato vom Regulator, d.h. der Gesundheitsdirektion Zürich eher eng definiert.

Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dem Stadtspital unter den gegebenen Bedingungen in einem nachhaltigen Rahmen "gleich lange Spiesse" im Vergleich zu den Mitbewerbern zu ermöglichen. Er wird weiterhin jede Möglichkeit dafür prüfen und konsequent umsetzen. Dazu gehört auch eine Überprüfung der heutigen Rechtsform.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements das Postulat abzuschreiben.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2013/23</b>
Einreichende	SP-, Grüne- und GLP-Fraktion
Titel	Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf jenen kommunalen Strassen, auf welchen beim Lärm die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, Tempo 30 einführen kann. Ausnahmen sind möglich, wenn es sich um Strassen mit wenig Anwohnerinnen und Anwohnern handelt, sowie wenn der öffentliche Verkehr durch Tempo 30 übermässig beeinträchtigt würde.

#### *Abschreibungsantrag*

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich führen rund 230 Strassenkilometer zu Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte, davon sind 60 Kilometer kommunal klassiert. Bereits in den Jahren 2013 bis 2018 hat die Stadt Zürich eine erste und zweite Etappe der Strassenlärmsanierung durch Einführung von Tempo 30 beschlossen. Dies betraf rund 25 kommunal klassierte Strassenkilometer, auf welchen in der Zwischenzeit Tempo 30 signalisiert wurde.

Mit Beschluss vom 14. Juli 2021 hat der Stadtrat im Rahmen einer 3. Etappe der Strassenlärmsanierung entschieden, dass auf Zürichs Strassen weitgehend Tempo 30 eingeführt werden soll. Davon ausgenommen sind bei den kommunal klassierten Strassen nur Abschnitte, bei denen Tempo 30 zu übermässigen Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs führen würde. Am 14.12.2021 hat der Stadtrat ein Gesamtkonzept für die dritte Etappe der Strassenlärmsanierung präsentiert. Der darin enthaltene Geschwindigkeitsplan sieht zu den bisher 37 Kilometern Strasse, auf denen aus Lärmschutzgründen Tempo 30 eingeführt wurde, weitere 150 Kilometer mit Tempo 30 vor. Wenn einmal alle Geschwindigkeitsreduktionen des Konzepts umgesetzt sind, werden rund 48 000 Personen am Tag und 95 000 Personen in der Nacht von einer deutlichen Lärmreduktion profitieren.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements das Postulat abzuschreiben.



49/128

## 6. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2003/183</b>
Einreichende	Daniel Leupi (Grüne) und Robert Schönbächler (CVP)
Titel	Langstrasse, sichere Verkehrsführung zwischen Hohl- und Militärstrasse

Der Stadtrat wird zu prüfen gebeten,

- wie dem Veloverkehr in der Langstrasse (Abschnitt zwischen Hohl- und Militärstrasse) so schnell wie möglich eine legale und sichere Verkehrsführung in beiden Richtungen angeboten werden kann und
- wie das im regionalen Richtplan vorgesehene Verkehrskonzept für die Langstrasse umgesetzt werden kann (Langstrasse autoarm mit öffentlichem Verkehr, Taxi-, Velo-, Anwohner- und Lieferverkehr/Kanonengasse bzw. Feldstrasse mit motorisiertem Durchgangsverkehr).

### *Abschreibungsantrag*

Das Projekt «Verkehrsarme Langstrasse» verfolgt die Sperrung des Abschnitts Brauer- und Hohlstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zwischen 5.30 Uhr und 22.00 Uhr und ermöglicht damit die durchgängige Öffnung der Langstrasse für den Veloverkehr in beide Fahrtrichtungen. Die Realisierung in Begleitung von flankierenden Strassenbauprojekten im Langstrassengebiet ist für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2003/370</b>
Einreichende	Roger Bartholdi und Bernhard im Oberdorf (beide SVP)
Titel	Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Velorouten nur noch ausnahmsweise auf Trottoirs geführt werden.

### *Abschreibungsantrag*

Die Führung des Veloverkehrs auf dem Trottoir widerspricht den Bedürfnissen der Fussgängerinnen und Fussgänger sowie jener der Velofahrenden. Am 13. September 2018 wurde in Zusammenhang mit dem Postulat GR Nr. 2018/017 kommuniziert, dass künftig keine gemeinsamen Rad-/Fusswege auf Trottoirs mehr angeordnet und bestehende Mischflächen sukzessive in den nächsten Jahren saniert werden. Ein entsprechendes Projekt «Gemeinsame Flächen Fuss-/Veloverkehr» ist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich und der Dienstabteilung Verkehr in Bearbeitung. Das Postulat GR Nr. 2018/17, Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs, bezieht sich auf die gleiche Problematik. Es wird deshalb beantragt, das Postulat 2003/370 abzuschreiben und das Anliegen mit dem Postulat GR Nr. 2018/017 weiterzubearbeiten.



50/128

**Postulat GR Nr.**                      **2006/222**  
Einreichende                              Christine Seidler (SP), Mario Mariani (CVP)  
Titel    Familiengärten, Ersatzstandorte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Familiengärten, welche dem Bedürfnis nach notwendigen öffentlichen Grünräumen weichen müssen, geeignete Ersatzstandorte gefunden oder in den Arealen der Familiengärten teilweise öffentliche Nutzungen zugelassen werden können.

*Abschreibungsantrag*

Für öffentliche Grünräume mussten in der Vergangenheit nur wenige Familiengartenareale weichen. Die Mehrheit der Areale musste und muss für verschiedene Bauvorhaben geräumt werden: für das Eishockeystadion, den Schulhaus-Neubau im Freilager oder den städtischen Wohnungsbau an der Thurgauerstrasse. Grün Stadt Zürich (GSZ) ist bestrebt, wo möglich neues Gartenland zu erschliessen. Diese neuen Gartenareale können mehrheitlich auf heute landwirtschaftlich genutzten Flächen erstellt werden. GSZ realisiert momentan drei konkrete Projekte (Dunkelhölzli, Froloch, Fronwald/Glaubten). Zusätzlich gibt es Erweiterungspotenziale bei bestehenden Gartenarealen, die parallel angegangen werden (z. B. Dreiwiesen). Dabei werden Randflächen zusätzlich für das jeweilige Areal erschlossen und genutzt. In neuen (und teilweise in bestehenden) Arealen sind kleinere Parzellen und integrierte Gemeinschaftsgärten vorgesehen, was vielen Interessierten den Zugang zu Gartenland ermöglicht. In neuen Arealen wird immer auch eine Kombination von öffentlichem Grünraum, in Form von Begegnungsplätzen und öffentlichen Wegen, und Gartenland umgesetzt. In bestehenden Gartenarealen sind diverse öffentliche Wegverbindungen mit Aufenthaltsqualität vorgesehen. Zudem prüft GSZ an verschiedenen Standorten Parke mit Gemeinschaftsgärten zu kombinieren. Bei den Projekten «Park am Wasser» und «Triemlifussweg» sind Gartennutzungen Teil der Anlage und des Grünraums. Aber auch niederschwellige Ansätze in Form von Randnutzungen in bestehenden Anlagen, die auch den Charakter von Zwischennutzungen haben können, werden verfolgt. Diverse Gartenprojekte sind ebenfalls Bestandteil des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA), einerseits für öffentliche Wege und andererseits für Ersatzflächen und Erweiterungen (z. B. Probstei). Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

**Postulat GR Nr.**                      **2010/28**  
Einreichende                              Hans Jörg Käppeli und Dr. André Odermatt (beide SP)  
Titel    Lückenlose Wegführung auf dem Velonetz um den Bahnhof Oerlikon

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit dem Ziel durch bauliche Massnahmen das Velonetz um den Bahnhof Oerlikon lückenlos mit durchgehender Wegführung, so wie im Entwicklungsrichtplan und städtischem Richtplan vorgesehen, anforderungsgerecht umzusetzen. Die Realisierung ist etappenweise mit der Umsetzung der einzelnen Projektteile rund um den Bahnhof Oerlikon vorzusehen.

*Abschreibungsantrag*

Die Veloverbindung im Bereich der Unterführung zwischen Schaffhauserstrasse und Nansenstrasse ist vorhanden, entspricht aber nicht den heutigen Ansprüchen an eine attraktive Velo-



51/128

verbindung. Wie die Verbindung verbessert werden kann, wird im Rahmen eines Strassenbauprojekts des Tiefbauamts (ausgelöst durch die Motion GR Nr. 2016/387) geprüft. Das Anliegen wird im Rahmen der Motion GR Nr. 2016/387 behandelt.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2009/425</b>
Einreichende	SVP-Fraktion
Titel	Sicherstellung der verfügbaren Anzahl Parkplätze gemäss Stand 1990

Der Stadtrat wird um Prüfung der Frage gebeten, auf welche Weise sichergestellt wird, dass die besucher- und kundenorientierten Parkplätze auch tatsächlich auf dem Stand von 1990 bleiben und für den bestimmungsgemässen Gebrauch stets zur Verfügung stehen. Falls einzelne Parkplätze vorübergehend oder definitiv aufgehoben werden müssen, stellt sich die Frage, wie sichergestellt wird, dass diese Parkplätze erfasst und kompensiert werden.

#### *Abschreibungsantrag*

Vorbehältlich der Genehmigung des Kommunalen Richtplan Verkehrs durch den Regierungsrat wird der Historische Parkplatzkompromiss aufgehoben. Somit ist die Forderung des Postulats überholt. Das Tiefbauamt zählt und bilanziert unabhängig davon regelmässig die Parkplätze auf öffentlichem Grund.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2011/55</b>
Einreichende	SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und die parlamentarische Gruppe EVP
Titel	Erarbeitung Masterplan Mobilität zur Erreichung der CO <sub>2</sub> -Emissionsziele

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Masterplan «Mobilität» zu erarbeiten, der aufzeigt, auf welchem Absempfad die anteilmässigen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und der 1-Tonnen-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft schrittweise über Zwischenziele alle 10 Jahre bis zum Jahr 2050 im Bereich Mobilität erreicht werden soll. Neben den theoretischen Überlegungen soll der Masterplan «Mobilität» konkrete Massnahmen beinhalten und u. a. auch aufzeigen, welche Beiträge der technologische Fortschritt und Verhaltensänderungen zur Erreichung der Ziele leisten sollen.

#### *Abschreibungsantrag*

Mit dem Stadtratsbeschluss zum Klimaschutzziel Netto-Null 2040 vom 21. April 2021 (GR Nr. 2021/177) ist auch für den Verkehr ein Reduktionsziel definiert worden, das durch Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (–15 Prozent Fahrleistungen auf Stadtgebiet) erreicht werden soll. Der verbleibende motorisierte Verkehr soll konsequent elektrifiziert werden. Die nötigen Massnahmen sind im Stadtratsbeschluss ebenfalls summarisch erwähnt und werden schrittweise umgesetzt. Damit ist das Anliegen eines Masterplans Mobilität erfüllt beziehungsweise «übererfüllt», da der Netto-Null-Beschluss sowohl in zeitlicher wie auch in inhaltlicher Hinsicht deutlich über die 2000-Watt-Gesellschaft hinausgeht.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.



52/128

**Postulat GR Nr.**                      **2011/81**  
Einreichende                              SP-, FDP-, Grüne-, CVP- und AL-Fraktionen  
Titel    Botanischen Garten und der Lenggstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen dem Botanischen Garten und der Lenggstrasse eindurchgehender Fussweg geplant und realisiert werden kann. Hierzu sollen insbesondere mit dem Kanton Verhandlungen aufgenommen werden. Der Planungsprozess soll transparent und unter Einbezug aller Beteiligten geschehen. Den Anliegen des Naturschutzes ist möglichst weitgehend Rechnung zu tragen.

*Abschreibungsantrag*

Der Fussweg durch das Waldstück bei der Psychiatrischen Universitätsklinik wurde umgesetzt. Die Linienführung entspricht dem im kommunalen Richtplan eingetragenen Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität sowie dem regionalen Richtplan. Die Umsetzung der behördenverbindlichen Richtplaneinträge ist deshalb mit dem neuen Fussweg durch den Wald erfolgt. Der im Postulat geforderte zusätzliche Weg führt durch ein privates Grundstück und befindet sich ausserhalb des Planungssperimeters des GP Lengg. Von einer Fortsetzung der Planung und Abklärungen auf Privatgrund wird deshalb abgesehen.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

**Postulat GR Nr.**                      **2011/335**  
Einreichende                              Joachim Hagger und Alexander Jäger (beide FDP)  
Titel    Errichtung eines automatischen, kostenpflichtigen Parkiersystems für Velos

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an einem geeigneten zentralen Standort eine Anlage für ein automatisches Parkiersystem für Velos erstellen kann.

*Abschreibungsantrag*

Die Stadt verfolgt die Entwicklung der automatischen Parkiersysteme. Die bisherigen Testversuche in der Schweiz vermochten bisher technisch nicht zu überzeugen (Winterthur) oder sie wurden (noch) nicht realisiert (Unispital, Brugg-Windisch). Ein dem Tiefbauamt bekanntes Pilotprojekt betreibt die SBB zurzeit am Bahnhof Münchenbuchsee (V-Locker-System). Der Pilot umfasst ein automatisches Parkiersystem mit zwölf Veloabstellplätzen. Eine erste Einschätzung seitens der SBB ergibt, dass sich dieses System für kleinere Bahnhöfe ohne Velostationen mit Bedarf für abschliessbare Abstellplätze eignet oder aber für Geschäftsliegenschaften, die ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hochwertige Abstellplätze zur Verfügung stellen wollen. Das Tiefbauamt sieht im Moment bei den laufenden Planungen keinen Bedarf, diese hochwertigen Parkiersysteme zu integrieren. Die Weiterentwicklung dieser Systeme wird jedoch beobachtet.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.



53/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2012/54</b>
Einreichende	Markus Knauss (Grüne)
Titel	Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Da eine Velolösung im Abschnitt Utoquai massgeblich von der Weiterentwicklung des Projekts Bellerivestrasse abhängig ist, wurde das Projekt Bellerivestrasse bis zum Bellevue erweitert. Das Postulat soll daher im Rahmen des politischen Vorstosses GR Nr. 2017/211, das eine Studie zu einem Spurabbau sowie zur Realisierung eines attraktiven Veloweges entlang der Bellerivestrasse fordert, weiterbearbeitet werden. Gegen das ursprünglich geplante Strassenbauprojekt Bellerivestrasse sind zahlreiche Einsprachen eingegangen. Vor diesem Hintergrund hat sich das Tiefbauamt für einen Neustart der Planung mit einem Teilnahmeverfahren entschieden. 2017 und 2018 wurden zur Untersuchung der betrieblichen Spielräume zwei Verkehrsgutachten erstellt und deren Erkenntnisse an zwei Workshops zur Diskussion gestellt. Für die Überprüfung der mit den Gutachten erwarteten betrieblichen Auswirkungen ist ein Verkehrsversuch mit einer abschnittswisen Reduktion auf zwei Fahrstreifen vorgesehen. Ein entsprechendes Versuchskonzept wird im Jahr 2022 unter der Federführung der Dienstabteilung Verkehr erarbeitet.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2012/68</b>
Einreichende	Mirella Wepf (SP) und Joe A. Manser (SP)
Titel	Entfernung oder Kürzung der Hecke auf der Seeseite des Utoquais

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Hecke auf der Seeseite des Utoquai entfernt oder auf max. 70 cm Höhe gekürzt werden kann, damit die Sicht vom Sechseläuten-Platz auf den See freigegeben wird.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Hecke trägt massgeblich zur Aufenthaltsqualität in der Grünanlage Utoquai bei, da sie als natürliche und visuelle Abgrenzung zum motorisierten Individualverkehr auf der stark befahrenen Strasse Utoquai dient. Die Hecke wächst des Weiteren in einem Umfeld mit wenig Strukturen und viel versiegelter Oberfläche. Sie übernimmt dabei wichtige ökologische Funktionen, indem sie einer Vielzahl von Lebewesen z.B. Spatzen (Haussperling), einen Lebensraum bietet. Die Belaubung der Hecke befindet sich an den jungen Ästen. Ein radikaler Rückschnitt auf maximal 70 cm würde die Hecke schädigen und zum Verkahlen führen, weil das alte Holz nicht mehr austreiben würde. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.



54/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2012/210</b>
Einreichende	Marianne Aubert und Gabriela Rothenfluh (beide SP)
Titel	Erstellung eines von der Fahrbahn abgesetzten Fuss- und Velowegs parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung bis zum Friedhof Schwandenholz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung durch das Hürstholz und über die Felder zum Friedhof Schwandenholz ein Fuss- und ein Veloweg – klar abgesetzt von der Fahrbahn – erstellt werden können. Die Fahrbahn soll dabei nicht verbreitert werden.

#### *Abschreibungsantrag*

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Seebacherstrasse ist fertiggestellt. Die Studie zeigt unter Berücksichtigung der geplanten Gebietsentwicklungen auf, wie der Strassenraum gestaltet und die einzelnen Verkehrsmittel geführt werden können. Für den Veloverkehr ist eine abgesetzte Führung, jedoch ohne Benutzungspflicht angedacht. Für Personen, die zu Fuss unterwegs sind, sind die bestehenden Erholungswege und die neu geplanten Fusswege durch das Entwicklungsgebiet attraktiv und direkt. Die Studie wird im Rahmen eines Strassenbauprojekts seitens Tiefbauamt weiter vertieft. Gemäss den aktuellen Planungen wird das Strassenbauprojekt voraussichtlich 2027/28 realisiert werden können.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2013/316</b>
Einreichende	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen
Titel	Umsetzung der Städte-Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs, Erarbeitung eines Planungsinstruments zur Förderung des Fussverkehrs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein «Masterplan Fussverkehr» oder ein Planungsinstrument im Sinne eines Masterplans (z. B. Konzept) geschaffen werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Der kommunale Verkehrsrichtplan ist im November 2021 von der Bevölkerung angenommen worden. Damit kann die Umsetzung von «Fussverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität» wie auch der Fussgängerbereiche in den Quartierzentren beginnen bzw. fortgesetzt werden. Die Erarbeitung der Standards Fussverkehr, Teil 2 (Behindertengerechtigkeit und Querungen) ist im Gange. Die Umsetzung der Standards wie auch der richtplanerischen Vorgaben zum Fussverkehr werden zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Fusswegnetzes in der Stadt führen sowie auch zu einer besseren Aufenthaltsqualität in den Quartierzentren.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt



55/128

**Postulat GR Nr.**                      **2014/21**  
Einreichende                              Linda Bär (SP), Michael Kraft (SP)  
Titel    Parkanlage Platzspitz, durchgehende Öffnung des Parks

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Parkanlage Platzspitz der Öffentlichkeit zeitlich durchgehend zugänglich gemacht werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Der Platzspitz war diesen Sommer von 2. August bis 12. September für einen Pilotversuch durchgehend geöffnet. Es wurden alle Beteiligten der Verwaltung sowie das Landesmuseum vorgängig einbezogen. Zudem wurde die Beleuchtung durch das ewz angepasst. Der Öffnungsversuch wurde an zwei Wochenenden begleitet durch das Projekt Surplus («Surplus», ein Projekt von Sozial-, Sicherheits- und Schul- und Sportdepartement gemeinsam mit der Offenen Jugendarbeit OJA und den Zürcher Gemeinschaftszentren ZGZ), zudem wurden Hinweistafeln für einen respektvollen Umgang miteinander aufgestellt. Die durchgehende Öffnung des Platzspitz verlief problemlos, deshalb haben die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements und der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements entschieden, dass der Park bis auf weiteres durchgehend geöffnet bleibt. Damit ist die Forderung des Postulats, die Parkanlage Platzspitz der Öffentlichkeit durchgehend zugänglich zu machen, erfüllt. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

**Postulat GR Nr.**                      **2014/96**  
Einreichende                              Eva-Maria Würth (SP) und Karin Weyermann (CVP)  
Titel    Bahnhof Tiefenbrunnen, Verbesserung der Umgebung, der Zugänglichkeit, der Aufenthaltsqualität sowie des Quartiernutzens

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Umgebung, Zugänglichkeit sowie die Aufenthaltsqualität und der Quartiernutzen rund um den Bahnhof Tiefenbrunnen verbessert werden kann. Insbesondere soll die Zugänglichkeit vom Quartier zum Bahnhof mit der geplanten SBB-Überbauung sowie zum See unter Einbezug der Personenunterführung behindertengerecht ausgestaltet werden bzw. überhaupt ermöglicht werden.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Zugänglichkeit zum Bahnhof Tiefenbrunnen wird mit zwei separaten Projekten optimiert. Auf Seite Seefeldstrasse wird der Zugang zur bestehenden Unterführung behindertengerecht ausgestaltet. Dort soll 2022 ein neuer Lift gebaut werden. Auf Seite Bellerivestrasse werden neue Fussgängerstreifen projektiert, die 2025 realisiert werden sollen. Diese ermöglichen oberirdische und behindertengerechte Querungsmöglichkeiten zwischen See und Bahnhof. Mit der Realisierung von beiden Projekten wird auch eine behindertengerechte Verbindung zwischen Quartier und See gewährleistet. Für die SBB-Überbauung auf dem heutigen P+R-Areal ist eine direkte Erschliessung an der Bellerivestrasse auf Höhe der Autowaschstrasse geplant. Die Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhofsvorplatz wird dadurch verbessert.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.





56/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2014/348</b>
Einreichende	Anjushka Früh und Linda Bär (beide SP)
Titel	Zusätzliche Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Innenstadt und an stark frequentierten Orten nebst den bereits vorhandenen Abfallbehältern Recyclingmöglichkeiten für PET und Aluminium realisiert werden können.

#### *Abschreibungsantrag*

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich führte ab 1. Oktober 2019 einen sechsmonatigen Testversuch für die getrennte Sammlung von Siedlungsabfall an drei VBZ-Haltestellen durch. Eingesetzt wurden 19 SBB-Recyclingstationen für die getrennte Sammlung von Kehrriecht, Papier, PET-Getränkeflaschen und Alu-Getränkedosen. Erfolgreich war die Sammlung der PET- und Alu-Getränke-Einheiten. Aufgrund dieses positiv ausgefallenen Testlaufs wurde der Versuch auf vier Haltestellen, eine Parkanlage und den Vorplatz des alten Botanischen Gartens ausgeweitet. Ziel ist es, die Sammlung so zu vereinfachen und zu optimieren, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung gefestigt und die Fehleinwürfe auf ein Minimum reduziert werden können. Dieser Versuch läuft bis im Frühjahr 2022 mit dem Ziel, das Postulat zu erfüllen. Die Beschaffung der Recyclingstationen (Behälter) wird Anfang 2022 ausgeschrieben. Die ersten Behälter sollen – vorbehaltlich des Ausgabenbeschlusses durch die zuständige Instanz – im gleichen Jahr installiert werden. Im Folgejahr 2023 sollen stark frequentierte VBZ-Haltestellen, die sich mehrheitlich in der Innenstadt befinden, ausgerüstet werden. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2014/382</b>
Einreichende	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen
Titel	Vermehrte Berücksichtigung von Velomassnahmen bei Strassenbauprojekten sowie Lärmsanierung von Strassen mit Massnahmen an der Quelle

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei Strassenbauprojekten vermehrt Velomassnahmen vorgesehen werden können, und wie der Masterplan Velo konsequent umgesetzt werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Lärmsanierung von Strassen in erster Linie mit Massnahmen an der Quelle – wie es das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes verlangen – erfolgen kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Als Weiterentwicklung des Masterplans Velo wurde die Velostrategie 2030 vom Stadtrat im März 2021 (STRB Nr. 219. vom 10. März 2021) beschlossen. Im Rahmen dieser Strategie sowie mit der Annahme der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» im September 2020 wurde auch eine Überarbeitung und Ergänzung des Veloroutennetzes notwendig. Das Velonetz wird neu durch Vorzugsrouten ergänzt, die die höchsten Qualitäten hinsichtlich Komfort, Sicherheit und Fahrfluss aufweisen. Sie werden primär auf verkehrssarmen Quartierstrassen umgesetzt. Die Routen sind im kommunalen Richtplan als Zielbild verankert. Ein konkreter Umsetzungsplan wird bis Sommer 2022 erarbeitet. Darin wird definiert, in welchem Zeitraum die einzelnen Routen umgesetzt werden können. Mit der Gründung der Koordinationsgruppe Fuss- und Veloverkehr kann zudem sichergestellt werden, dass Veloanliegen rasch und einheitlich bearbeitet werden. Zudem wurde im Geschäftsbereich Planung und Projektierung ein



57/128

Infrastruktur-Check Fuss-/Veloverkehr eingeführt. Jedes Projekt wird durch eine spezialisierte Fachperson dahingehend überprüft, wie die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs berücksichtigt und ob die Standards eingehalten werden können. Die entsprechenden Informationen werden bei den weiteren Prüf- und Genehmigungsschritten im TAZ berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Veloanliegen gebührend gewichtet werden.

Der Stadtrat hat im Dezember 2021 einen weitreichenden Beschluss zur nahezu flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in der Stadt gefasst. Damit soll die Strassenlärmsanierung einen grossen Schritt vorwärtsgebracht werden. Der Beschluss sieht vor, dass an sämtlichen der im Postulat genannten Strassen aus Lärmschutzgründen Tempo 30 eingeführt wird. Die Umsetzung wird einerseits im Rahmen von Strassenprojekten erfolgen (z. B. Höggerstrasse) und andererseits als Anpassung der Höchstgeschwindigkeit ohne Strassenbauprojekt (z. B. Winzerstrasse). Da es sich um rund 450 Strassenabschnitte handelt, wird es bis etwa 2030 dauern, bis alle Strassenabschnitte mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte dem neuen Geschwindigkeitsregime zugeführt werden können.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2015/14</b>
Einreichende	Corinne Schäfli (AL)
Titel	Schneeräumung auf Velowegen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach der Schneeräumung von Fahrbahnen für Automobile auch die Velowege so bald als möglich von Schneehaufen geräumt werden können, um so Hindernisse und Glatteis wegen gefrierendem Tauwasser zu reduzieren.

#### *Abschreibungsantrag*

Stark frequentierte Velowege bzw. -spuren haben grundsätzlich heute schon eine hohe Priorität bei der Schneeräumung. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich ist sich aber bewusst, dass die Schneeräumung velofreundlicher umgesetzt werden muss, und hat erste Massnahmen ergriffen. Nebst der Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Vollzug werden gefährliche Stellen ab Winter 2021/22 schneller manuell von Handschaufelgruppen bearbeitet. Insbesondere sind dies Übergänge von separaten Velowegen in Velospuren am Strassenrand, wo die Velofahrbahn zuweilen durch Schneemahden versperrt wird. Diese Probleme werden nun schneller behoben. Einen grossen Schritt wird die Einführung der Velovorzugsrouten ermöglichen. Diese werden eine eigene Kategorie in der Planung des Winterdiensts darstellen. Das heisst, es werden Ressourcen exklusiv für die Räumung dieser Velowege eingeplant. Die erforderlichen Ressourcen werden 2022/23 budgetiert und beschafft. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.



58/128

**Postulat GR Nr.**                      **2015/109**  
Einreichende                              Petek Altinay (SP) und Nicolas Esseiva (SP)  
Titel    Öffnung der Recyclinghöfe Hagenholz und Werdhölzli für die  
Mitnahme von abgegebenen Haushaltsgegenständen

Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Recyclinghöfen Hagenholz und Werdhölzli abgegebene Haushaltsgegenstände legal durch andere Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner mitgenommen werden können. Dabei sollen auch die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit karitativen Organisationen (z.B. Brockenhäusern) geprüft werden, welche die brauchbaren Gegenstände kostendeckend weiterverkaufen würden.

#### *Abschreibungsantrag*

In den bestehenden Recyclinghöfen Hagenholz und Werdhölzli besteht aus Platz- und Kapazitätsgründen derzeit keine Möglichkeit zum Einrichten einer Mitnahmestelle. In den beiden geplanten neuen Recyclingzentren sind solche jedoch als Bestandteil des Betriebskonzeptes vorgesehen. Das Thema Wiederverwertung ist zudem in der neuen Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (vgl. Art. 7 Abs. 1; GR Nr. 2021/69) im Rahmen der Kreislaufwirtschaft explizit verankert. Darüber hinaus sind Tauschmöglichkeiten bei zukünftigen quaternahen Entsorgungsangeboten geplant. Zudem wird aktuell geprüft, wie ein Tauschangebot bei Cargo-Tram und E-Tram ab Mitte 2022 integriert werden kann. Bei sämtlichen solchen Tauschangeboten wird jeweils beachtet, dass private Anbietende wie z.B. Brockenhäuser nicht konkurriert werden, sondern gegebenenfalls mit ihnen zusammengearbeitet werden kann. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

**Postulat GR Nr.**                      **2015/160**  
Einreichende                              Roger-Paul Speck (SP) und Sven Sobernheim (GLP)  
Titel    Realisierung der regional klassierten Veloroute zwischen dem  
Schwamendingerplatz und der Kreuzung Roswiesenstrasse /  
Dübendorfstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen Schwamendingerplatz bis zur Kreuzung Roswiesenstrasse / Dübendorfstrasse die regional klassierte Veloroute realisiert werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Die gewünschte direkte und durchgehende Veloverbindung auf der Dübendorfstrasse ist nur mit einer integralen Betrachtung des Querschnitts (einschliesslich Tramlage) und grösseren baulichen Anpassungen mit entsprechendem Landerwerb möglich. Dies erfolgt im Rahmen eines Bauprojekts, für das eine Vorstudie ausgelöst wurde. Die Umsetzung dieser direkten und regional klassierten Route wird daher erst längerfristig möglich sein.

Mit den kommunalen Routen via Stettbachweg und Stettbachstrasse (zwischen Schwamendingerplatz und Kreuzung Altwiesen-/Dübendorfstrasse) und in der Fortsetzung via Altwiesenstrasse weiter Richtung Bahnhof Stettbach bestehen bereits attraktive Alternativen, die ebenfalls der Funktion von regional klassierten Routen entsprechen. Auf der Altwiesenstrasse, die neu als Velovorzugsroute eingetragen ist, werden 2022 Optimierungen im Rahmen von Sofortmassnahmen umgesetzt (z. B. Aufhebung / Versetzen von Parkplätzen).

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.



59/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2015/365</b>
Einreichende	Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP)
Titel	Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstleistung des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren, in denen kein geeigneter Standplatz für das Tram vorhanden ist, mit Hilfe von ERZ Fahrzeugen angeboten werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich testet in sechs Quartieren ohne Tramanschluss Konzepte für eine quartiernahe Entsorgung. Für die Weiterentwicklung der quartiernahen Entsorgung stehen generell schienenunabhängige Angebote im Vordergrund, die flächendeckend angeboten werden können. Es ist vorgesehen, die Entsorgungstrams zu gegebener Zeit abzulösen. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2016/84</b>
Einreichende	Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)
Titel	Kommunaler Siedlungsrichtplan, Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Grundlagen zu erarbeiten, damit im kommunalen Siedlungsrichtplan die im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore konkretisiert und qualitativ gesichert werden können. Diese Grundlagen bilden die Basis für die Text- und Planeinträge im Entwurf zum kommunalen Siedlungsrichtplan. Der Verlauf der einzelnen Vernetzungskorridore ist räumlich darzustellen und es ist ein Sollzustand festzulegen.

#### *Abschreibungsabtrag*

Gegen die Festsetzung des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) durch den Gemeinderat wurde das Referendum ergriffen. Daraufhin wurde die Vorlage am 28. November 2021 in einer Volksabstimmung angenommen und somit der Gemeinderatsbeschluss bestätigt. Die im regionalen Richtplan definierten ökologischen Vernetzungskorridore wurden SLöBA präzisiert und um lokale Vernetzungskorridore ergänzt. An einzelnen Stellen wurde der Verlauf der Korridore des regionalen Richtplans leicht angepasst, um eine bessere Umsetzung sicherzustellen. Damit sind auf kommunaler Stufe alle Vorgaben für die ökologischen Vernetzungskorridore erfüllt. Die Vernetzungskorridore werden in regionale und kommunale Vernetzungskorridore unterteilt und sind folgendermassen differenziert: 1. Regionale Vernetzungskorridore: Gewässer, Landschaft; 2. Kommunale Vernetzungskorridore: Gewässer, Grünzug, Ruderalkorridor. Im Richtplantext ist als Massnahme die Erstellung eines Leitbildes für die ökologischen Vernetzungskorridore mit Zielen, Defiziten und Handlungsmöglichkeiten festgehalten. Das Projekt wurde bereits gestartet. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.



60/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2016/240</b>
Einreichende	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen
Titel	Achse Tramstrasse/Schaffhauserstrasse beim Sternen Oerlikon, Befreiung vom Durchgangsverkehr und Aufwertung des Gebiets für die Bevölkerung und das Gewerbe

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Tramstrasse 1 - 4 und die Schaffhauserstrasse 340 - 345 vom Durchgangsverkehr (Seebach - Unterstrass) befreit werden können und gleichzeitig der Abschnitt für die Bevölkerung und das Gewerbe aufgewertet werden kann.

*Abschreibungsantrag*

Zur geforderten neuen Verkehrsführung in der Dörflistrasse wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die verkehrliche Studie hat gezeigt, dass die geforderte neue Verkehrsführung nicht umsetzbar ist. Die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstrassen, auf denen gemäss Richtplanung der motorisierte Individualverkehr gebündelt werden soll, kann nicht gewährleistet, und die heutigen Verkehrsmengen können nicht abgewickelt werden. Es werden daher im Bestand kurzfristige Massnahmen und Optimierungen zur Hitzeminderung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den Fussgängerbereichen Sternen Oerlikon und Berninaplatz geprüft. In einem grösseren Perimeter wird untersucht, wie weitere Anliegen des Postulats umgesetzt werden können.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2016/241</b>
Einreichende	Matthias Probst (Grüne)
Titel	Einrichtung einer Begegnungszone auf der Stauffacherstrasse vom Stauffacherplatz bis Helvetiaplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Stauffacherstrasse von der Werdstrasse bis zur Ankerstrasse Tempo 30 eingerichtet werden kann.

*Abschreibungsantrag*

In der vom Stadtrat beschlossenen dritten Etappe der Strassenlärmsanierung ist für den Abschnitt der Stauffacherstrasse zwischen Werdstrasse und Ankerstrasse Tempo 30 vorgesehen. Der Zeitpunkt der Umsetzung wird im Rahmen der Umsetzungsplanung definiert.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.



61/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/334</b>
Einreichende	Fraktionen SP, Grüne, GLP, AL und der parlamentarischen Gruppe EVP
Titel	Realisierung eines Pilotprojekts im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz für ein Abscheiden des CO <sub>2</sub> aus dem Abgas.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und der ETHZ sowie Industrie- und Innovationspartnerschaften ein Pilotprojekt im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz realisiert werden kann, welches energieeffizient und auf innovative Weise das CO<sub>2</sub> aus dem Abgas abscheidet. Das CO<sub>2</sub> soll anschliessend als Rohstoff für Weiterverwendung genutzt werden, z.B. als Methanol.

#### *Abschreibungsantrag*

Es laufen bereits mehrere Projekte, die die Abscheidung und Nutzung bzw. Speicherung von CO<sub>2</sub> zum Gegenstand haben: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) ist am Projekt DemoUpCarma der ETH Zürich beteiligt, welches mehrheitlich durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) finanziert wird. Daran beteiligt sind 40 Partnerinnen und Partner, darunter die EMPA, das PSI Paul-Scherrer-Institut, Neustark, Kästle Beteiligungen AG, Casale, South Pole Carbon Asset Management AG, JURA Management AG und ERZ. Das Projekt beinhaltet eine Studie zur Absorption von CO<sub>2</sub> aus dem Rauchgas von Kehrichtverbrennungsanlagen, zur Transportinfrastruktur und zur Lagerung des CO<sub>2</sub> in ehemaligen Erdgaslagerstätten in der Nordsee. Daneben führen ERZ, ewz und die Energie 360° AG gemeinsam eine Studie zu Carbon Capture and Use (CCU) durch, mit Blick auf die Herstellung von Methanol aus biogenem CO<sub>2</sub> und Wasserstoff (unter Beteiligung der ETH Lausanne und dem Spin-off GRZ Technologies). Zudem wird am Standort Hagenholz im Rahmen der Planung der dritten Verbrennungslinie die Machbarkeit einer zukünftigen CO<sub>2</sub>-Abscheidung inklusive Verlad untersucht. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/320</b>
Einreichende	Markus Knauss und Matthias Probst (beide Grüne)
Titel	Bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen am Hauptbahnhof Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Hauptbahnhof Zürich ein bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen in der Grössenordnung von rund 2000 Plätzen rund um den Bahnhof zur Verfügung gestellt werden kann. Bis dahin ist die Gebührenerhebung in der Velo-station Süd zu sistieren.

#### *Abschreibungsantrag*

Heute bestehen rund 2100 kostenlose Veloabstellplätze rund um den Hauptbahnhof. Es wurde ein übergeordnetes, stadtweites Konzept für die Veloparkierung erarbeitet. Mit diesem Konzept werden grundsätzliche Stossrichtungen für die Veloparkierung in der Stadt Zürich festgelegt (z. B. Bewirtschaftung, standortgerechte Ausgestaltung etc.). Spezifisch für die Umgebung der beiden Bahnhöfe Hauptbahnhof und Stadelhofen wurde 2020 eine Studie mit Detailbetrachtungen zu den beiden Standorten durchgeführt. Das Konzept für die Veloparkierung wird derzeit im Rahmen der Behandlung der Motion GR Nr. 2017/435 in der der SK SID/V behandelt. In dem Konzept wird ein langfristiges Ziel von über 6 000 Veloabstellplätzen im Raum HB



62/128

angestrebt, wovon rund 4000 kostenlos mit einer 48 Stunden-Beschränkung angeboten werden sollen. Zudem wird mit der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/461 der Preis für ein Jahresabonnement in der Velostation Europaplatz auf fünfzig Franken pro Jahr gesenkt.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/326</b>
Einreichende	Pirmin Meyer und Shaibal Roy (beide GLP)
Titel	Pilotprojekt für eine Umnutzung des Raums unter der Hardbrücke zu einer Fussgängerzone und Flaniermeile während den Sommermonaten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Raum unter der Hardbrücke von Escher-Wyss-Platz bis Bahnhof Hardbrücke in den Sommermonaten – im Sinne eines Pilotprojektes – zu einer Fussgängerzone und Flaniermeile umgenutzt und wie die dadurch entstehenden Freiräume attraktiv gestaltet sowie kreativ genutzt werden können. Dabei sind die Quartierbewohner und die angrenzenden Unternehmen im Rahmen eines partizipativen Prozesses miteinzubeziehen. Notwendige private und geschäftliche Zufahrten sollen nach wie vor möglich sein.

#### *Abschreibungsantrag*

Für das Pilotprojekt «Brings uf d'Strass», für das in den Sommerferien 2021 einzelne Strassen für den motorisierten Verkehr gesperrt und umgestaltet wurden, wurden auch die im Postulat erwähnten Standorte West-, Zentral- und Ankerstrasse geprüft. Der im Postulat vorgeschlagene Standort unter der Hardbrücke wurde – bedingt durch die Tramlinie – als weniger geeignet erachtet und aus Sicherheitsgründen nicht weiterverfolgt. Umgesetzt werden konnten dafür die drei Quartierstrassen Fritschi-, Rotwand-, und Konradstrasse. Sie standen der Bevölkerung als Freiräume zur Verfügung und wurden kreativ genutzt. Das Projekt «Brings uf d'Strass» soll 2022 an geeigneten Strassen fortgesetzt werden. Die wesentlichen Forderungen des Postulats wurden somit an dafür geeigneten Standorten erfüllt.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/346</b>
Einreichende	Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne)
Titel	Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, was die Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings für die Stadt Zürich wären. Insbesondere sind dabei Logistik, Qualität des Sammelguts, Stofffluss, Energiebilanz, Besitzverhältnisse und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

#### *Abschreibungsantrag*

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) hat im Jahr 2020 während sechs Monaten in zwei Stadtkreisen einen Versuch zur Sammlung gemischter Kunststoffabfälle durchgeführt. Die Resultate daraus sind auf [www.erz.ch/plastik](http://www.erz.ch/plastik) publiziert. Basierend auf diesen Erkenntnissen hat ERZ verschiedene Varianten für eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen zum stofflichen Recycling ausgearbeitet und geprüft. Dieser Prozess ist unterdessen sehr weit fortgeschritten, so dass in den nächsten Monaten zum weiteren Vorgehen bezüglich der Einführung einer solchen Sammlung kommuniziert werden kann. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.



63/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/136</b>
Einreichende	Markus Kunz (Grüne) und Helen Glaser (SP)
Titel	Abdeckung der Spitzenlast der Fernwärmeversorgung ohne fossile Energieträger

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Spitzenlastabdeckung der Fernwärmeversorgung der Stadt ohne fossile Energieträger gewährleistet werden kann, damit die Fernwärmeversorgung mit der neuen Verbindungsleitung möglichst CO<sub>2</sub>-neutral erfolgt.

#### *Abschreibungsantrag*

Mit dem Postulat GR Nr. 2018/465 haben die städtischen Energieversorgungsunternehmen im Rahmen der Energieplanung den Auftrag erhalten, bis 2023 Konzepte für die vollständige Dekarbonisierung ihrer Verbunde mit Gebietsauftrag bis 2040 vorzulegen (Massnahmenblatt E15). Ausgenommen ist die Back-up-Energiebereitstellung in Notfällen. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) hat bereits ein Konzept für die komplett CO<sub>2</sub>-neutrale Fernwärmeversorgung bis 2040 ausgearbeitet. Geplant ist, die schnellen Lastwechsel und Bezugsspitzen mit Tagesspeichern zu brechen. Mit der Abwärme der geplanten dritten Verbrennungslinie im Hagenholz kann der restliche Anteil der fossilen Spitzenlastdeckung abgedeckt werden. In Prüfung sind auch zusätzliche Holzenergiekapazitäten. Ziel von ERZ ist es, die Dekarbonisierung physisch, d.h. ohne energiezertifiziertes Biogas, zu erreichen. Die Beschaffung von zertifiziertem Biogas ist eine Möglichkeit für die Übergangszeit bis zur vollständigen Realisierung eines physischen CO<sub>2</sub>-freien Energiemix. Mit der Wärmeversorgungsverordnung (GR Nr. 2021/444) soll der fossilfreie Betrieb thermischer Netze spätestens ab 2040 (inkl. Spitzenlastabdeckung) zudem gesetzlich verankert werden. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/301</b>
Einreichende	Gabriele Kisker (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne)
Titel	Aufwertung der Vernetzungskorridore und des Bereichs innerhalb der Waldabstandslinie im Rahmen der Bauarbeiten bei der Tennisanlage Valsana

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchen Massnahmen, im Rahmen der Bauarbeiten zur Installation und Verankerung der temporären Überdeckung der Tennisplätze, die zwei tangierten Vernetzungskorridore und der Bereich innerhalb der Waldabstandslinie aufgewertet werden können, damit ökologisch wertvollere Lebensräume entstehen. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass die bestehende Versiegelung reduziert und die Umhagung lediglich direkt entlang den Tennisplätzen zugelassen wird.

#### *Abschreibungsantrag*

Bei dem Baubewilligungsverfahren für die Überdeckung der Tennisplätze können der privaten Bauherrin keine Auflagen in Bezug auf die Gestaltung und die ökologische Qualität des Aussenraumes gemacht werden. Dafür besteht keine rechtliche Grundlage. Darum haben Vorschläge zur Aufwertung nur empfehlenden Charakter. Die Überdeckung tangiert den grossräumigen regionalen Landschaftskorridor nicht in grösserem Masse als die heute bestehende Anlage. Der lokale Vernetzungskorridor entlang der Bahnlinie ist in seiner Funktion primär ein lineares Vernetzungselement. Dieser Aufgabe wird der Korridor gerecht. Durch die massive Bauweise der Spundwände und die grossen Niveauunterschiede der Terrains ist eine flächige





64/128

Vernetzung mit dem Umfeld für nicht fliegende Tierarten praktisch auszuschliessen. Grün Stadt Zürich sieht in besagtem Gebiet wenig Aufwertungspotenzial. Die Waldabstandslinien wurden erst in den 1990-er Jahren festgesetzt, die Anlage jedoch bereits im Jahre 1971 gebaut. Insofern wurde der heutige rechtsverbindliche Abstand damals nicht unterschritten. Bei einer neuerlichen Baueingabe können betreffend einen ökologischen Ausgleich keine Auflagen geltend gemacht werden. Aufwertungsvorschläge haben auch hier nur empfehlenden Charakter und schliessen eine Verbindlichkeit für die Bauherrin aus. Auflagen bezüglich Versiegelungsgrad und Einfriedung können bei einem neuerlichen Baugesuch in die Baubewilligung einfließen. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/342</b>
Einreichende	Balz Bürgisser (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Titel	Sicherere und attraktivere Gestaltung der Velo-Verbindung auf der Witikonerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velo-Verbindung auf der Witikonerstrasse sicherer und attraktiver gestaltet werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Massnahmen zur Veloförderung zwischen Klusplatz und Spechtweg werden im Rahmen der Detailstudie zur Neugestaltung Klusplatz ausgearbeitet (ausgelöst durch die Motion GR Nr. 2019/128). Die Lückenschliessung der Veloinfrastruktur im weiteren Streckenabschnitt bis Witikon wurde geprüft. Eine zusätzliche Markierung von Velostreifen talwärts im bestehenden Strassenquerschnitt ist aus Platzgründen nicht möglich. Im Kurvenbereich Schlyfi kam es 2020 zu zwei tödlichen Unfällen mit Velofahrerinnen und Velofahrern. Die Verkehrssicherheit wurde daraufhin mit Sofortmassnahmen (Schutzkissen, Anpassung Markierung) verbessert. Eine Optimierung der Kurvengeometrie sowie die Realisierung von Velostreifen im Kurvenbereich werden voraussichtlich im Jahr 2025 realisiert werden können.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/60</b>
Einreichende	Simone Brander (SP) und Eduard Guggenheim (AL)
Titel	Erstellung der Stationen des Veloverleihs «Züri Velo» ohne Beeinträchtigung der Sicherheit des Fussverkehrs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Stationen des Veloverleihs «Züri Velo» nicht zu Lasten der Sicherheit des Fussverkehrs, sondern möglichst auf Parkflächen des MIV zu erstellen sind.

#### *Abschreibungsantrag*

Der Konzessionär PubliBike hat gemäss Ausschreibung und Vertrag das Anrecht für die Nutzung des öffentlichen Grundes für mindestens 150 Stationen erworben. Jeder Standort wurde gemäss Standortkonzept und Anordnungsprinzipien definiert und hat die Vernehmlassung durchlaufen. Bei allen Stationen, die auf Fussgängerflächen liegen, werden die gesetzlichen Anforderungen der Durchgangsbreiten eingehalten. Eine flächendeckende Überprüfung wird



65/128

als nicht notwendig beurteilt. Bei permanenten Verschiebungen von Standorten oder auftretenden Konflikten werden die Stationen, wenn möglich, auf der Fahrbahn angeordnet. Das Postulat ist somit umgesetzt und wird zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/63</b>
Einreichende	Roger Föhn (EVP) und Ernst Danner (EVP)
Titel	Optimierung des Leistungsauftrags für Entsorgung und Recycling (ERZ) betreffend Kadenz der Kartonsammlung, Ordnung an den Sammelstellen und Feiertagsplanung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Leistungsauftrag für Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) wie folgt optimiert werden kann: • Kartonsammlung alle 14 Tage • Sammelplätze ordentlich hinterlassen • Verschieben statt Ausfallenlassen des Sammeltags für Karton, Zeitungen und Grünabfuhr, wenn der Sammeltag auf einen Feiertag fällt.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Umstellung der Frequenz der Kartonsammlung von vier- auf zweiwöchentlich wurde per 1. Januar 2021 vollzogen. Die Mitarbeitenden von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich haben den Auftrag, die Karton-Sammelplätze besenrein zu hinterlassen. Die Wertstoffe Papier und Karton werden seit der Frequenzänderung alle 14 Tage eingesammelt. Fällt der ordentliche Sammeltag für Bioabfall auf einen Feiertag, werden die Container vorgängig oder nachträglich in einer Extra-Sammlung geleert. Bei Papier und Karton hingegen wird der nächste reguläre Sammeltag abgewartet. Grund ist, dass Papier und Karton am immer gleichen Wochentag am Strassenrand bereitgestellt werden. Nachsammlungen werden erfahrungsgemäss kaum genutzt. Fällt ein Sammeltag wegen eines Feiertags aus, ist dies im jeweiligen Entsorgungskalender vermerkt. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/139</b>
Einreichende	FDP Fraktion
Titel	Erstellung Erdsonden unter öffentlichem Grund

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Erdsonden auch unter dem öffentlichen Grund erstellt werden können.

#### *Abschreibungsantrag*

Eine private Erdwärmesonde muss zwingend im privaten Grund realisiert werden. Für die Nutzung und Konzessionierung des öffentlichen Grundes ist das Tiefbauamt der Stadt Zürich zuständig. Generell ist die Erstellung von Erdsonden auf öffentlichem Grund im Einzelnen als Zusatznutzung des öffentlichen Grundes zu prüfen und wenn möglich zu vermeiden. Der öffentliche Grund soll in erster Linie für die Grundversorgung zur Verfügung stehen. Gerade im dicht besiedelten Gebiet bedeuten Erdsondenbauten Hindernisse beim Bau neuer Strassen bzw. Werkleitungen wie beispielsweise Wärmeleitungen. In entsprechend ausgeschiedenen Gebieten hat die leitungsgebundene Wärmeversorgung Priorität. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.



66/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/199</b>
Einreichende	Peter Anderegg (EVP), Ernst Danner (EVP)
Titel	Teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung Leutschenbachpark

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie der Leutschenbachpark in Zürich Seebach teilweise entsiegelt und stärker begrünt werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Um den neuen Anforderungen hinsichtlich Ökologie, Klima und Nutzung gerecht zu werden, soll der Leutschenpark weiterentwickelt und aufgewertet werden. Im Rahmen eines Einladungsverfahrens wurden Machbarkeitsstudien erstellt. Allerdings wurden schon länger Setzungen und bauliche Mängel beobachtet. Seit neustem haben sich diese Setzungen erheblich verstärkt und führen zu Bauschäden. Grund hierfür scheint vor allem die Absenkung des Grundwasserspiegels zu sein, hervorgerufen durch die trockenen vergangenen Sommer in Kombination mit den vielfältigen Baumassnahmen in der Umgebung des Areals. Diese neuen Erkenntnisse haben den Start der Projektierung verzögert, da es mehr Informationen über die Gründe der Setzungen bedurfte. Seit Sommer 2021 werden von einem externen Ingenieurbüro für den Zeitraum von einem Jahr geologische Abklärungen mittels Bodensonden durchgeführt, um Art und Umfang der Veränderungen einschätzen zu können. Erste Erkenntnisse der aktuellen geologischen Untersuchungen liegen bereits vor und haben es ermöglicht, dass Grün Stadt Zürich im November 2021 auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie parallel mit der Projektierung starten konnte. Stand heute ist die Eröffnung auf Sommer 2024 geplant. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/248</b>
Einreichende	Sebastian Vogel (FDP) und Guido Hüni (GLP)
Titel	Pilotversuch für die getrennte Sammlung von Wertstoffen in Zusammenarbeit mit professionellen Recycling-Organisationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit professionellen Recycling-Organisationen (z. Bsp. Verein PET-Recycling Schweiz (PRS) und Igora-Genossenschaft) ein Pilotversuch für die getrennte Sammlung von Wertstoffen im öffentlichen Raum gestartet werden kann. Denkbar ist die Installation von jeweils drei SBB-Recyclingstationen an drei grossen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (z.B. Central, Bellevue, Paradeplatz). Ziel des Pilotprojekts soll sein, herauszufinden, ob die Stadt mit bescheidenem Aufwand den Anteil an wiederverwertbaren Wertstoffen (insb. PET und Aluminium) steigern kann.

#### *Abschreibungsantrag*

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich führte ab 1. Oktober 2019 einen sechsmonatigen Testversuch für die getrennte Sammlung von Siedlungsabfall an drei VBZ-Haltestellen durch. Eingesetzt wurden 19 SBB-Recyclingstationen für die getrennte Sammlung von Kehrlicht, Papier, PET-Getränkeflaschen und Alu-Getränkedosen. Erfolgreich war die Sammlung der PET- und Alu-Getränke-Einheiten. Aufgrund dieses positiv ausgefallenen Testlaufs wurde der Versuch auf vier Haltestellen, eine Parkanlage und den Vorplatz des alten Botanischen Gartens ausgeweitet. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.



67/128

**Postulat GR Nr.** 2019/250  
Einreichende Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Ann-Catherine Nabholz (GLP)  
Titel Schaffung eines angemessenen Angebots an Veloabstellplätzen im Gebiet der oberen Bahnhofstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo im Gebiet der oberen Bahnhofstrasse ein angemessenes Angebot an Veloabstellplätzen ohne Abbau von Parkplätzen geschaffen werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Überprüfung hat stattgefunden und es wurde ein geeigneter Standort in der Börsenstrasse evaluiert. Dort wurden zehn neue Velo-Abstellplätze realisiert.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

**Postulat GR Nr.** 2019/282  
Einreichende Olivia Romanelli (AL), Brigitte Fürer (Grüne)  
Titel Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Honigbiene (*apis mellifera mellifera*)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten sich auf Stadtgebiet zur Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Honigbiene (*apis mellifera mellifera*), aufgrund ihres Erscheinungsbilds auch Dunkle Biene genannt, realisieren lassen. Es wird diesbezüglich gebeten Verbindlichkeiten für die Bienenstände auf öffentlichem Grund, namentlich auf den Dächern von öffentlichen Gebäuden und Pachtflächen der Stadt, zu prüfen.

#### *Abschreibungsantrag*

Honigbienen sind gemäss schweizerischer Tierarzneimittelverordnung Nutztiere, da sie zur Lebensmittelgewinnung verwendet werden. Die Bienenhaltung unterliegt deshalb der landwirtschaftlichen Gesetzgebung. Das Artenschutzrecht (nach Art. 18 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, SR 451) kommt nur für wildlebende, nicht beimkerte Bienenvölker zur Anwendung. Ein natürliches Vorkommen der Honigbiene wäre grundsätzlich schutzwürdig, allerdings ist die Art in der freien Natur ausgestorben. Dies wurde in einem kürzlich veröffentlichten Gutachten des Bundesamts für Umwelt festgehalten. Für die Erhaltung der «Dunklen Biene» als kulturhistorische Nutztierart fehlt eine gesetzliche Grundlage. Zudem können genetisch reine Populationen der «Dunklen Biene» nur unter der Voraussetzung langfristig erhalten werden, dass sie von beimkerten Honigbienen völkern anderer Rassen räumlich isoliert sind, da Bienenköniginnen zur Paarung grosse Distanzen zurücklegen. Dafür eignen sich lediglich abgeschiedene Gebiete, zum Beispiel Bergtäler wie das Val Müstair im Kanton Graubünden. In der Stadt Zürich wäre hingegen ein Verbot anderer Rassen nicht empfehlenswert. Des Weiteren erachtet Grün Stadt Zürich es als wenig sinnvoll, Honigbienen – unabhängig der Rasse – zu fördern. Im Siedlungsgebiet ist die Bestäubung der meisten Wild- und Kulturpflanzen nicht auf Honigbienen angewiesen, da genügend Wildbestäuber (wie Wildbienen, Schwebfliegen, Falter, Käfer und die meisten Wespenarten) vorhanden sind. Nichtsdestotrotz hat die urbane Imkerei in den letzten Jahren einen Boom erlebt, weshalb die Dichte der Bienenvölker stark zugenommen hat. Als Folge davon nimmt die Konkurrenz um Nahrung mit den 160 in der Stadt Zürich vorkommenden Wildbienenarten zu. Sollte sich der Konkurrenzdruck



68/128

der Honigbienen weiter verstärken, wäre dies problematisch für die oft ohnehin bereits gefährdeten Wildbienen. Aus ähnlichen Gründen hat der Regierungsrat des Kantons Zürich einen vergleichbaren Vorstoss abgelehnt (Regierungsratsbeschluss Nr. 169/2021). Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

**Postulat GR Nr.** 2019/337  
**Einreichende** Mathias Egloff (SP), Michael Kraft (SP) und 9 Mitunterzeichnende  
**Titel** ARA Werdhölzli Photovoltaik

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie über den Klärbecken der ARA Werdhölzli Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen installiert werden können. Dabei soll auch geprüft werden, ob ein Einsatz von faltbaren Sonnenkollektoren an diesem Standort sinnvoll ist. Falls möglich und lohnend soll die so gewonnene Energie in den nahen Anlagen der Fernwärme genutzt werden.

#### *Abschreibungsantrag*

Ein Vorprojekt hat gezeigt, dass auf den heutigen Klärbecken (biologische Behandlung, «Biologie») eine Photovoltaik-Anlage (PVA) installiert werden könnte. Das Klärwerk Werdhölzli muss allerdings aufgrund des realen und des zu erwartenden Bevölkerungswachstums ausgebaut werden. Um nicht vorschnell eine PVA zu erstellen, die mit dem Ausbau der Becken wieder zurückgebaut werden müsste, wurde der Bau der PVA in die Projektierung der Kapazitätserweiterung Biologie (KEB) integriert. Die Realisierung könnte damit, unter Vorbehalt der Ausgabenbewilligung durch die zuständige Instanz, mit der Erweiterung der biologischen Behandlung voraussichtlich ab 2030 erfolgen. Auf dem Areal Werdhölzli werden bereits seit 2002 Photovoltaik-Anlagen betrieben. Die jüngsten Anlagen wurden Mitte 2021 finalisiert, so dass heute praktisch alle Dachflächen im Werksgelände PVA tragen. In den nächsten drei Jahren sind weitere Anlagen geplant. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich prüft in allen Projekten stets die Möglichkeit des Einsatzes und Ausbaus von erneuerbaren Energien. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

**Postulat GR Nr.** 2019/441  
**Einreichende** Mathias Egloff (SP), Guido Hüni (GLP) und 12 Mitunterzeichnende  
**Titel** Auffang von CO<sub>2</sub> über Pilotanlage Biogas-Anlage

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er über seine Beteiligung an Biogas Zürich Einfluss nehmen und Investitionsbeiträge leisten kann, damit in einem Gärwerk der Biogas-Anlage eine Pilotanlage gebaut werden kann, welche in der Lage ist, dass bei der Biogasproduktion anfallende reine CO<sub>2</sub> aufzufangen. In derselben oder einer anderswo gelegenen Versuchsanlage soll dieses CO<sub>2</sub> dann einer Verwendung zugeführt werden, welche durch Substituierung von Erdgas, von Kerosin oder von anderen Treib- oder Grundbaustoffen den CO<sub>2</sub> Ausstoss der Stadt insgesamt reduzieren hilft. Die Anlage ist so zu konzipieren, dass in der Stadt Zürich zusammen mit den Hochschulen Kompetenz und Know-how im Bereich «CO<sub>2</sub> Capture» aufgebaut wird.

#### *Abschreibungsantrag*

Es laufen bei ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) bereits mehrere Projekte, die die Abscheidung und Nutzung bzw. Speicherung von CO<sub>2</sub> zum Gegenstand haben. So ist ERZ am Projekt DemoUpCarma der ETH beteiligt, welches mehrheitlich durch das Bundesamt für



69/128

Umwelt (BAFU) finanziert wird. Das Paul-Scherrer-Institut (PSI) und die Energie 360° AG haben am Standort Werdhölzli eine Power-to-Gas-Technologie (CO<sub>2</sub> + Wasserstoff => Methan) validiert. Die Pilotanlage COSYMA wurde im Januar 2017 parallel zur bestehenden Gasaufbereitungsanlage installiert und an das Gasnetz angeschlossen. Es zeigte sich, dass der für die Wasserstoffherstellung benötigte Strom im Standort Werdhölzli nicht produziert werden konnte und somit Strom über das Netz bezogen werden musste. Die Kosten für die Netznutzung führten dazu, dass die Gestehungskosten für das erzeugte Gas weit über dem Preis für Biogas zu liegen kommen. Die Wirtschaftlichkeit ist damit nicht gegeben. Im Rahmen der Projekte Ausbau Vergärwerk und Erweiterung Gasaufbereitung Biogas wird aber die Machbarkeit einer entsprechenden Anlage zur Abfangung und Speicherung des anfallenden CO<sub>2</sub> erneut geprüft. Die Biogas Zürich AG agiert dabei als selbsttragendes Unternehmen. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/528</b>
Einreichende	Grüne-Fraktion
Titel	Überarbeitung des Strassenprojekts Kasernenstrasse vor dem Sihlpostgebäude hinsichtlich Veloabstellplätze, Fuss- und Radwege, Behindertenparkplätze und Tieftempokzept

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Kasernenstrasse vor dem Sihlpostgebäude (Lagerstrasse bis Beginn Europaallee) komplett überarbeitet werden kann. Dabei sind aufgrund der heutigen Nachfrage genügend oberirdische Veloabstellplätze anzuordnen. Die im Regionalen Richtplan vorgesehenen Radwege in beide Richtungen sind sicher, ausreichend breit und lückenlos zu erstellen. Die Fusswegverbindung von der Passage Sihlquai bis zur Lagerstrasse und zur Tram- und Bushaltestelle «Sihlpost/HB» ist deutlich grosszügiger zu konzipieren. Zu integrieren ist eine gewisse Anzahl an Behindertenparkplätzen. Auch ist sicher zu stellen, dass durch manövrierende Fahrzeuge kein Rückstau in den Kreuzungsbereich entsteht. Die Geschwindigkeit ist auf ein Tieftempokzept auszurichten.

#### *Abschreibungsantrag*

Zurzeit wird auf Basis und im Sinne des Postulats eine Vorstudie erarbeitet. Am 30. September 2021 erfolgte eine Vorinformation der SK SID/V zur Bestvariante, die seitens der Postulanten positiv beurteilt wurde. Im Januar 2022 wird die Planaufgabe nach § 13 StrG durchgeführt.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.



70/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/530</b>
Einreichende	Florian Utz (SP) und Matthias Probst (Grüne)
Titel	Prüfung aller Projekte des Tiefbauamts durch eine interne Fachperson Veloverkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Projekte des Tiefbauamtes von einer internen Fachperson geprüft werden, die ausschliesslich für den Veloverkehr zuständig ist. Die dafür zuständigen Fachpersonen sollen dabei gegenüber der Projektleitung mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden, wobei auf die von der Fachperson eingebrachten Velomassnahmen nur durch einen schriftlich begründeten Entscheid einer der Projektleitung übergeordneten Stelle verzichtet werden darf.

#### *Abschreibungsantrag*

Strassenbauprojekte müssen die unterschiedlichen Anforderungen aus Sicht Stadtraum sowie Fuss-, Velo- und öffentlichen und motorisierten Individualverkehr berücksichtigen und in einem Gesamtbauwerk integrieren. Hierbei werden gemäss der Gemeindeordnung sowie den städtischen Stadtraum- und Mobilitätsstrategien die Anliegen des Stadtraumes sowie des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs besonders hoch gewichtet. Die Projektentwicklung erfolgt unter dem Lead einer Projektleiterin / eines Projektleiters des Tiefbauamts in Projektteams mit Beteiligung der verschiedenen betroffenen Dienstabteilungen. Dort werden integrale Lösungen erarbeitet, die den unterschiedlichen, vielfach divergierenden Anforderungen im räumlich beschränkten Strassenraum bestmöglich gerecht werden. Eine einseitige Priorisierung eines Verkehrsmittels widerspricht den städtischen Strategien sowie der Richtplanung.

Mit der Gründung der Koordinationsgruppe Fuss- und Veloverkehr wurde das Thema Velo generell besser verankert. Darin sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Geschäftsbereiche des TAZ und der DAV zusammengeschlossen. Sie stellen sicher, dass Veloanliegen rasch und einheitlich bearbeitet werden. Zudem wurde im Geschäftsbereich Planung und Projektierung ein Infrastruktur-Check Fuss-/Veloverkehr eingeführt. Jedes Projekt wird durch eine spezialisierte Projektleiterin oder einen spezialisierten Projektleiter Velo dahingehende überprüft, wie die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs berücksichtigt und ob die Standards eingehalten werden können. Die entsprechende Rückmeldung wird digital erfasst und den Projektleitenden zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Informationen werden bei den weiteren Prüf- und Genehmigungsschritten im TAZ berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Veloanliegen gebührend gewichtet werden.

Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2021/111</b>
Einreichende	Gabriela Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)
Titel	Agrarökologische Anbauverfahren

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Form die Anwendung von agrarökologischen Anbauverfahren gefördert und auf weitere Ackerflächen, Quartierhöfe oder Gartenareale erweitert werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Die im Grünbuch der Stadt Zürich verankerten Grundsätze zur Landwirtschaft (nachhaltige Produktion, lebendige Böden und Artenvielfalt, gemeinschaftliches Mitwirken, attraktive Erho-



71/128

lungsräume) sind ähnlich zu den Prinzipien der Agrarökologie. Somit ist die Agrarökologie bereits heute in der Stadtzürcher Landwirtschaft in verschiedensten Ausprägungen etabliert. Im Landwirtschaftsbericht 2020 (STRB Nr. 860/2020) hat der Stadtrat für neue Nutzungsformen (z.B. Agroforst) oder für neue Betriebsformen (wie z.B. die solidarische Landwirtschaft) einen Entwicklungsschwerpunkt für die nächsten Jahre definiert. In der Stadt Zürich sind heute bereits drei Initiativen der solidarischen Landwirtschaft aktiv: «meh als gmües» im Raum Affoltern-Seebach, «Stadtrandacker» im Raum Altstetten-Albisrieden und «Pura Verdura» im Raum Riesbach. Allen dreien konnten in den Jahren 2020/21 und ab dem Jahr 2022 zusätzliche Flächen zugesprochen werden. Dazu läuft Ende 2021/Anfang 2022 die Ausschreibung der Pachtliegenschaft Huebhof in Schwamendingen. Die Anwendung agrarökologischer Prinzipien ist in der Ausschreibung ausdrücklich gefordert. Grün Stadt Zürich pflegt unter anderem auch einen engen Kontakt mit dem Innovationsnetzwerk «Urbane Agrarökologie INUA». Die Umsetzung eines Reallabors «Agrarökologische Anbauverfahren» ab 2022 ist derzeit in Prüfung. Das Postulat wird deshalb zur Abschreibung





72/128

## **7. Hochbaudepartement**

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/249</b>
Einreichende	Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP)
Titel	Berücksichtigung eines späteren Ausbaus bei der Planung von neuen Schul- und Hortgebäuden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass bei der Planung von neuen Schulhäusern und Hortgebäuden beachtet wird, dass ein späterer Ausbau möglich ist, ohne deren Fussabdruck zu erhöhen.

### *Abschreibungsantrag*

In den städtischen Wettbewerbsprogrammen wird seit einiger Zeit von den Wettbewerbsteilnehmenden gefordert, der nachhaltigen Landnutzung grosse Beachtung zu schenken. Aktuell sind in verschiedenen Schulen Vorbereitungsmaßnahmen für eine vertikale und/oder horizontale Erweiterbarkeit getroffen (Schulanlage Blumenfeld: horizontale Erweiterbarkeit des Gebäudes um acht Klassen, Schulanlage Pfingstweid: vertikale Erweiterbarkeit um ein Geschoss sowie Schulanlage Saatlen: vertikale Erweiterbarkeit des Primarschulgebäudes um zwei weitere Geschosse). Zusätzlich werden im geeigneten Kontext Pausenflächen und Hartplätze auf den Dächern der Schul- und Sportgebäude realisiert.

Wenn auf bestehenden Schularealen ein Verdichtungspotential ausgeschöpft werden soll, muss das Gesamtkonzept einschliesslich Aussenflächen überprüft und im Verhältnis zur Erweiterung angepasst werden können. Die neuen Schulhausprojekte schöpfen in der Regel bereits heute den quartierverträglichen Massstab maximal aus. Daher ist eine projektspezifische Überprüfung der baurechtlichen und technischen Machbarkeit, der betrieblichen Eignung und Erfordernis sowie der Quartierverträglichkeit, der städtebaulichen Einordnung und der architektonischen Erscheinung zentral und soll neu während der Projektentwicklung geprüft werden.

Die Prüfung der Erweiterbarkeit sowie ihre Planung bei positiver Bewertung soll neu im Projektierungskredit bewilligt werden. Damit kann nach dem Wettbewerb die projektspezifische Prüfung durchgeführt werden. Bei einer positiven Bewertung kann die Erweiterung planerisch definiert und deren Auswirkungen auf die Erstellungskosten beziffert werden. Die Vorinvestitionen intensivieren den Planungs- und späteren Bauprozess und verteuern die Baukosten insgesamt (beim aktuellen Beispiel Schulanlage Saatlen liegen die Vorinvestitionen bei ca. 1% der Gesamtkosten). Die Mehraufwendungen und Mehrkosten werden dem späteren Nutzen gegenübergestellt, durch die Projektorganisation bewilligt und im Objektkredit vorgelegt.

Damit kann gewährleistet werden, dass eine spätere Erweiterung der Schulanlagen studiert wurde, die Vorinvestitionen geplant sind und die Erweiterung bei positiver Abwägung realisiert werden kann.



73/128

**Postulat GR Nr.**                      **2006/71**  
Einreichende                            Emil Seliner und Christine Seidler (beide SP)  
Titel    Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften, Planungsgewinne

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften allfällige Mehrausnutzungen und die entsprechenden „Planungsgewinne“ aufgezeigt werden können. Dazu könnte ein Gutachten dienen, welches durch ein unabhängiges Büro ausgearbeitet wird.

#### *Abschreibungsantrag*

Das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und die zugehörige Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) sind per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten von MAG und MAV besteht die erforderliche kantonale Rechtsgrundlage, um einen Mehrwertausgleich auf kommunaler Ebene einzuführen. Um eine Mehrwertabgabe in der Stadt Zürich einfordern zu können, ist eine Änderung der Bauordnung notwendig. Die entsprechende BZO-Teilrevision «Kommunaler Mehrwertausgleich» wurde mit Beschluss des Gemeinderats (GR Nr. 2020/537) am 7. Juli 2021 festgesetzt. Die BZO-Teilrevision wurde inzwischen genehmigt (Verfügung Amt für Raumentwicklung Nr. 1149/21) und liegt zur Rekursfrist auf. Nach Inkrafttreten der BZO-Teilrevision kann eine Mehrwertabgabe auf dem Verfügungsweg oder mittels städtebaulicher Verträge erhoben werden. Städtebauliche Verträge können nach Inkrafttreten von MAG und MAV erst wieder nach Inkrafttreten der BZO-Teilrevision abgeschlossen werden. Daher erübrigt sich ein externes Gutachten.

**Postulat GR Nr.**                      **2007/381**  
Einreichende                            Christine Seidler und Jacqueline Badran (beide SP)  
Titel    Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht über verschiedene Stadtentwicklungsszenarien

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er einen umfassenden Bericht vorlegen kann, der verschiedene Stadtentwicklungsszenarien unter voller Ausnutzung der heute geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO) über einen Planungshorizont von 20 Jahren unter anderem in visualisierter Form zeigt. Dabei sollen bestehende Basis-Informationen aufbereitet werden und insbesondere das Ist-Volumen, Reserven im Bestand sowie in Zukunft, sowie potenziell mögliche Entwicklungen aufgezeigt werden.

Das Geschäft war der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan / BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Mit dem vom Stadtrat am 24. Oktober 2019 beschlossenen kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA), werden die geforderten Basisinformationen und mögliche Entwicklungen stufengerecht vorgelegt. Der Richtplan zeigt mit den «Gebieten mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016 hinaus», wo zukünftige Verdichtungsgebiete festgelegt werden sollen. Mit den Konzeptkarten «Bauliche Dichte» und «Stadtstruktur» im Richtplantext werden die zukünftigen Dichten und baulichen Qualitäten beschrieben und damit auch das erwünschte Entwicklungsszenario aufgezeigt. Angaben zum Bestand sowie Annahmen zur Inanspruchnahme der BZO-



74/128

Reserven finden sich zum einen im Erläuterungsbericht zur BZO-Teilrevision 2016, zum andern in Kapitel 2 des kommunalen Richtplans SLöBA. Zur kommunikativen Begleitung des Richtplans wurde 2018 das Faltblatt «Zürich 2040 – ein räumliches Konzept für die wachsende Stadt» publiziert. Es zeigt gesamthaft die Themen Siedlung, Freiraum, Nutzung, Verkehr, öffentlicher Raum und öffentliche Bauten und Anlagen und beschreibt darüber hinaus die Handlungsfelder und zugrundeliegenden Strategien der räumlichen Entwicklung. Mit Hilfe des Faltblatts sollen die Inhalte des kommunalen Richtplans für die interessierte Öffentlichkeit verständlich vermittelt werden. Das Faltblatt «Zürich 2040 – ein räumliches Konzept für die wachsende Stadt» diene als begleitende Information zur kommunalen Richtplanung insbesondere während der öffentlichen Auflage. Der kommunale Richtplan SLöBA wurde ab dem 23. November 2019 in der BeKo SLöBA/V beraten und vom Gemeinderat am 10. April 2021 inkl. Parlamentsreferendum beschlossen. Am 28. November 2021 hat sich die Stimmbevölkerung für die Vorlage ausgesprochen.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2010/34</b>
Einreichende	Christine Seidler (SP)
Titel	Soziale Nachhaltigkeit auf Quartier- oder Siedlungsebene, Erarbeitung von Leitbildern

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der zu erwartenden, grossen Strukturerneuerungen der privaten, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnsiedlungen verbindliche Leitbilder erarbeitet werden können. Dies mit dem Ziel, auf Quartier- oder Siedlungsebene die soziale Nachhaltigkeit, insbesondere unter dem Aspekt der Bevölkerungsdurchmischung und der Vermeidung einer segregativen Entwicklung, zu gewährleisten. Dabei könnte z. B. angestrebt werden, dass nach Möglichkeit jeweils ein Drittel der vorhandenen Bausubstanz für einen Renovationszyklus von 30 Jahren sanft saniert wird und zwei Drittel erneuert oder ersetzt werden. Partizipative Entwicklungsprozesse und kooperative Planungsverfahren sind dabei zentral.

### *Abschreibungsantrag*

Städtebauliche Leitbilder sind eine sinnvolle Ergänzung zu den behörden- und grundeigentümergehörigen verbindlichen Planungsinstrumenten. Sie sind per Gesetz weder behörden- noch grundeigentümergehörig und haben den Vorteil, dass sie mit dem Einverständnis aller am Projekt Beteiligten abgeändert werden können. Basis bilden partizipative Entwicklungsprozesse und/oder kooperative Planungsverfahren, sie werden als zentral erachtet. Zum Thema Strukturerneuerung und soziale Nachhaltigkeit hat die Wohndelegation des Stadtrats einen Leitfaden in Auftrag gegeben, der sich mit den Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Sanierungen und Ersatzneubauten befasst. Auf der Grundlage u.a. dieses Leitfadens haben die STEZ und das AfS Ende 2019 eine Dienstleistungsvereinbarung erarbeitet. Im Rahmen dieser Arbeit konnte auch geklärt werden, in welchen Belangen das AfS Einfluss nehmen kann und in welchen nicht. Ergänzend wurde 2021 eine Arbeitshilfe für die architektonische Beratung für die Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte bei konkreten Bauvorhaben erstellt. Neu werden bei Bauvorhaben mit erhöhter gestalterischer Gesamtwirkung (Arealüberbauungen und Hochhäuser) und Ensembles nach § 238 PBG die Grundeigentümer in Bezug auf sozialräumliche Themen sensibilisiert. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Themen Etappierung, Information und Einbezug der Betroffenen sowie Rochadeangebote an die Bewohnenden zwecks Verbleib im Quartier gelegt. Die gut etablierte Zusammenarbeit mit der STEZ bei Planungsverfahren wurde standardisiert und festgeschrieben. Hier wird beim Projektstart zusammen mit der STEZ



75/128

festgelegt, wie der Einbezug der STEZ und der sozialräumlichen Aspekte gestaltet wird. Bei Sondernutzungsplanungen (Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften) mit Wohnnutzung die zu einer Mehrausnutzung gegenüber der Grundordnung führen wird künftig zudem ein Anteil für preisgünstigen Wohnraum gem. § 49b PBG festgelegt werden. Im Weiteren wird bei gemeinnützigen BauträgerInnen ein Anteil subventionierter Wohnraum im Baurecht verlangt. Mit den erläuterten Verfahren und Arbeitsgrundlagen werden, wie im Postulat gefordert, die wichtigen Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit aufgabenspezifisch sowohl in die konkreten Bauvorhaben wie auch Planungsverfahren, wie auch in Leitbildern, die oft als Grundlage dafür dienen eingebracht. Die Anliegen des Postulates sind somit erfüllt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2011/405</b>
Einreichende	Maria Trottmann (GLP)
Titel	Einbezug der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrlichtheizkraftwerk Josefstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch ein Mitwirkungsverfahren sicher gestellt werden kann, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrlichtheizkraftwerk Josefstrasse in jedem wichtigen Planungsschritt einbezogen und berücksichtigt werden.

Ende Januar 2020 fand die erste öffentliche Dialogveranstaltung zur Entwicklung des Josef-Areals statt. Die Teilnehmenden wurden über die Rahmenbedingungen, die Planungsabsichten und das Vorgehen informiert und konnten ihre Anliegen für die bevorstehende Testplanung einbringen. Weiter stellten sich die für die Testplanung Delegierten der angefragten Organisationen (IG Wassersport, Kulturmeile Kreis 5, Offene Jugendarbeit Kreis 5 & Planet5, Quartierverein Kreis 5 und Verein Grundeigentümer Zürich West, Verein 5im5i, Gewerbeverein Kreis 5) vor. Vorangehend wurden öffentliche Begehungen auf dem sonst abgeschlossenen Areal durchgeführt. Beide Veranstaltungen wurden sehr gut besucht und geschätzt. Nach der Dialogveranstaltung wurde die Aufgabenstellung für die Testplanung hinsichtlich der Anliegen überprüft und wo nötig ergänzt. So wurden deutlich mehr Räume für die Öffentlichkeit und das Quartier ins Raumprogramm aufgenommen. An beiden Testplanungsworkshops nahmen neben den städtischen und externen Fachleuten sowie den beiden interdisziplinären Planungsteams auch die Delegierten der ausgewählten Anspruchsgruppen aus dem Quartier teil. Am 10. Mai 2021 fand die zweite Dialogveranstaltung zur Entwicklung des Josef-Areals statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Veranstaltung nicht vor Ort, sondern im Livestream durchgeführt. Die Teilnehmenden erfuhren den aktuellen Stand der Planung, konnten sich einbringen und Fragen stellen. Dabei wurden sowohl ein Zwischenstand mit ersten Erkenntnissen aus der Testplanung als auch die anstehenden Herausforderungen präsentiert. Im Juni 2021 wurde schliesslich der Schlussworkshop der Testplanung durchgeführt, im Dezember 2021 wurde das Entwicklungskonzept als Rohentwurf in einem Echoraum den Beteiligten der Testplanung vorgestellt. Im März 2022, an der 3. Dialogveranstaltung mit der Bevölkerung, wird das finale Entwicklungskonzept erläutert werden. Danach wird der Stadtrat dem Entwicklungskonzept, als Basis für den Projektwettbewerb, zustimmen. Im weiteren Verfahren ist eine Mitwirkung vorgesehen. Der Einbezug der Quartierbevölkerung in der Planung des Areals Kehrlichtheizkraftwerk Josefstrasse ist also vielseitig gesichert.



76/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2013/323</b>
Einreichende	Christine Seidler (SP)
Titel	BZO, Berechnung des Wohnanteils ohne Anrechnung der Hotel- und Businessapartmentnutzungen

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass in dafür geeigneten Gebieten Hotel- und Businessapartmentnutzungen nicht dem Wohnanteil angerechnet werden.

#### *Abschreibungsantrag*

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 4385 vom 22. September 2021 die Änderung von Art. 6 und 40 der Bauordnung (AS. 700.100) gemäss der Weisung 2020/538 vom 4. Dezember 2020 mit Änderungen festgesetzt. Mit gleichem Beschluss hat der Gemeinderat die dringlichen Motionen GR Nr. 2009/534 von Niklaus Scherr (AL) (betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6) und GR Nr. 2019/551 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen (betreffend Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle Anbieterinnen und Anbietern von Beherbergungsflächen für den Tourismus und für Business Apartments) als erledigt abgeschrieben.

Mit diesem Beschluss des Gemeinderats wird die Bauordnung so geändert, dass befristet vermietete Zweitwohnungen nicht mehr dem Wohnanteil angerechnet werden. Die Änderung verfolgt das Ziel, dass der Wohnraum im Umfang der Wohnanteilspflicht primär für die ansässige Bevölkerung vorbehalten bleibt. Damit wurde das Anliegen des Postulats GR Nr. 2013/323 erfüllt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2013/110</b>
Einreichende	Dr. Richard Wolff (AL), vertreten durch Walter Angst (AL)
Titel	Kunstsammlung der Stadt, verbesserter Zugang für die Öffentlichkeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bedeutende und wertvolle Kunstsammlung der Stadt Zürich vermehrt der Öffentlichkeit ohne Kostenfolge für die Stadt zugänglich gemacht werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Eine gemeinsame Software für die Inventarisierung und Bewirtschaftung dient den Fachstellen Kunstsammlung (KuSa), Kunst und Bau (KuB) und Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) als Basis für den Online-Auftritt, der auf März 2022 geplant ist. Mit der neuen Lösung ist die professionelle Veröffentlichung des Kunstbestands im virtuellen Raum ohne zusätzliche Kosten möglich. Die Kunstwerke werden im städtischen Internet publiziert und schrittweise erweitert.



77/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2016/206</b>
Einreichende	Patrick Hadi Huber und Marco Denoth (beide SP)
Titel	Projekte von Baugenossenschaften, Integration von subventioniertem Wohnungsbau bei Bauprojekten mit einer Mehrausnutzung

Der Stadtrat wird aufgefordert bei Bauprojekten von Baugenossenschaften, bei denen eine Mehrausnutzung über die rechtsgültige BZO mittels öffentlichen bzw. privaten Gestaltungsplänen oder Aufzonierungen zur Diskussion steht, vor der Planaufgabe das Gespräch mit der Genossenschaft mit dem Ziel zu suchen, subventionierten Wohnungsbau in das jeweilige Projekt zu integrieren. Im Rahmen der entsprechenden Weisung an den Gemeinderat ist sodann Bericht zu erstatten, mit wem diesbezüglich Verhandlungen geführt wurden.

2021 wurde keine Sondernutzungsplanung, die die oben genannten Kriterien erfüllt, behandelt. Der Stadtrat setzt sich bei Genossenschaften aber für mehr subventionierten Wohnungsbau ein: Das im Postulat verlangte Vorgehen – Gespräch mit den Genossenschaften bzgl. der Integration von subventionierten Wohnungen in das jeweilige Projekt – ist Standard. Der Stadtrat wird jeweils im Fall einer entsprechenden Weisung darüber berichten. Ein erster Fall stellte ein Projekt der Familienheimgenossenschaft Zürich (FGZ) dar (STRB 2019/1067) – ein städtebaulicher Vertrag hält fest, dass sich die FGZ verpflichtet, bei Ersatzbauten die Subventionierung von mindestens 20 Prozent der Wohnungen zu beantragen, weitere sind in Bearbeitung.

Die Dienstabteilung Kultur lädt 2022 zu einer Ausstellung der Kunstankäufe der Jahre 2019–2022 im Helmhaus ein. Eine grosse Auswahl der Neuankäufe der letzten vier Jahre wird der Öffentlichkeit präsentiert. Eine solche Ankaufsausstellung findet turnusmässig alle 4–5 Jahre statt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/67</b>
Einreichende	AL-Fraktion
Titel	Standort- und Raumbedarfsstrategie der Stadtpolizei, Prüfung von Alternativen zum Standort an der Förrlibuckstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Rahmen der Standort- und Raumbedarfsstrategie Alternativen zum StaPo-Standort an der Förrlibuckstrasse zu prüfen, dies mit dem erklärten Fokus – auch aus Kostengründen – auf bereits bestehende stadteigene Gebäude.

#### *Abschreibungsantrag*

Der Bedarf nach einem Hauptstandort der Stadtpolizei mit Stützpunkt West ist trotz des Baus für die Kriminalabteilung am Mühleweg gegeben: Der Neubau Mühleweg als reiner Ersatz für die Gebäude an der Zeughausstrasse und der Grüngasse ist notwendig, weil die Kantonspolizei ins Polizei- und Justizzentrum zieht und somit Mietobjekte aufgeben wird, in denen die Stadt heute Untermieterin ist. Dank Mühleweg werden künftig Fremdmieten von mehr als 3 Millionen Franken pro Jahr gespart.

Aus strategischer Sicht der Stadtpolizei ist die räumliche Nähe des Hauptstandorts mit Stützpunkt West zur Kriminalabteilung am Mühleweg ausdrücklich gefordert, weshalb sich das Förrlibuck-/Duttweiler-Areal, das sich bereits im Besitz der Stadt Zürich befindet, gut eignet. Ein Neubau für die Stadtpolizei auf dem Förrlibuck-Areal würde die städtischen Verwaltungsbauten im Kreis 5 ergänzen: Abgesehen vom Neubau Mühleweg befinden sich in diesem Kreis



78/128

die Regionalwache Industrie an der Fabrikstrasse (die mit dem Bezug des Neubaus an der Förrlibuckstrasse aufgehoben würde) und die sozialen Nutzungen an der Konrad-, Josef- und Röntgenstrasse.

Der Stadtrat hat im Sinne des Postulats GR Nr. 2017/67 alternative Standorte für die Stadtpolizei geprüft. Die geprüften Standorte mussten, wie aus den Abschreibungsanträgen in den Geschäftsberichten 2019 und 2020 hervorgeht, aus unterschiedlichen Gründen (Lage, Verfügbarkeit usw.) verworfen werden. Letztlich verblieb nur das Grundstück an der Förrlibuckstrasse, das auch explizit für polizeiliche Nutzungen beschafft worden war. Aus diesem Grund klärt der Stadtrat mit der nun laufenden Machbarkeitsstudie wichtige Fragen zu Verkehrerschliessung, Städtebau, Denkmalpflege, Betrieb, Umgebung usw. auf dem Förrlibuck-Areal.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/344</b>
Einreichende	Balz Bürgisser und Muammar Kurtulmus (beide Grüne)
Titel	Erweiterung des Hortgebäudes auf dem Schulareal Allenmoos

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, das Hortgebäude auf dem Schulareal Allenmoos zu erweitern, so dass zusätzliche Schulräume entstehen.

#### *Abschreibungsantrag*

Um in den Quartieren Unter-/Oberstrass genügend Schulraum bereitzustellen, werden im Radiostudio Brunnenhof eine Sekundarschule (mit zunächst 15 und langfristig 21 bis 24 Klassen) eingebaut und auf der gegenüberliegenden Strassenseite die Schulanlage (SA) Guggach mit zwölf Primarschulklassen erstellt. Als Resultat der Quartieranalyse Unter-/Oberstrass wird aufgrund des zentralen Standorts im Quartier sowie der räumlichen Möglichkeiten auf dem vorhandenen Grundstück derzeit die Erweiterung der SA Milchbuck (ca. 2032) um 18 Klassen verfolgt. Dies entlastet die umliegenden Schulen Allenmoos und Kugeliloo, weshalb auf eine Erweiterung der SA Allenmoos und insbesondere des Hortgebäudes verzichtet werden kann.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/368</b>
Einreichende	Dr. Christoph Luchsinger und Patrick Albert (beide FDP)
Titel	Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Baubewilligungsverfahren an die Gesuchsstellenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Digitalisierung und E-Government erzielte Effizienzgewinne bei Baubewilligungsverfahren in Form von Gebührensenkungen an die Gesuchsstellenden weitergegeben werden können. Der Stadtrat soll dabei anhand des Kostendeckungsgrades regelmässig prüfen, ob sich eine Gebührensenkung aufdrängt. Dazu sollen in den Ausführungsbestimmungen Vorkehrungen für eine zwingende Gebührenreduktion enthalten sein, sofern der Kostendeckungsgrad über 2 bis 3 Jahre eine zu bestimmende Höhe überschreitet. Alle fünf Jahre soll der Stadtrat dem Gemeinderat über diese Fortschritte Bericht erstatten.

#### *Abschreibungsantrag*

Bei der Auferlegung von Gebühren gilt grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip. Gestützt auf Art. 4 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und Reklamebewilligungen (AS 702.141) muss die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen, den die staatliche Leistung für die gebührenpflichtige Person



79/128

hat. Die Gesamterträge aus den Gebühren dürfen den Gesamtaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig jedoch nicht oder nur geringfügig übersteigen.

Die Selbstkosten des Amtes für Baubewilligungen (AfB) für die Bearbeitung und Prüfung von Baugesuchen, Baufreigaben, Baukontroll- und Bauabnahmetätigkeiten sowie für die in Anspruch genommenen Leistungen der anderen am Baubewilligungsverfahren beteiligten Dienstabteilungen (AfS, DAV, ERZ, GSZ, TAZ und UGZ) werden jährlich den Gebühreneinnahmen aus Baubewilligungs- und Baukontrolltätigkeiten gegenübergestellt. Im Jahr 2018 belief sich der Kostendeckungsgrad auf 75,4 %, im Jahr 2019 auf 73 %, im Jahr 2020 auf 70,4 % und im Jahr 2021 auf 65,9 %. Das Vorgehen zur Berechnung des Kostendeckungsgrads wurde am 11. Januar 2021 der GPK präsentiert und durch diese akzeptiert.

Durch die Digitalisierung soll ein Effizienzgewinn erzielt und der Kostendeckungsgrad im Baubewilligungsverfahren damit verbessert werden. Gestützt auf den erwähnten Art. 4 der Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und Reklamebewilligungen ist der Stadtrat dazu verpflichtet, die Gebühren zu senken, sobald diese den Aufwand decken. Der Kostendeckungsgrad des Baubewilligungsverfahrens wird ab diesem Berichtsjahr jährlich im Geschäftsbericht bei den Kennzahlen Baubewilligungen publiziert.

Das Amt für Baubewilligungen wird zum gegebenen Zeitpunkt dem Stadtrat einen entsprechenden Antrag auf Gebührenerhöhung bzw. auf Anpassung der Gebührenordnung für das Baubewilligungsverfahren (AS 702.140) unterbreiten.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/378</b>
Einreichende	SP-Fraktion
Titel	Aufhebung der ZM-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos und Kugeliloo im Zusammenhang mit der Realisierung des Schulhauses Guggach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass das Schulhaus Guggach genügend gross geplant wird, dass eine möglichst rasche Aufhebung der auf den Schulanlagen Allenmoos und Kugeliloo gestellten ZM-Pavillons ermöglicht wird.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Schulanlage (SA) Guggach wird für zwölf Primarschulklassen erstellt. Damit wird das Angebot im Schulkreis Waidberg um acht und im Schulkreis Glattal um vier Klassen erweitert. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite der SA Guggach wird das Radiostudio Brunnenhof im Baurecht übernommen. Dort wird eine Sekundarschule mit zunächst 15 und langfristig 21–24 Klassen eingebaut.

Um die Bereitstellung von genügend Schulraum in den Quartieren Unter-/Oberstrass zu gewährleisten, wurde eine Quartieranalyse mit Beteiligung aller betroffenen Dienstabteilungen sowie der Schulkreisbehörde erstellt. Darin wird nachgewiesen, dass mit der Erweiterung der SA Milchbuck (ca. 2032) der Schulraumbedarf bis 2040 gedeckt werden kann und die umliegenden Schulen Allenmoos und Kugeliloo so entlastet werden, dass die ZM-Pavillons zurückgebaut werden können.





80/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/ Klicken Sie hier, um Text einzugeben. 19</b>
Einreichende	Mathias Egloff und Florian Blättler (beide SP)
Titel	Neubau für die Kriminalabteilung am Mühleweg, Umgebungsgestaltung mit einheimischen Baumarten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die geplante Umgebungsgestaltung im Projekt-Neubau Kriminalpolizei 2017/207 ausschliesslich mit einheimischen Baumarten, zum Beispiel Spitzahorn und Feldahorn ausgeführt werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Arbeiten für die Umgebungsgestaltung des Mühleweg-Neubaus sind abgeschlossen. Wie vor Ort ersichtlich, ist sämtliche Vegetation einheimischer Natur – sowohl die Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern und Stauden als auch die Ansaatflächen auf Erdgeschossniveau und auf den Dächern.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/110</b>
Einreichende	Renate Fischer (SP) und Pawel Silberring (SP)
Titel	Bessere Zugänglichkeit der Ausstellungen des Amts für Städtebau zu Gebietsentwicklungen für die Öffentlichkeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausstellungen des Amts für Städtebau zu Gebietsentwicklungen für die Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden können.

#### *Abschreibungsantrag*

Das Modell und die Plakate der in der Postulats-Begründung genannten Ausstellung zur Gebietsentwicklung Manegg konnten bis im Januar 2020 in den Räumen eines Bürogebäudes in der Manegg ausgestellt werden. Auf der Suche nach einem neuen, möglichst gut zugänglichen Ort im Sinne des Postulats 2018/110 wurden verschiedene Optionen geprüft und mehrere GrundeigentümerInnen in der Manegg kontaktiert. Stadteigene Räume werden erst mit der Fertigstellung der Schulanlage Allmend im Jahr 2022 vorhanden sein. Abklärungen haben ergeben, dass der Platz am Standort des GZ Leimbach für eine Ausstellung nicht ausreicht. Auch die Erdgeschoss-Räume in den neu entstandenen Bauten in der Manegg sind bereits vermietet. Möglich wäre eine Ausstellung daher als wetterfeste Installation beispielsweise auf dem Spinnereiplatz oder in einem temporären öffentlich zugänglichen Ausstellungsraum, beispielsweise in einem Container auf städtischem Grund. Eine solche allgemein zugängliche Ausstellung wäre neu zu projektieren und laufend zu unterhalten. Dies ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Projektressourcen jedoch nicht möglich. Seit Februar 2020 sind das Modell und die Plakate temporär im Erdgeschoss des Spinnereigebäudes in den Büro- und Ausstellungsräumen der Losinger Marazzi AG untergebracht. Sie können während öffentlichen Führungen oder auf Anfrage besichtigt werden.

Ausstellungen zu Gebietsentwicklungen befinden sich in Zürich-West im Technopark (durch das Amt für Städtebau) oder im Hochschulgebiet in der alten Druckerei der Universität Zürich (durch die Geschäftsstelle Gebietsmanagement HGZZ). Beide Ausstellungen sind während den Öffnungszeiten der Gebäude zugänglich. Darüber hinaus erlauben digitale Vermittlungswege im Internet und an Führungen o.ä. gegenüber statischen Ausstellungen alternative und interaktivere Möglichkeiten für die Sichtbarmachung der künftigen Entwicklung.



81/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/147</b>
Einreichende	Matthias Probst (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne)
Titel	Übernahme des frei werdenden Gebäudes der Quartierwache Nord durch das Gemeinschaftszentrum Oerlikon

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gemeinschaftszentrum Oerlikon langfristig das Gebäude der frei werdenden Quartierwache der Stadtpolizei übernehmen kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Regionalwache Oerlikon an der Gubelstrasse 1 soll gemäss aktueller Planung in das neue Verwaltungszentrum (VZ) Airgate umziehen, das voraussichtlich 2035 bezogen werden kann. Bis dann bleibt der Flächenbedarf der Stadtpolizei bestehen und die Liegenschaft an der Gubelstrasse 1 wird erst danach frei. Zum gegebenen Zeitpunkt wird auch eine Nutzung des Gebäudes durch das Gemeinschaftszentrum Oerlikon geprüft. Aufgrund des grossen zeitlichen Horizonts wird aber beantragt, das Postulat abzuschreiben.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/423</b>
Einreichende	Marco Denoth (SP) und Albert Leiser (FDP)
Titel	Integration der Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligungen

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligung zu integrieren sind, um die Prozesse für die Bauherrschaften im Sinne von «one face to the customer» deutlich zu verbessern.

#### *Abschreibungsantrag*

Seit Oktober 2020 können die Gesuchstellenden Baugesuche elektronisch einreichen. Im Jahr 2021 wurde der Fokus stark darauf gelegt, die Zusammenarbeit mit den städtischen Fachstellen medienbruchfrei zu ermöglichen und die Prozesse zu optimieren. Sämtliche Fachstellen können inzwischen ihre Vernehmlassungen ebenfalls auf Basis der digitalen Planunterlagen erstellen. Sie haben Zugriff zum gesamten Baugesuchsdossier, wodurch die Zusammenarbeit transparenter wird. Auch die Aufgabenverteilung erfolgt inzwischen medienbruchfrei. Dadurch wurde die Zusammenarbeit mit den Fachstellen erheblich verbessert.

Auch der Prozess vom Anzeigeverfahren mit Stempel (AZS) wurde infolge der Digitalisierung umgestellt. Bis anhin mussten die Gesuchstellenden bei sämtlichen erforderlichen Vernehmlassungsstellen vorbeigehen und einen Genehmigungsstempel für ihre Unterlagen einholen. Dies war mit grossem Aufwand für die Gesuchstellenden verbunden. Das Baugesuch wird nun direkt beim AfB eingereicht und die stadinterne AZS-Umfrage bei den Vernehmlassungsstellen wird digital durchgeführt. Dadurch haben die Gesuchstellenden nur eine Ansprechperson und die Fristkontrolle kann vom AfB wahrgenommen werden.

Zudem wurden diverse Gremien mit den Fachstellen implementiert. Es gibt neu

einen Fachausschuss, in welchem strategische, projektspezifische und prozessuale Themen mit allen Vernehmlassungsstellen aufgearbeitet werden. Im regelmässig stattfindenden Fachaustausch zwischen einzelnen Fachstellen und dem AfB werden vor allem fachliche Aspekte wie beispielsweise die Ausnutzung von Ermessensspielräumen oder auftretende Zielkonflikte



82/128

abgeglichen und Detailprozesse optimiert. Die Zusammenarbeit mit den Fachstellen funktioniert in der Konsequenz deutlich besser und alle am Baubewilligungsverfahren Beteiligten sind näher zusammengerückt.

Bei der Anlaufstelle für Bausachen (Helpline) blieb die Anzahl von Anliegen, die mit der Bereinigung von Auflagen aus Bauentscheiden zur Erlangung der Baufreigabe zusammenhängen, trotz der um knapp 11 % gestiegenen Gesamtzahl an bearbeiteten Baugesuchen konstant. Diese Entwicklung ist erfreulich. Die Gesuchstellenden werden von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung besser unterstützt und grundlegende Schwierigkeiten bei der Auflagenbereinigung konnten durch die Helpline eruiert und über die implementierten Gremien verbessert werden.

Mit der Digitalisierung, den neu etablierten Gremien und der Arbeit der Helpline wurden viele Prozesse optimiert. Es herrscht wesentlich mehr Transparenz innerhalb der Stadtverwaltung. Folglich erübrigt sich eine organisatorische Integration der Vernehmlassungsstellen in das Amt für Baubewilligungen. Mit den Neuerungen wird weiterhin eine hohe Fachkompetenz der Vernehmlassungsstellen in ihren Departementen gewährleistet und gleichzeitig tritt die Stadtverwaltung einheitlicher gegenüber den Gesuchstellenden auf.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/482</b>
Einreichende	Walter Anken und Thomas Schwendener (beide SVP)
Titel	Prüfung einer Miete von nahen Gebäuden als Schulraumersatz vor Neu- oder Erweiterungsbauten von Schulhäusern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob man bei Schulraum-Engpässen in der Nähe des betroffenen Schulhauses ein geeignetes Büro- oder anderes Gebäude als Schulraumersatz für eine beschränkte Zeit mieten kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Für die Bereitstellung von Raum gibt es verschiedene strategische Handlungsoptionen (Kauf, Baurecht, Miete, Verdichtung auf eigenen Grundstücken). Um am richtigen Ort zur richtigen Zeit die benötigte Schulinfrastruktur bereitstellen zu können, werden standardmässig alle Optionen geprüft. Gemäss langjähriger Praxis mietet die Stadt bei privaten Wohnbauträgerschaften (v.a. bei Neu- oder Ersatzneubauten) insbesondere Flächen für Kindergärten und Betreuungseinrichtungen. Zusätzlich wird Schulraumbedarf mit Mieten in bestehenden Gebäuden gedeckt, z. B. für Therapie, Schulsozialarbeit usw. 2021 wurden 21 (2020: 19) Objekte neu angemietet.

Seit 2018 werden Mietlösungen auch in grösserem Umfang vorgenommen, z. B. die Geschäftsliegenschaft Mürtschenpark (GR Nr. 2019/238) und der Campus Glattal (GR Nr. 2020/370).



83/128

**Postulat GR Nr. 2019/136**  
Einreichende FDP-Fraktion  
Titel Vereinfachung des Baus von Solaranlagen auf Dächern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Bau von Solaranlagen auf Dächern soweit als möglich vereinfacht werden kann.

*Abschreibungsantrag*

Das Baubewilligungsverfahren wird durch die kantonalen gesetzlichen Regelungen vorgegeben. Betreffend Solaranlagen sind dabei zudem die übergeordneten Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) zu respektieren. Nach Art. 18a RPG sind auf Dächern «genügend angepasste Solaranlagen» in Bau- und Landwirtschaftszonen nicht bewilligungspflichtig (ausgenommen Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung und solche in Schutzzonen wie z.B. Kernzonen, Denkmalschutzinventar und Gewässerraum). Sie unterliegen lediglich der Meldepflicht. Ein Baubewilligungsverfahren entfällt daher, doch müssen gestützt auf Art. 32a der vom Bundesrat verfügten Raumplanungsverordnung (RPV) kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Solaranlagen dürfen die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen.
- Sie dürfen von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen.
- Sie müssen nach dem Stand der Technik reflexionsarm und als kompakte Fläche zusammenhängend ausgeführt werden.

Seit dem 1. November 2015 sieht die kantonale Bauverfahrensverordnung (BVV) gestützt auf die erwähnten gesetzlichen Grundlagen bezüglich Solaranlagen erhebliche Vereinfachungen vor. Nur meldepflichtig sind zudem gestützt auf § 2a BVV auch sämtliche Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden in Industrie- und Gewerbebezonen, auch wenn diese nicht genügend angepasst sind. Eine weitergehende Vereinfachung der Bewilligungspraxis auf kommunaler Ebene ist – ohne Verletzung oder Anpassung von übergeordnetem kantonalem und Bundesrecht – nicht möglich.

**Postulat GR Nr. 2019/141**  
Einreichende FDP-Fraktion  
Titel Vereinfachung von wirksamen energetischen Sanierungen bei denkmalgeschützten oder inventarisierten Gebäuden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie wirksame energetische Sanierungen, welche das Stadtbild und das Bild des Gebäudes nicht massgeblich beeinträchtigen, auch bei denkmalgeschützten oder -inventarisierten Gebäuden bestmöglich vereinfacht werden können.

*Abschreibungsantrag*

Die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Klimazielen ist ein wichtiges politisches Thema. Die Denkmalpflege nimmt ihre Verantwortung in dieser Frage sehr ernst und unterstützt private und öffentliche BauträgerInnen in der täglichen Beratung. Sie arbeitet aktiv an Umsetzungsmassnahmen auf strategischer wie operativer Ebene. Bereits im Rahmen der 2000-Watt-Ziele hat die Denkmalpflege diverse Massnahmen (Masterplan Energie) eingeleitet und gerade bei



84/128

stadteigenen Objekten konnte die Stadt vorbildliche Gesamtsanierungen umsetzen. Nicht zu unterschätzen ist in diesen Überlegungen auch der Aspekt der grauen Energie.

Die Denkmalpflege stärkt in der Beratung von Sanierungsprojekten aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Dienstabteilungen wie UGZ/EWZ/LSZ/IMMO/AHB. Zudem beteiligt sie sich in gesamtstädtischen Workshops mit dem Ziel, auch für Inventar- und Schutzobjekte den notwendigen Beitrag zur Erreichung der gesteckten Netto-Null Ziele des Stadtrates im Bereich Gebäude/Siedlung zu erreichen.

Die Massnahmen zur Optimierung der Energiebilanz (Heizungersatz und Umstellung auf erneuerbare Energie, Dämmung und Fenstersanierung-/ersatz, PV-Anlage etc.) ist bei Inventar- und Schutzobjekten sehr anspruchsvoll. Entsprechend dürfen die Massnahmen bei denkmalgeschützten Objekten nicht isoliert betrachtet werden. Die Möglichkeiten sind immer ganzheitlich zu prüfen und in der Einzelfallbetrachtung zu beurteilen und abzuwägen.

Eine Aufzählung der Massnahmen (gemäss Masterplan Energie), der Förderprogramme und der Kommunikations- und Zusammenarbeitsprojekte soll aufzeigen, was insgesamt unternommen wurde und was noch bevorsteht:

- Optimierung des Bewilligungsprozesses

2019 wurde im Auftrag von Energieforschung Stadt Zürich ein Projekt (Private/Stadt) unter dem Titel «kreative Lösungen» durchgeführt. Am Projekt haben von Seite Stadt UGZ, FP und DP AfS teilgenommen. Umgesetzt wurde eine engere Zusammenarbeit in der Beratung bei Gebäudesanierungen. Daraus resultiert eine Früherkennung von Interessenkonflikten und eine lösungsorientierte Beratung bei Energiefragen.

- Umsetzung der PV-Strategie

2021 hat der Stadtrat die PV-Strategie (DIB) verabschiedet. Geplant ist der massive Zubau von PV-Anlagen auf städtischen Objekten. Die Denkmalpflege hat an der Strategie mitgearbeitet und alle Schulhäuser (im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Bauten und im Bundesinventar als ISOS A Einzelobjekt verzeichnet) eine Potentialanalyse erarbeitet. Damit können über zwei Drittel der städtischen Schulhäuser mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden. Erste Beispiele sind realisiert und weiter in Bau, bspw. bei der Schulanlage Langmatt, der Turnhalle Sihlhölzli, dem Schulhaus Manegg, dem Schulhaus Entlisberg, dem Schulhaus Kornhaus und der Schulanlage Lavater.

Die Denkmalpflege hat auch entsprechende Schulungen im Austausch mit EWZ und der Fachhochschule Rapperswil durchgeführt. Weiter soll ein Leitfaden/Merkblatt zu PV-Anlagen und Baudenkmalern erarbeitet werden.

- Förderprogramm UGZ

Ein neues Förderprogramm zu energetischen Massnahmen (UGZ) soll für vier Jahre ab 2021 gestartet werden. Die Denkmalpflege hat dieses mitentwickelt und wird in der Beratung die Umsetzung der Anfragen und Gesuche begleiten.



85/128

– Beratung Transformation Heizsysteme

Eine weitere wirkungsvolle Massnahme, bei welche die Denkmalpflege in der Umsetzung mit Privaten und städtischen Liegenschaften mitgewirkt und begleitet hat, ist die inzwischen gesetzlich vorgeschriebene Transformation von Öl-/Gasheizungen (Ersatz nach Erreichen des Lebensalters) auf erneuerbare Heizsysteme. Zudem begleiten wir die Studien betreffend einen künftigen Wärmeverbund. Dieser soll besonders für die Altstadt umgesetzt werden, da dort die höchste Dichte an Baudenkmalern ist, welche heute fast ausschliesslich fossil beheizt wird. Ebenfalls sollen künftig Luft-Wasser-Wärmepumpen und Erdsonden vereinfacht bewilligt werden können, auch bei kommunalen Inventar- und Schutzobjekten.

– Leitfaden im Umgang mit historischen Fenstern

Bereits im Oktober 2019 hat die Denkmalpflege zusammen mit UGZ und AfB gemäss dem Masterplan für Energie den Leitfaden im Umgang mit historischen Fenstern und deren energetischen Ertüchtigung erarbeitet und als ePublikation aufgeschaltet.

– Leitfaden im Umgang mit Putzen und Farbe

Ein Leitfaden zu Oberflächen (Putze & Farben) zusammen mit UGZ ist in Arbeit, in welchem auch die Anwendung von Hochleistungsdämmputzen Thema ist. Erste Beispiele mit bspw. Aerogelputzen oder Platten wurden in Zürich bereits mehrfach angewendet und von der Denkmalpflege begleitet. Der Leitfaden soll 2022 veröffentlicht werden.

– Leitfaden Neu- und Umbau in Quartiererhaltungszonen

Ein Leitfaden, der in Quartiererhaltungszonen auf die Netto-Null-Ziele, Dachbegrünungen und Solaranlagen verweist und entsprechende Gestaltungskriterien darlegt, ist in Erarbeitung. Er soll 2022 veröffentlicht werden.

Die Denkmalpflege arbeitet weiter aktiv an den aktuellen Energiefragen mit und definiert jährlich neue Massnahmen zur Erreichung der politischen Zielsetzung «Netto-Null 2040». Die Massnahmen, die zur Zielerreichung definiert werden, hält das Amt für Städtebau im jährlich aktualisierten Massnahmenplan fest.

Sie unterstützt Private und städtische Akteure, die Interessen in Bezug auf Denkmalschutz und Klimaschutz in einer Einzelfall-Betrachtung ganzheitlich zu denken und zu nachhaltigen Lösungen zu gelangen. Interessen der Energiepolitik und der Denkmalanliegen müssen nicht zwingend gegenläufig sein – gerade mit Blick auf die Thematik der grauen Energie.



86/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/153</b>
Einreichende	AL, FDP, GLP, Grüne, SP
Titel	Frühere Realisierung des Mehrwerts als Sternwartpark durch eine Neugestaltung der Umgebung gemäss Weissbuch für das Hochschulgebiet Zentrum Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal der Semper Sternwarte -und falls möglich ebenso auf den Arealen des LFG-, des LFH-, des LFO- und des LFV-Gebäudes der ETH- mit einer Neugestaltung der Umgebung ein vergleichsweise einfach zu erzielender Mehrwert als Sternwartpark zu einem früheren Zeitpunkt als jetzt geplant, realisiert werden kann. Die Realisierung soll das Weissbuch für das Hochschulgebiet Zentrum Zürich befolgen.

#### *Abschreibungsantrag*

Der Stadtrat hat die ETH in einem Brief auf die gewünschten Aufwertungsmassnahmen hingewiesen. Die ETH hat Aufwertungsmassnahmen inzwischen realisiert. Der Innenhof der Semper Sternwarte wurde im 2020 aufgewertet. Die frühere Parkplatznutzung wurde aufgehoben und ein ansprechender, öffentlich zugänglicher Freiraum mit Aufenthaltsmöglichkeiten zum Sitzen und Verweilen geschaffen. Nebst Sitzbänken wurde ein Brunnen realisiert und eine öffentliche Durchquerung der Anlage wurde sichergestellt. Die Ersatzflächen für die Gebäude LFG, LFH, LFO und LFV werden erst mit der Realisierung des Gebäudes auf dem Spöndliareal zur Verfügung stehen, das frühestens ab 2040 geplant wird. Die Realisierung des eigentlichen Sternwartparks wird somit erst ab 2040 möglich sein. Ausserdem wurden im näheren Umfeld die beiden Innenhöfe des Gebäudes CAB für die angrenzenden Raumnutzungen und von aussen zugänglich gemacht sowie mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen versehen. Mit der Neugestaltung des Innenhofs der Sternwarte konnte eine wesentliche Verbesserung für die Öffentlichkeit erreicht werden. Derzeit können aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage keine weiteren Aufwertungsmassnahmen eingefordert werden.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/249</b>
Einreichende	Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP)
Titel	Berücksichtigung eines späteren Ausbaus bei der Planung von neuen Schul- und Hortgebäuden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass bei der Planung von neuen Schulhäusern und Hortgebäuden beachtet wird, dass ein späterer Ausbau möglich ist, ohne deren Fussabdruck zu erhöhen.

#### *Abschreibungsantrag*

In den städtischen Wettbewerbsprogrammen wird seit einiger Zeit von den Wettbewerbsteilnehmenden gefordert, der nachhaltigen Landnutzung grosse Beachtung zu schenken. Aktuell sind in verschiedenen Schulen Vorbereitungsmaßnahmen für eine vertikale und/oder horizontale Erweiterbarkeit getroffen (Schulanlage Blumenfeld: horizontale Erweiterbarkeit des Gebäudes um acht Klassen, Schulanlage Pfingstweid: vertikale Erweiterbarkeit um ein Geschoss sowie Schulanlage Saatlen: vertikale Erweiterbarkeit des Primarschulgebäudes um zwei weitere Geschosse). Zusätzlich werden im geeigneten Kontext Pausenflächen und Hartplätze auf den Dächern der Schul- und Sportgebäude realisiert.



87/128

Wenn auf bestehenden Schularealen ein Verdichtungspotential ausgeschöpft werden soll, muss das Gesamtkonzept einschliesslich Aussenflächen überprüft und im Verhältnis zur Erweiterung angepasst werden können. Die neuen Schulhausprojekte schöpfen in der Regel bereits heute den quartierverträglichen Massstab maximal aus. Daher ist eine projektspezifische Überprüfung der baurechtlichen und technischen Machbarkeit, der betrieblichen Eignung und Erfordernis sowie der Quartierverträglichkeit, der städtebaulichen Einordnung und der architektonischen Erscheinung zentral und soll neu während der Projektentwicklung geprüft werden.

Die Prüfung der Erweiterbarkeit sowie ihre Planung bei positiver Bewertung soll neu im Projektierungskredit bewilligt werden. Damit kann nach dem Wettbewerb die projektspezifische Prüfung durchgeführt werden. Bei einer positiven Bewertung kann die Erweiterung planerisch definiert und deren Auswirkungen auf die Erstellungskosten beziffert werden. Die Vorinvestitionen intensivieren den Planungs- und späteren Bauprozess und verteuern die Baukosten insgesamt (beim aktuellen Beispiel Schulanlage Saatlen liegen die Vorinvestitionen bei ca. 1% der Gesamtkosten). Die Mehraufwendungen und Mehrkosten werden dem späteren Nutzen gegenübergestellt, durch die Projektorganisation bewilligt und im Objektkredit vorgelegt.

Damit kann gewährleistet werden, dass eine spätere Erweiterung der Schulanlagen studiert wurde, die Vorinvestitionen geplant sind und die Erweiterung bei positiver Abwägung realisiert werden kann.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/279</b>
Einreichende	Markus Merki (GLP) und Ernst Danner (EVP)
Titel	Berücksichtigung der Quartieranliegen im Rahmen der Sanierung der Umgebung des Schulhauses Buhnrain

*Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Sanierung der Umgebung des Schulhaus Buhnrains auch die Anliegen des Quartiers berücksichtigt werden können. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass der Platz weiter für Festivitäten genutzt werden kann und wenn möglich fest installierte Stromanschlüsse realisiert werden können.*

#### *Abschreibungsantrag*

Die Instandsetzung der Schulanlage (SA) Buhnrain ist zustandsbedingt und aus Gründen einer wirkungsvollen Investitionsplanung in der ersten Hälfte der 2030er-Jahre und nach Abschluss der Erweiterung und Instandsetzung der Schulanlage Staudenbühl vorgesehen. Bis dahin sind keine Massnahmen im Aussenraum vorgesehen, die Gebrauchstauglichkeit des Pausenplatzes wird aber sichergestellt. Die Planung der Instandsetzung der SA Buhnrain startet mit Studien voraussichtlich 2026. Im Rahmen der Projektierung werden standardmässig auch Massnahmen für die Umgebung bzw. den Aussenraum geprüft. Um die Bedürfnisse des Quartiers zu berücksichtigen, wird Immobilien Stadt Zürich zum Start des Projekts auf den Quartierverein zugehen.





88/128

## 8. Departement der Industriellen Betriebe

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2008/144</b>
Einreichende	Mario Mariani (CVP) und Claudia Rabelbauer (EVP)
Titel	Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautistrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das neue Wohngebiet auf dem Areal des ehemaligen Zollfreilagers in Zürich Altstetten besser in das öffentliche Verkehrssystem eingebunden werden kann.

### *Abschreibungsantrag*

Im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplans für das Zollfreilager wurde die Verkehrerschliessung neu beurteilt. Das Zollfreilager ist durch die bestehenden Haltestellen räumlich entsprechend den Vorgaben der kantonalen Angebotsverordnung vollständig erschlossen (das Gebiet liegt im Umkreis von 400 Metern zur nächsten ÖV-Haltestelle). Im Dezember 2011 wurden die Betriebszeiten der Buslinie 89 abends und am Sonntag erweitert. Seit Dezember 2015 wird die Linie 89 als Hauptlinie im städtischen Taktraster betrieben (7½-Minuten-Takt tagsüber Montag bis Freitag, 15-Minuten-Takt in den Randzeiten und am Wochenende). Im Jahr 2017 wurde die Umstellung der Linie 89 auf Gelenkbusse abgeschlossen, um den Fahrgästen der Linie 89 auch während der Hauptverkehrszeiten genügend Kapazität anbieten zu können.

Zudem wurden die Linien 71 und 95 zu einer neuen Linie 83 verknüpft, die vom Bahnhof Altstetten via Flurstrasse, Albisriederplatz, Bahnhof Hardbrücke bis Milchbuck verkehrt. Dadurch wurde das Zollfreilager neben dem Bahnhof Altstetten neu auch an den Bahnhof Hardbrücke angebunden, und es wird eine umsteigefreie Direktfahrt nach Zürich-West und in Richtung Zürich-Nord angeboten. Zwischen dem Zollfreilager und dem Bahnhof Altstetten bestehen somit während der Spitzenzeiten mit den Linien 83 und 89 genau 16 Fahrtmöglichkeiten pro Stunde und Richtung. Bei der Linie 83 wurden die Betriebszeiten per Dezember 2018 weiter ausgedehnt und per Dezember 2019 der Tagesbetrieb von Montag bis Samstag eingeführt. Ein weiterer Ausbau der Linie 83 hinsichtlich Takt und Betriebszeiten ist vorgesehen und wird bei entsprechender Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2024/25 umgesetzt. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde eine neue Tramlinie Rautistrasse–Altstetterstrasse–Lindenplatz–Bahnhof Altstetten mit langfristigem Realisierungshorizont in den Richtplan aufgenommen. Der regionale Richtplan wurde am 21. Juni 2017 durch den Regierungsrat festgesetzt. Nicht festgesetzt wurde dagegen eine Buslinie Bahnhof Altstetten–Lindenplatz–Rautistrasse–Flurstrasse–Freilagerstrasse–Albisrieden mit kurzfristigem Realisierungshorizont.



89/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2011/465</b>
Einreichende	Andrea Hochreutener und Andrea Nüssli (beide SP)
Titel	Angebotsverbesserungen für die Aussenquartiere, die nur mit einer ÖV-Linie an das Stadtnetz angeschlossen sind

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich beim ZVV für eine Angebotsverbesserung für die Aussenquartiere, welche nur mit einer ÖV-Linie ans Stadtnetz angeschlossen sind, einsetzen kann. Es sollen die Anschlüsse und die Verdichtung des Taktes am Abend verbessert werden.

#### *Abschreibungsantrag*

Ein bedeutender Teil des Stadtgebiets liegt innerhalb des Einzugsbereichs einer S-Bahn-Station. Das städtische Verkehrsnetz bindet alle Quartiere ausserhalb des Einzugsperimeters der S-Bahn im städtischen Takt an den Hauptbahnhof oder den nächstliegenden S-Bahnhof an.

Mit der Anbindung des Siedlungsgebiets an die nächstliegende S-Bahn-Station ist die Erschliessungspflicht gemäss der kantonalen Gesetzgebung erfüllt. 99 % der Stadtzürcher Bevölkerung sind abends im städtischen Takt (alle 15 Minuten oder häufiger) versorgt. Kapazitätsprobleme bestehen in den Aussenquartieren der Stadt Zürich kaum, während der Randstunden sind durchgehend Kapazitätsreserven vorhanden. Die Anschlüsse sind bestmöglich aufeinander abgestimmt.

Zusätzliche Buslinien oder eine noch dichtere Erschliessung verursachen erhebliche Mehrkosten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre deutlich schlechter. Deshalb ist eine Genehmigung durch den ZVV praktisch ausgeschlossen.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/143</b>
Einreichende	Michael Baumer und Christoph Luchsinger (beide FDP)
Titel	Erarbeitung der Grundlagen für eine Anbindung der ETH Höggerberg mittels Seilbahn mit Bedürfnisanalyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, mit dem die nötigen Grundlagen für eine Anbindung der ETH Höggerberg mittels Seilbahn erarbeitet werden, inklusive Bedürfnisanalyse und Wirtschaftlichkeitsrechnung.

#### *Abschreibungsantrag*

Der ETH-Standort am Höggerberg wird durch die Buslinien 37, 69 und 80 erschlossen. Die Anbindung an das S-Bahn-Netz erfolgt über die wichtigen Stadtbahnhöfe Oerlikon und Altstetten, von wo aus die Linie 80 ein dichtes Fahrtenangebot zum Höggerberg bietet (Fahrzeit ca. 10–15 Minuten). Vom Bahnhof Affoltern verkehrt zusätzlich die Linie 37. Durch die geplante Umstellung auf Trolleybusbetrieb werden die Voraussetzungen geschaffen, um auf den Linien 69 und 80 zukünftige Doppelgelenkfahrzeuge einsetzen zu können. Somit kann auch die zu erwartende Nachfrageentwicklung am ETH-Campus vom Busverkehr aufgenommen werden. Im Rahmen des Zukunftsbilds «ÖV 2050» haben die VBZ zudem den Ansatz einer Erschliessung der ETH Höggerberg durch eine unterirdische Tramtangente formuliert.

Wie verschiedene Beispiele aus dem (primär aussereuropäischen) Ausland zeigen, können urbane Seilbahnen die öffentlichen Verkehrsnetze ergänzen und entlasten. Dies gilt vor allem für nachfragestarke Punkt-zu-Punkt-Verbindungen in Bereichen mit überlasteten Verkehrsinfrastrukturen und/oder topographisch anspruchsvollen Gebieten.



90/128

Unter Federführung des Tiefbauamts der Stadt Zürich wurde im Jahr 2017 eine Grundlagenstudie erarbeitet, in deren Rahmen auch verschiedene Verbindungen innerhalb der Stadt Zürich vertieft analysiert wurden und deren Resultate weiterhin aktuell sind.

Für die von den Postulanten vorgeschlagene Seilbahn-Verbindung zwischen dem Bahnhof Altstetten und dem ETH-Campus am Hönggerberg zeigt sich im Vergleich zum bestehenden Busangebot nur eine leicht reduzierte Reisezeit. Auf der anderen Seite würde eine Seilbahn den Busverkehr konkurrenzieren, aufgrund der begrenzten Verlagerungspotenziale aber nur in sehr begrenztem Umfang entlasten können. Insgesamt wäre mit höheren Betriebskosten und einem tieferen Kostendeckungsgrad zu rechnen. Die Anforderungen bezüglich der städtebaulichen und landschaftlichen Einbindung einer Seilbahn werden als hoch eingestuft, die zu erwartenden Baukosten wurden auf 20 bis 35 Millionen Franken beziffert.

Da die laufenden Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Linien 69 und 80 dazu dienen, auch längerfristig ausreichende Kapazitäten zur Anbindung der ETH Hönggerberg sicherzustellen, ist längerfristig nicht vorgesehen und wird es nicht als zweckmässig erachtet, den Ansatz einer Seilbahnverbindung nach Altstetten weiterzuverfolgen.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/36</b>
Einreichende	Bernhard im Oberdorf und Heinz Schatt (beide SVP)
Titel	Erhalt des VBZ-Schalters in Schwamendingen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim ZVV dafür einsetzen kann, dass der VBZ-Schalter in der Post Schwamendingen erhalten werden kann oder ein Ersatz in der Nähe realisiert wird.

#### *Abschreibungsantrag*

Der Entscheid über die Schliessung von Verkaufsstellen liegt beim ZVV und nicht bei den VBZ. Dieser hat in seiner Vertriebsstrategie beschlossen, die beiden Verkaufsstellen am Schwamendingerplatz und am Goldbrunnenplatz zu schliessen. Die VBZ wurden dazu im Jahr 2012 beauftragt. Diese haben die Schliessung dann auf den vertraglich spätestmöglichen Zeitpunkt im Dezember 2018 sozialverträglich umgesetzt. Das Personal wurde frühzeitig in die Planung einbezogen.

Der Stadtrat hat sich nach Überweisung der beiden Postulate GR Nr. 2018/36 und 2018/79 beim Kanton für den Erhalt der Verkaufsstellen eingesetzt. Er ersuchte mit Schreiben vom 20. Juni 2018 die Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Zürich, zu prüfen wie die beiden Beratungsstellen am Goldbrunnen- und am Schwamendingerplatz erhalten werden können. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat darauf mit Schreiben vom 10. Juli 2018 mitgeteilt, dass der Kantonsrat die Vertriebsstrategie bereits mehrfach bestätigt habe.

Am 5. März 2018 reichten drei Mitglieder des Kantonsrats das Postulat KR Nr. 62/2018 ein, mit dem der Regierungsrat beauftragt wurde, sich für die Offenhaltung der beiden Verkaufsstellen einzusetzen. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat am 16. Mai 2018, das Postulat nicht zu überweisen. Der Kantonsrat hat darauf in seiner Sitzung vom 19. August 2019 beschlossen, das Postulat zu überweisen. Das Geschäft ging an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert zweier Jahre.



91/128

Ende November 2018 hat der ZVV die VBZ dann nochmals beauftragt, die Verkaufsstellen per Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2018 definitiv zu schliessen, weil das Postulat bis dann nicht behandelt worden war. Damit hat der ZVV Fakten geschaffen. Für weitere Massnahmen fehlt es dem Stadtrat an der notwendigen Kompetenz, da der Verkauf von Tickets und damit auch die Anzahl Verkaufs- und Beratungsstellen auf Stadtgebiet ausschliesslich vom ZVV bestimmt werden.

Gemäss Auskunft des ZVV vom Dezember 2018 sind nach der Schliessung der bedienten Verkaufsstellen am Goldbrunnen- und am Schwamendingerplatz keine weiteren Schliessungen vorgesehen. Je nach Entwicklung der Frequenzen könne es aber an einzelnen Standorten zu Anpassungen der Öffnungszeiten kommen. Seit 2018 ist die technologische Entwicklung weiter fortgeschritten und der Marktanteil des bedienten Verkaufs ist weiter gesunken. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass der ZVV in nächster Zeit weitere Schliessungen von Verkaufsstellen initiieren könnte.

Nach deren Schliessung können noch immer 98 % der Stadtzürcher Bevölkerung die nächste bediente Verkaufsstelle des öffentlichen Verkehrs von ihrem Wohnort aus in 20 Minuten erreichen. Dabei wird mit der Konzentration auf vier Standorte im Zentrum (Paradeplatz, Bellevue, Albisriederplatz, Hauptbahnhof) in Ergänzung zu den SBB-Verkaufsstellen (Hauptbahnhof sowie Bahnhöfe Altstetten, Oerlikon, Enge, Stadelhofen) eine gleichmässige Verteilung der bedienten Verkaufsstellen bei guter Erreichbarkeit für den grösstmöglichen Bevölkerungsanteil sichergestellt.

Am 16. Dezember 2020 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR Nr. 62/2019 als erledigt abzuschreiben (Vorlage Nr. 5672). Der mit dem Postulat angestrebte Weiterbetrieb der Verkaufsstellen am Schwamendinger- und am Goldbrunnenplatz war und ist im Lichte der Vorgaben des Kantonsrates nicht angezeigt. Erst am 10. Februar 2020 hat der Kantonsrat mit den ZVV-Grundsätzen für die Jahre 2022–2025 (Vorlage Nr. 5558b) die bisherigen Stossrichtungen für den Vertrieb erneut bestätigt. Er trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich der Trend Richtung selbstbedienter Ticketverkauf fortsetzt und die Verkaufszahlen an den bedienten Verkaufsstellen entsprechend weiter rückläufig sind. Um künftig im Fall der Schliessung von Verkaufsstellen eine angemessene Information und Vorbereitung der direkt betroffenen Bevölkerung sicherzustellen, hat der Kantonsrat seine strategischen Vorgaben um den Zusatz ergänzt, allfällige künftige Schliessungen seien möglichst frühzeitig und umsichtig zu planen und zu kommunizieren.

Denselben, gleichlautenden Antrag (Vorlage Nr. 5672) stellte die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) am 18. Mai 2021 einstimmig dem Kantonsrat. Im Antrag wurde argumentiert, dass der stetig steigende Anteil des Online-Verkaufs den Betrieb von bedienten Verkaufsstellen unrentabel macht. Mit der Schliessung von bedienten Verkaufsstellen, namentlich etwa derjenigen des ZVV in Zürich am Goldbrunnen- und am Schwamendingerplatz, wird allerdings die Versorgung mit Tickets für die weniger technikaffinen Teile der Bevölkerung umständlich. Es muss dafür gesorgt werden, dass alle Tickets einfach und ohne die insbesondere an SBB-Schaltern oft langen Wartezeiten erstanden werden können.



92/128

Der ZVV hat das Problem erkannt und verschiedene Lösungen gefunden. Unter anderem soll es ab 2022 möglich sein, selbst Einzeltickets telefonisch gegen Rechnung zu erwerben. Der Kantonsrat hat der Abschreibung des Postulats KR Nr. 62/2018 am 22. November 2021 zugestimmt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/463</b>
Einreichende	Pablo Büniger (FDP) und Helen Glaser (SP)
Titel	Direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastewies und Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim ZVV und insbesondere im Verkehrsrat dafür einsetzen kann, dass spätestens auf den Zeitpunkt der Umsetzung der Haltestellen- bzw. Platzprojekte Römerhof, Hottingerplatz und Heimplatz hin eine direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastewies und Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt umgesetzt wird. Auf jeden Fall ist bei den zu prüfenden Optionen sicherzustellen, dass die Buslinie 31 zwischen Hegibachplatz und Hauptbahnhof via Zeltweg erhalten bleibt.

#### *Abschreibungsantrag*

Im Dezember 2017 wurden die Trolleybuslinie 31 vom Hegibachplatz via Klusplatz nach Witikon verlängert. Witikon erhielt damit eine durchgängige Verbindung zum Hauptbahnhof. Die Führung via Hegibachplatz ergab sich einerseits aus infrastrukturellen Gründen (vorhandene Trolleybus-Fahrleitungen) und andererseits aus dem Bedürfnis, von der Achse Forchstrasse her weiterhin eine Verbindung via Zeltweg zum Hauptbahnhof zu erhalten.

Im Vergleich zur geradlinigen Führung via Asyl- und Hottingerstrasse ist die Führung via Hegibachplatz nur etwa 300–400m länger, jedoch führt die Verkehrssituation im Zeltweg während der Spitzenzeiten zu deutlichen Fahrzeitverlängerungen. Die VBZ erwarten, dass dieser Nachteil mit der schon lange geplanten, aber immer wieder verzögerten Realisierung einer Busspur zwischen Kreuzplatz und Merkurstrasse entschärft werden kann.

Eine geradlinige Führung der Buslinie 31 via Asyl- und Hottingerstrasse ist kurz- bis mittelfristig aus technischen Gründen ausgeschlossen. Zum einen sind entlang dieser Route keine Trolleybus-Fahrleitungen vorhanden, und ein Grossteil der aktuell eingesetzten Fahrzeuge ist nicht für die Befahrung längerer Teilabschnitte im Batteriemodus ausgelegt. Andererseits sind die vorhandenen Tramhaltestellen und das Tramtrassees nicht für die Busbedienung ausgelegt.

Während durch den sukzessiven Einsatz von modernen Batterie-Trolleybussen die Befahrung längerer fahrleitungsloser Abschnitte möglich wird, wäre der bauliche Anpassungsbedarf entlang der Asyl- und Hottingerstrasse zur Ertüchtigung für den Busbetrieb erheblich. Das bestehende Tramtrassees ist für den Busbetrieb zu schmal und müsste aufgeweitet werden, um das Kreuzen zwischen Bussen oder mit dem Tram gewährleisten zu können. Die Beibehaltung der Haltestellen Hölderlinstrasse und Römerhof in ihrer derzeitigen Lage ist aufgrund der Kurvensituation ausgeschlossen.

Aus Angebotssicht ist darüber hinaus zu erwähnen, dass mit einer Führung der Linie 31 via Asyl- und Hottingerstrasse einerseits ein Parallelangebot zur Tramlinie 3 entstehen würde und andererseits eine zusätzliche Buslinie für die Verbindung vom Hegibachplatz und Kreuzplatz in Richtung HB eingerichtet werden müsste. Es muss bezweifelt werden, ob seitens Zürcher



93/128

Verkehrsverbund die Bereitschaft zur Finanzierung der entsprechenden Mehrleistungen finanziert werden würde.

Wegen des grossen Aufwands für die Trasseverbreiterung und die angebotsseitigen Mehrkosten sehen die VBZ auf absehbare Zeit keine Möglichkeit, die Achse Asylstrasse–Hottingerstrasse für den Busbetrieb zu ertüchtigen.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/465</b>
Einreichende	Markus Kunz (Grüne) und Michael Kraft (SP)
Titel	Bericht zur Reduktion der CO2-Emissionen und zur Realisierung eines CO2-freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden

Der Stadtrat wird aufgefordert in einem Bericht darzulegen, wie die städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden mittelfristig einen 100-prozentig CO2-freien Energiemix anbieten können und wie sie zweitens den fossilen Anteil im Energiemix umgehend zu reduzieren beginnen. Der Bericht soll zudem aufzeigen, wie und zu welchen Kosten den Kundinnen und Kunden der städtischen Fernwärmenetze und Energieverbunde schon heute ein vollständig CO2-freies Produkt angeboten werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Mit Weisung STRB Nr. 983/2021 beantragt der Stadtrat, vom Bericht betreffend Reduktion der CO2-Emissionen und Realisierung eines CO2-freien Energiemix durch die städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden Kenntnis zu nehmen und das Postulat, GR Nr. 2018/465, als erledigt abzuschreiben.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/137</b>
Einreichende	FDP-Fraktion
Titel	Schaffung von Anreizen für die Nutzung von Dachflächen durch «ewz.solarzüri» oder vergleichbare Anbieter

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Anreize für Eigentümerinnen und Eigentümer schaffen kann, damit diese vermehrt ihre Dachflächen für «ewz.solarzüri» oder vergleichbare Anbieter zur Verfügung stellen.

#### *Abschreibungsantrag*

Mit Weisung STRB Nr. 893/2021 beantragt der Stadtrat, von der PV-Strategie der Stadt Zürich vom 1. September 2021 und dem ergänzenden Bericht «PV-Ausbau und Entwicklung Rahmenbedingungen» vom 1. September 2021 Kenntnis zu nehmen und das Postulat, GR Nr. 2019/137, als erledigt abzuschreiben.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/216</b>
Einreichende	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP
Titel	Bericht und allfällige Projektkredite zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Massnahmen aus dem «Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich»

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht aufzuzeigen, wie die im «Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich» gewonnenen Erkenntnisse und Massnahmen umgesetzt werden und ob bezüglich der im Konzept nur grob skizzierten umsetzungstechnischen Fragen für die weitere Konkretisierung einer fossil-freien



94/128

Energieversorgung neue Resultate vorliegen. Dabei ist auch aufgezeigt, welche Anstrengungen unternommen werden müssen, wenn als Ziel fürs Jahr 2030 das Effizienz-Szenario a zu einem grossen Teil umgesetzt werden soll. Die Grundlagen im regionalen Richtplan wie auch in der Bau- und Zonenordnung mit den dafür notwendigen erneuerbaren Energiezonen sollen für die erste Ausbautranche beantragt werden. Allfällige Projektkredite sollen dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Bericht beantragt werden.

#### *Abschreibungsantrag*

Mit STRB 381/2021 beantragt der Stadtrat das Postulat, GR Nr. 2019/216, als erledigt abzuschreiben.

**Postulat GR Nr.**

**2019/536**

Einreichende

Ernst Danner und Roger Föhn (beide EVP)

Titel

Bereitstellung der notwendigen Fachkompetenz für einen verstärkten Einsatz der Stadt zugunsten der Anbindung Zürichs an das europäische Hochleistungsnetz der Bahn

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadtverwaltung die notwendige Fachkompetenz erstellt werden kann für einen verstärkten Einsatz der Stadt zugunsten der Anbindung Zürichs an das europäische Hochleistungsnetz des Bahnverkehrs, damit Bahnverbindungen attraktiver werden als Kurzstreckenflüge.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Stadt Zürich setzt sich bereits heute im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine gute Anbindung an das europäische Hochleistungsnetz des Bahnverkehrs ein. Darüber hinaus haben die VBZ stadtintern, bei den SBB und beim Bund Abklärungen getroffen und sind der Ansicht, dass die Budgetierung und Besetzung einer Stelle in der Stadtverwaltung zu diesem Zweck nicht zielführend ist.

Seit den Beschlüssen zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) ist die Planung und Realisation von grossen Bahnprojekte Sache des Bundes. Im Rahmen von FABI ist der Bahnausbau in der Schweiz in verschiedenen Etappen bis 2050 weitgehend definiert oder bereits gebaut. Das internationale Bahnangebot wird jeweils im Rahmen des zweijährlichen Fahrplanverfahrens definiert. In diesem Rahmen sind die Angebotsmassnahmen nach München, Stuttgart, Paris oder Mailand bereits definiert und im Umsetzung.

Der politische Einfluss der Stadt Zürich ist dabei stark limitiert und müsste sich auf die SBB, andere Bahnen und gegebenenfalls auf andere wichtige Städte konzentrieren. Die Stadt Zürich hat über die bestehenden Gremien (insbesondere die Behördendelegation Stadt - SBB) bereits einen direkten Zugang zur SBB. Auch die übergeordnete Wahrung der wirtschafts-, standort- und kulturpolitischen Interessen der Stadt ist heute hinreichend geregelt und liegt in der Zuständigkeit des Präsidialdepartements.



95/128

## 9. Schul- und Sportdepartement

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/249</b>
Einreichende	Markus und Balz Bürgisser (beide Grüne)
Titel	Reduktion der Anzahl Parkplätze auf Schularealen mit ZM-Pavillons oder Neubauten zugunsten von Freiraum für Schülerinnen und Schüler und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Parkplätze auf Schularealen, auf denen ein ZM-Pavillon steht oder ein Neubau erstellt wird, zugunsten von Freiraum für die Schülerinnen und Schüler reduziert werden kann. Dazu ist für diese Schulanlagen jeweils ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten.

### *Abschreibungsantrag*

Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, AS 741.500) berechnet sich der Normalbedarf an Parkplätzen für spezielle Nutzungen anhand von Praxis-Richtwerten. Eine Überprüfung der bisherigen Praxis zeigte, dass die Berechnungsweise kompliziert war und die Anwendung der Richtwerte nicht einheitlich erfolgt ist. Beispielsweise wurde der Begriff «Unterrichtszimmer» unterschiedlich interpretiert. In der Praxis sind «Unterrichtszimmer» nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Fachunterrichtsräume. Zudem gibt es in den Schulen Betreuungsräume und (Büro-)Arbeitsplätze. Die unterschiedlichen Berechnungsarten für Unterrichtszimmer, Betreuung und Büroarbeitsplätze führte regelmässig zu Diskrepanzen in der Parkplatzberechnung.

### **Parkplatzbedarf aus schulbetrieblicher Sicht**

Aus Sicht der Zürcher Schulpflege (ZSP) kann die Anzahl Parkplätze bei Schulanlagen nicht generell reduziert werden, da die Schulen auf das bestehende Parkplatzangebot angewiesen sind. Insbesondere an peripheren Lagen ist das heutige Parkplatzangebot teilweise knapp.

Gemäss Berechnungen in der Studie «Induzierte Mobilität von Volksschulhäusern Zürich» liegen die Werte des Primärenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Mobilität bei den untersuchten Schulhäusern in der Stadt Zürich im Durchschnitt 30 % unter den typischen gesamtschweizerischen Werten und 20 % unter den Werten in Kernstädten bei bester Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Es darf also davon ausgegangen werden, dass das Mobilitätsverhalten der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler in den untersuchten städtischen Schulhäusern bereits heute suffizient ist.

Die Parkplätze bei den Schulanlagen werden aktiv bewirtschaftet. Die ZSP hat die Gebühr pro Schuljahr per 1. Januar 2018 von 600 auf 900 Franken erhöht. Zudem sind seit dem Schuljahr 2019/20 auch Tageskarten kostenpflichtig. Die Parkplätze werden insbesondere von Lehr- und Betreuungspersonen genutzt, die ausserhalb der Stadt Zürich wohnen und zum Teil auch kurze Arbeitseinsätze über Mittag leisten. Ein Teil der Parkplätze ist betrieblich notwendig, zum Beispiel für Zufahrt, Anlieferungen, Handwerker und Externe. Letztlich gibt es auch (Fach-)Lehrpersonen, welche in mehreren Schulen unterrichten und zum Teil in den Pausen das Schulhaus wechseln.





96/128

Die Parkplätze bei den Schulen werden tagsüber durch das Personal und abends durch die Besuchenden genutzt. Auch bei der Vermietung von Schulräumen an Externe (v. a. Sportvereine am Abend) erfolgt die Anfahrt zumeist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Eine gewisse Anzahl Parkplätze für Personen, welche zwingend mit dem Auto anreisen müssen, ist allerdings notwendig.

### **Anpassung der Richtwerte**

Grundlage für die Planung von Schulgebäuden bildet die Anzahl Klassen, die darin geführt werden. Die Anzahl Klassen ist die massgebende Grösse für die Definition des Raumprogramms für Unterricht und Betreuung und bildet somit auch die neue Grundlage für die Parkplatzberechnung. Anhand einer Analyse der zuletzt realisierten Schulanlagen ergibt sich ein Normalbedarf von 1,1 bis 1,2 Parkplätzen pro Klasse.

Gemäss Beschluss der Bausektion gilt zukünftig neu ein Normalbedarf von 1,1 Parkplätzen pro Klasse. Mit diesem vereinfachten Berechnungswert können sämtlich Bedürfnisse des Schulbetriebs inkl. Unterricht, Betreuung, Büros, Anlieferung und Hausdienst abgedeckt werden. Für die Nutzung der Sporthallen wird weiterhin eine Doppelnutzung der Parkplätze vorgesehen. Der Parkplatzbedarf für die Sporthallen muss jeweils separat ausgewiesen werden.

### **Mobilitätskonzepte**

Bei laufenden Schulhausneubauten und -ersatzneubauten wurden bisher vom Parlament zusätzlich Mobilitätskonzepte verlangt. Damit soll die Anzahl Parkplätze im Vergleich zu Art. 5 Abs. 1 Parkplatzverordnung noch weiter reduziert werden – dies unter Berücksichtigung der konkreten Erschliessung einer Schulanlage, der Mehrfachnutzung von Parkplätzen für verschiedene Zwecke und der mit der Schulanlage kombinierten Sportbauten, die bezüglich Parkplatzberechnung speziell betrachtet werden müssen.

Mit der Festlegung des Normalbedarfs bei 1,1 Parkplätzen pro Klasse wurde nun bereits eine generelle Reduktion vorgenommen. Mobilitätskonzepte sind daher zukünftig nur noch in Ausnahmefällen erforderlich und sollen nur dann erstellt werden, wenn daraus zusätzliche Erkenntnisse oder ein entsprechender Nutzen erwartet werden.

Der Stadtrat und die ZSP beantragen aus den dargelegten Gründen die Abschreibung des Postulats.

#### **Postulat GR Nr.**

**2018/53**

Einreichende

SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion

Titel

Zuteilung aller Kinder einer Familie in die gleiche Schule

Der Stadtrat und die Schulpflege (vormals Konferenz der Schulpräsidenten [PK]) werden aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass ab der Pilotphase II der Einführung der Tagesschule 2025 in der Stadt Zürich alle Kinder einer Familie in allen Schulkreisen grundsätzlich der gleichen Schule zugeteilt werden.

#### **Abschreibungsantrag**

Die Zürcher Schulpflege (ZSP), die Kreisschulbehörden und die Schulen sind sich bewusst, wie wichtig es für Familien ist, dass ihre Kinder die gleiche Schule, ob Tagesschule oder Regelschule, besuchen. Das zeigt sich beispielsweise an der Profilizuteilung in Tagesschulen.



97/128

Für diese hat die Zuteilung der Kinder der gleichen Familie zum gleichen Profil eine hohe Priorität. Eine repräsentative Befragung der Pilotschulen der Pilotphase II hat ergeben, dass kein Kind gegen den Willen der Eltern einem anderen Profil als demjenigen der Geschwister zugeteilt wird. Die Schulen nehmen ihre Verantwortung bei der Zuteilung also wahr. Die Sorgfalt der Tagesschulen bei der Profilizuteilung lässt darauf schliessen, dass diese auch bei der Schulzuteilung durch die Kreisschulbehörden zum Tragen kommt und kein Kind ohne Not einer anderen Schule als derjenigen der Geschwister zugeteilt wird. Sollte es in einer Ausnahmesituation aus schulorganisatorischen Gründen trotz aller Bemühungen der Kreisschulbehörde nicht zu verhindern sein, dass die Kinder einer Familie unterschiedlichen Schulen zugeteilt werden müssen, wird mit den Eltern eine einvernehmliche Lösung angestrebt.

Der Stadtrat und die ZSP beantragen daher die Abschreibung des Postulats.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/317</b>
Einreichende	Urs Helfenstein und Marco Denoth (beide SP)
Titel	Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an allen Schulen der Stadt, die an eine Kantons- oder Berufsmaturitätsschule heranführen können, eine qualitativ hochwertige, freiwillige Prüfungsvorbereitung für Kantons- und Berufsmaturitätsschulen proaktiv angeboten werden kann, die heute bestehende ungleiche Chancen beim Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen beseitigt. Falls nötig, sollen die dafür notwendigen Ressourcen und Mittel gesprochen werden.

*Abschreibungsantrag*

### **Ausgangslage**

Für die Prüfungsvorbereitung an Mittelschulen gelten die von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK, heute Zürcher Schulpflege [ZSP]) beschlossenen Minimalstandards vom 21. Dezember 2010. Ausserdem hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich am 28. Februar 2012 Empfehlungen zur Durchführung von Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien erlassen.

### **Bericht Situationsanalyse Prüfungsvorbereitung für die Mittelschulen (Bericht Prüfungsvorbereitung 2020)**

Aufgrund des vorliegenden Postulats hat die Schulpflege am 1. Oktober 2019 das Schulamt beauftragt, zur Prüfungsvorbereitung für die Mittelschulen im Schuljahr 2019/20 eine Situationsanalyse unter Einbezug der Kreisschulbehörden-Verwaltungen und der Schulen zu erstellen. Zudem fand eine Datenanalyse zu Prüfungsteilnahme und Aufnahme in Mittelschulen statt und es wurde bestehende Literatur zum Thema gesichtet. Die Ergebnisse der Situationsanalyse sind in beiliegendem «Bericht Situationsanalyse Prüfungsvorbereitung für die Mittelschulen (Bericht Prüfungsvorbereitung 2020)» aufgeführt. Der Bericht selber stellt die Prüfungsvorbereitung für die Mittelschulen klar ins Zentrum. Es wird deshalb an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Prüfungsvorbereitung allein nur einen kleinen Anteil am Prüfungserfolg hat. Dieser muss immer auch im Kontext der gesamten Schulzeit betrachtet werden. Bildung

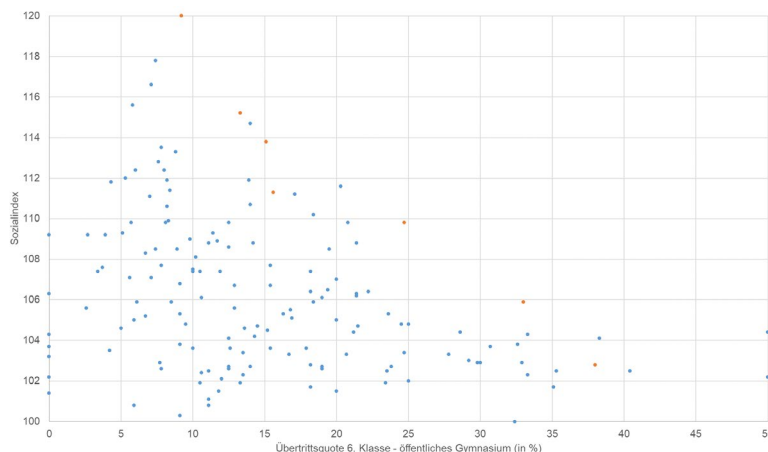


98/128

und die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die nachfolgenden Stufen finden grundsätzlich im Unterricht statt. Deshalb ist dieser von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Schülerinnen und Schüler.

*Datenanalyse Übertrittsquoten ins Langgymnasium (LG), aus dem «Bericht Prüfungsvorbereitung 2020»*

Die Übertrittsquoten ins LG bewegen sich im Prüfungsjahr 2018 in der Stadt Zürich je nach Schulkreis zwischen 9,2 % und 38 %. Wie aus [Abbildung 1](#) ersichtlich ist, ist diese Spannweite unter den (Schul-) Gemeinden im Kanton Zürich nicht aussergewöhnlich. Zudem zeigt sich, dass die Übertrittsquote der Schulkreise der Stadt Zürich wie auch der übrigen (Schul-) Gemeinden im Kanton stark mit dem Sozialindex korrespondiert. Mit steigendem Sozialindex sinkt tendenziell die Übertrittsquote.



*Abbildung 1: Schulkreise der Stadt Zürich (orange Punkte) sowie übrige Schulgemeinden im Kanton Zürich (blaue Punkte) nach Übertrittsquote ins LG und Sozialindex, Prüfungsjahr 2018 (Quelle Daten: BISTA, Darstellung: SAM).*

Die Übertrittsquoten der Schulkreise sind in den vergangenen Jahren ziemlich stabil geblieben. In keinem Schulkreis hat sich die Quote zwischen 2014 und 2019 um mehr als plus/minus 5 % verändert (siehe [Abbildung 2](#)). Die Werte, die im Postulat für das «Jahr 2014» ausgewiesen werden, beziehen sich auf das Prüfungsjahr 2015 (Zentrale Aufnahmeprüfung ZAP im Schuljahr 2014/15, allfälliger Übertritt auf Schuljahr 2015/16 hin), in welchem die Werte der Schulkreise im Fünfjahresvergleich am stärksten divergierten.



99/128

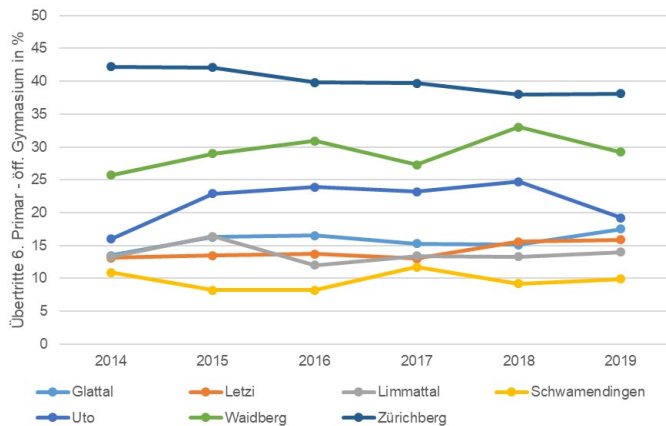


Abbildung 2. Übertrittsquote ins LG, Schulkreise der Stadt Zürich, Prüfungsjahre 2014-2019 (Quelle Daten: BISTA, Darstellung: SAM).

Ziel der Situationsanalyse war, zusätzlich zur Datenanalyse zu erheben, wie die von der PK beschlossenen Minimalstandards von 2010 in den Schulen/Schulkreisen umgesetzt werden. Die Analyse ergibt, dass die Minimalstandards grösstenteils eingehalten werden. Ein Grund dafür ist, dass diese sehr offen formuliert sind und den Schulen/Schulkreisen grossen Gestaltungsspielraum lassen. Dieses Bild wird vor allem in der Erhebung der Schulleitungsbefragung bestätigt. Das Prüfungsvorbereitungsangebot ist in Zürich sehr heterogen und entspricht somit nicht den Forderungen des Postulats, eine «einheitliche Vorbereitung für Lang- und Kurzzeitgymnasien, aber auch für Berufsmaturitätsschulen an allen Stadtzürcher Schulen anzubieten». Allerdings kommt der Bericht auch zum Schluss, dass ein einheitliches Vorbereitungsangebot der Bildungsgerechtigkeit nicht entgegenwirken kann. Das heutige Angebot mit seinen dezentralen Strukturen hat viele Stärken. Denn es kann gut auf die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen in den einzelnen Schulen und Schulkreisen abgestimmt werden. Der Bericht legt dar, dass es Optimierungspotenzial gibt in Bezug auf die Minimalstandards (Zulassung zu den Kursen, Kursdauer und -intensität, Gruppengrösse, Qualitätssicherung). Handlungsbedarf besteht weiter in Bezug auf die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit hinsichtlich der Prüfungsvorbereitung.

Der Bericht formuliert abschliessend zehn Empfehlungen auf Ebene Stadt, Schulkreis und Schule. Die Schulpflege hat am 15. Dezember 2020 den «Bericht Prüfungsvorbereitung 2020» genehmigt und dem Schulamt den Auftrag erteilt, bis Sommer 2021 die fünf Empfehlungen auf Ebene Stadt Zürich zu bearbeiten und ihr Massnahmen zum Beschluss zu unterbreiten.

## Empfehlungen zur Prüfungsvorbereitung auf Ebene Stadt Zürich

### Empfehlung 1: Minimalstandards anpassen und schärfen

Es soll geprüft werden, ob die Minimalstandards geschärft werden können. Zu Qualitätssicherung, klaren Zulassungskriterien, Gruppengrösse, Lektionenzahl, Beginn und Ende der Kurse und der Kommunikation gegenüber Eltern könnten verbindlichere Aussagen gemacht werden. Zudem soll ein Pflichtenheft für Kursleitende erstellt werden. Empfehlung 1 entspricht somit



100/128

der Forderung des Postulats, das Prüfungsangebot in der Stadt Zürich soweit wie möglich zu vereinheitlichen.

### **Empfehlung 2: Standardisiertes Programm und Unterlagen zusammenstellen**

Um insbesondere neue Kursleitungen zu entlasten und zur Qualitätssicherung lohnt es sich, ein standardisiertes Programm und wo nötig entsprechende Unterlagen und Übungsmaterialien für die Kurse zu erarbeiten. Ein standardisiertes Programm beinhaltet einen roten Faden durch den Vorbereitungskurs und es unterstützt bei der Nutzung von Synergien. Wo in der Praxis die Schwerpunkte gesetzt werden, ist individuell. Mit einem bereits bestehenden Programm haben die Lehrpersonen zudem mehr Zeit, um auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler gezielter einzugehen und sie entsprechend zu fördern. Empfehlung 2 entspricht somit ebenfalls der Forderung des Postulats nach mehr Vereinheitlichung.

### **Empfehlung 3: Die Kommunikation gegenüber den Eltern verbessern**

Die Schulen und die Schulkreise sollen in der Kommunikation über die Vorbereitungskurse unterstützt werden. Die Kommunikationsbausteine können in die Schul-Homepages integriert und für Präsentationen für Elternabende oder für Flyer verwendet werden. Empfehlung 3 nimmt auf den ersten Blick keinen direkten Bezug auf die Anliegen des Postulats. Jedoch ist eine gute, klare Kommunikation gerade auch gegenüber allen Eltern zentral und hinsichtlich der Förderung der Bildungsgerechtigkeit nötig.

### **Empfehlung 4: Massnahmen lancieren zur Stärkung der Chancenvielfalt**

Die Stadt Zürich soll ein eigenes Programm für talentierte und leistungsbereite Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund aus sozial benachteiligten Familien lancieren, um deren Chancen für die Aufnahme an eine Mittelschule zu erhöhen. Dazu prüft sie eine Zusammenarbeit mit Institutionen, welche in diesem Bereich über Erfahrung verfügen und Erfolge nachweisen (z. B. «ChagALL» oder «Chance Wiedikon»). Zudem soll ein Weiterbildungsangebot für Schulen im Umgang mit sozialer Selektivität und unbewussten Vorurteilen entwickelt werden, gegebenenfalls in Kooperation mit geeigneten Institutionen. Ganz im Sinne des Grundsatzes «die richtigen Talente am richtigen Ort» sollen Massnahmen ausgearbeitet werden zur Stärkung der Berufslehre für praxisorientierte und tatkräftige Schülerinnen und Schüler mit privilegiertem Hintergrund, bei denen der Bildungsweg über die Berufslehre angezeigt ist. Empfehlung 4 entspricht der vom Postulat geforderten Stärkung der Bildungsgerechtigkeit.

### **Empfehlung 5: Politische Diskussion mit der Bildungsdirektion lancieren**

Die Analyse zur «Sozialen Selektivität» (Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR 2018), welche im «Bericht Prüfungsvorbereitung 2020» im Kapitel 4.1 beigezogen wird, zeigt klar auf, dass eine möglichst späte Selektion in unserem Bildungssystem eine wichtige Massnahme zur Verminderung der Bildungsungerechtigkeit ist. Die Stadt Zürich soll Initiative ergreifen und sich auf politischer Ebene für die Abschaffung des Langzeitgymnasiums im Kanton Zürich einsetzen. Dadurch würde der Druck in der Primarstufe für den Übertritt ins



101/128

Langzeitgymnasium eliminiert. Es ist bekannt, dass auch Schülerinnen und Schüler ins Langzeitgymnasium übertreten, für die die Sekundarschule die geeignetere Schulform wäre. Diese Schülerinnen und Schüler fehlen in der Sekundarschule, was negative Folgen für diese hat und das duale Bildungssystem schwächt. Als Folge der Abschaffung des Langzeitgymnasiums würden sämtliche Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule besuchen. Dies würde somit diese Stufe stärken und damit auch das duale Bildungssystem (Berufslehren) und den belastenden Leistungsdruck auf die Schülerinnen und Schüler gerade in Zusammenhang mit dem Gymnasium in der Primarstufe reduzieren. Empfehlung 5 entspricht der vom Postulat geforderten Stärkung der Bildungsgerechtigkeit.

### **Fazit**

Das vom Postulat geforderte Ziel, durch qualitativ hochstehende Prüfungsvorbereitung die bestehenden ungleichen Chancen für den Zugang zu den Mittelschulen zu nivellieren, ist kaum erreichbar. Die Ursache der heutigen Chancengleichheit liegt vielmehr am frühen Zeitpunkt der Selektion nach der sechsten Klasse, welche systembedingt ist. Würde das Langzeitgymnasium abgeschafft, würde dies zu einer Stärkung der Bildungschancen und damit auch der Sekundarschule sowie des dualen Bildungssystems führen. Die Entscheidung hierzu liegt jedoch nicht in städtischer, sondern kantonaler Hand. Bezogen auf die Prüfungsvorbereitung hat die ZSP mit dem am 15. Dezember 2020 beschlossenen Auftrag den Willen bekundet, diese künftig so auszurichten, dass die meisten Forderungen aus dem Postulat aufgenommen werden.

Der Stadtrat sowie die ZSP beantragen daher die Abschreibung des Postulats.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/376</b>
Einreichende	Martin Götzl und Thomas Schwendener (beide SVP)
Titel	Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gebiet «Gugel / Hürst» in Zürich-Seebach, unter Berücksichtigung der Freihaltflächen, für Sporttreibende nutzbar gemacht werden könnte.

### *Abschreibungsantrag*

Der Bedarf für zusätzliche Infrastruktur für Sporttreibende in der Stadt Zürich ist ausgewiesen und im Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA, GRB Nr. 3812 vom 10. April 2021 GR Nr. 2019/437), in der Raumbedarfsstrategie (RBS) Sport vom November 2016 (RBS Sport) und in der Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021-2030 (TPS Sport, STRB 1318/2021) abgebildet. Zusätzliche Infrastruktur wird insbesondere für Rasensportanlagen benötigt (vgl. Motion betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren, GRB Nr. 2900 vom 9. September 2019, GR Nr. 2019/214; Interpellation betreffend Sportanlagen für den Fussball, GRB Nr. 998 vom 13. März 2019, GR Nr. 2018/241).

Die im Postulat aufgeführten Grundstücke wurden unter der Bezeichnung «Rasensportanlage Seebacherstrasse» in die RBS Sport, in die TPS Sport und in den Kommunalen Richtplan SLöBA aufgenommen und sollen künftig teilweise als Rasensportanlage genutzt werden. Zur-



102/128

zeit wird geprüft, wie die dafür nötigen, sich im Privateigentum befindlichen Landflächen gesichert werden können. Danach soll eine Machbarkeitsstudie für den Neubau einer Rasensportanlage erstellt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/383</b>
Einreichende	GLP-, Grüne- und SP-Fraktion
Titel	Schaffung eines Angebots an Waldkindergärten in allen Schulkreisen der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in allen sieben Schulkreisen der Stadt Zürich gewisse Kindergartenklassen zu einem Mindestanteil von 50 % nach dem Prinzip des Waldkindergartens geführt werden können. Dabei soll die Bevölkerung in allen Stadtkreisen gleichermassen Zugang zu diesem Angebot haben. Die Waldkindergärten sollen regelmässig evaluiert werden.

#### *Abschreibungsantrag*

Gemäss Postulat soll in einer unbestimmten Anzahl Kindergärten der Unterricht zu mindestens 50 Prozent gemäss demjenigen der Waldkindergärten geführt werden. In der Folge wird für diese Form der Kindergärten von «Waldkindergärten» gesprochen. Weiter sollen alle Eltern bzw. ihre Kinder Zugang zu diesen «Waldkindergärten» haben.

Gemäss Auskunft des Volksschulamts (VSA) fallen einzelne oder wöchentliche Waldtage oder -halbtage nicht unter den Begriff Waldkindergarten. Wenn mindestens 50 Prozent des Unterrichts nach dem Prinzip der Waldkindergärten geführt werden soll, ist davon auszugehen, dass die Vorgaben des VSA einzuhalten sind. Diese lauten folgendermassen:

- Im Waldkindergarten muss der Lehrplan eingehalten werden.
- Die Vorgaben der Lektionentafel gelten auch für den Waldkindergarten.
- Es steht ein für Unterricht geeigneter Raum zur Verfügung, um auch bei extremen Wetterbedingungen das notwendige Mass an Sicherheit zu gewährleisten.
- In der Regel braucht es eine baurechtliche Bewilligung für allfällige Unterstände, Bauten im Wald (Zonenkonformität und Standortgebundenheit; Unterstände sind je nach Grösse und Art bewilligungspflichtig).
- Es müssen geeignete Vorkehrungen getroffen werden, wenn die sanitären Anlagen fehlen.
- Die Sicherheit der Kinder muss jederzeit gewährleistet sein.
- Der Unterricht im Wald muss aus Sicherheitsgründen mit einer zusätzlichen Begleitperson durchgeführt werden. Diese benötigt kein Lehrdiplom und wird von der Gemeinde angestellt und aus eigenen Mitteln entlohnt (keine zusätzlichen Vollzeiteinheiten).
- Das Angebot basiert auf Freiwilligkeit - die Eltern müssen die Möglichkeit haben, ihre Kinder am Wohnort in einen regulären Kindergarten zu schicken.

Weiter ist zu beachten, dass für eine intensivere Nutzung des Waldes vorgängig die Zustimmung der Waldeigentümerschaft des Försters eingeholt werden muss. Sobald fest eingerich-



103/128

tete und / oder regelmässig benutzte Basis-Lagerplätze erstellt werden sollen – was in Zusammenhang mit den Waldkindergärten zweifellos der Fall wäre –, sind diese auf ihre Bewilligungspflicht hin zu prüfen. Zudem beanspruchen regelmässige Aktivitäten an ein und demselben Ort im Wald über das ortsübliche Mass und übersteigen allenfalls das freie Betretungsrecht. Solange die beanspruchte Fläche gering bleibt, sind solche Plätze grundsätzlich möglich, sofern der Standort weitgehend in seiner natürlichen Gestalt belassen wird. Wenn die Forderung des Postulats umgesetzt würde, könnte man insgesamt durch die Anzahl «Waldkindergärten» nicht mehr von einer geringen Fläche ausgehen. Weiter würden die Plätze durch Bauten wie Waldsofas oder Unterstände nicht in ihrer natürlichen Gestalt belassen. Auch wenn rund ein Viertel der städtischen Gesamtfläche aus Wald besteht, ist die potenziell begeh- und nutzbare Fläche deutlich kleiner. Seit der Corona-Pandemie hat die Nutzung des Waldes deutlich zugenommen. Eine zusätzliche Nutzung gemäss Postulat würde für den Wald zu einer weiteren grossen Belastung führen.

Ein Vorteil der «Waldkindergärten» könnte sein, dass sie auf den ersten Blick einen Beitrag zur Entspannung der Schulraumknappheit leisten können. Denkbar wäre, dass ein Kindergarten von zwei Klassen, die je zu 50 Prozent im Wald wären – beispielsweise die eine Woche an zwei Tagen, die andere an drei –, genutzt werden könnte. Das könnte zu einer Entlastung der Raumknappheit führen. Allerdings muss ein zusätzlicher Raum zur Verfügung stehen, der bei «extremen» Wetterbedingungen genutzt werden kann, was das Raumproblem andernorts verschärfen würde. Zudem wäre diese Form mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand verbunden. Es ist demnach nicht davon auszugehen, dass die «Waldkindergärten» substantiell zur Verminderung der Raumknappheit beitragen würden.

Da das Angebot auf Freiwilligkeit basieren soll, kann es sein, dass ein Kind nicht den ihm zugeteilten Quartierkindergarten, der als «Waldkindergarten» geführt wird, besuchen kann, weil die Eltern nicht wollen, dass ihr Kind einen «Waldkindergarten» besucht. Es würde also aus seinem Sozialgefüge herausgerissen, weil es in der Nähe eines «Waldkindergartens» wohnt, diesen aber nicht besuchen kann und deshalb einem anderen Kindergarten zugeteilt werden müsste. Das könnte seinen Schulweg deutlich verlängern, so dass es den Weg unter Umständen nicht selbstständig zurücklegen könnte, was die Gefahr birgt, dass es von den Eltern mit dem Auto zum Kindergarten gefahren wird. Das ist weder aus pädagogischen noch ökologischen Gründen erwünscht.

Weiter müssten «quartierfremde» Eltern die Möglichkeit haben, ihr Kind in einen «Waldkindergarten» zu schicken. Auch dieses Kind würde aus seiner Quartierstruktur herausgerissen und hätte evtl. einen langen Weg zum Kindergarten, den es nicht ohne Begleitung bewältigen könnte, was wiederum zu den oben geschilderten Problemen führen würde. Die geschilderte Möglichkeit kommt zudem einer Schulwahl gleich. Das läuft der Strategie der Zürcher Schulpflege (ZSP) diametral entgegen, die mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschulen die Schulwahl der Tagesschulen als Wahlschulen (altes Modell der 5 Tagesschulen) abschaffen will.

Wenn eine Kindergartenlehrperson ihren «Waldkindergarten» verlässt, kann das bei der Nachfolgeregelung zu diversen Problemen führen, namentlich, wenn sich keine Kindergartenlehrperson finden lässt, die zu dieser Unterrichtsform bereit ist, was beim zurzeit ausgetrockneten





104/128

Markt für Kindergartenlehrpersonen durchaus denkbar ist. Zudem kann die Umsetzung des Postulats zu Ungerechtigkeiten führen, da es in der Stadt Zürich nur einige gut mit Wald erschlossene Gebiete gibt. In den Kreisen 4 und 5 gibt es überhaupt keinen Wald.

Aus den dargelegten Gründen lehnen der Stadtrat sowie die ZSP die Einführung von Kindergärten, die zu mindestens 50 Prozent nach dem Prinzip der Waldkindergärten geführt werden, ab und beantragen Abschreibung des Postulats.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/386</b>
Einreichende	Martin Götzl und Thomas Schwendener (beide SVP)
Titel	Erweiterung der Sportanlage Eichrain mit zusätzlichen Garderoben, Duschen und einer Flutlichtanlage

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sportanlage «Eichrain» in Zürich-Seebach durch zusätzliche Garderoben mit Duschen für die Fussballspielenden und durch den Bau einer Flutlichtanlage für die sechs Tennisplätze optimaler genutzt werden kann. Zu prüfen ist auch, ob sich der Betrieb einer Traglufthalle für zwei der sechs Tennisplätze als sinnvoll erweist.

#### *Abschreibungsantrag*

Eine Erweiterung des Sportzentrums Eichrain mit zusätzlichen Garderoben und Duschen ist in der «Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021 – 2030» (TPS Sport, STRB 1318/2021) enthalten und deren Inbetriebnahme im Jahr 2029 vorgesehen. Gemäss aktueller Planung soll dabei die bestehende Garderoben- und Duschenkapazität um rund die Hälfte erhöht werden.

Von den bestehenden sechs Tennisplätzen auf der Anlage wurden auf die Saison 2022 hin zwei Plätze mit einer Beleuchtung ausgerüstet. Die Beleuchtung der übrigen vier Plätze ist in Abhängigkeit der verfügbaren Finanzmittel innerhalb der nächsten fünf bis sechs Jahren vorgesehen.

In der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS), die der Stadtrat im Januar 2017 zur Kenntnis genommen hat, wurde der ausgewiesene Bedarf nach Wintertennis-Angeboten festgehalten. Dieser Bedarf soll prioritär mittels Überdachung bestehender städtischer Tennisplätze aufgefangen werden. Dabei soll die Unterstützung privater Initiativen im Vordergrund stehen.

Im Rahmen einer von Grün Stadt Zürich und dem Sportamt in Auftrag gegebenen externen Studie erfolgte im Frühjahr 2017 eine Auslegeordnung bezüglich Wintertauglichkeit der Tennisanlagen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Diese Auslegeordnung zeigte auf, dass die bestehenden Tennisplätze im Sportzentrum Eichrain für die Überdachung mit einer Traglufthalle in Frage kommen.

Dies wurde den Tennisclubs, welche auf dieser oder umliegenden Anlagen aktiv sind, kommuniziert. Bisher wurde aber seitens dieser Vereine noch kein verbindliches Interesse angemeldet. Sollte ein entsprechendes Projekt initiiert werden, müsste die Bewilligungsfähigkeit einer oder mehrerer Traglufthallen auf der Sportanlage Eichrain zusammen mit dem Grundeigentümer der Flächen, dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), geklärt werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.



105/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/414</b>
Einreichende	Yasmine Bourgeois und Corina Ursprung (beide FDP)
Titel	Integration von Seniorinnen und Senioren in die Betreuung von Klein- und Schulkindern

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Seniorinnen und Senioren in die Betreuung von Klein- und Schulkindern integriert werden können, und wo dabei die Grenzen liegen. So sollen Synergien genutzt und gleichzeitig ein Mehrwert für die junge und die älteren Generationen geschaffen werden. Dabei sollen verschiedene Modelle auf ihre Praktikabilität, ihren gesellschaftlichen Mehrwert und ihre finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden. Die Erkenntnisse sollen in künftige Projekte im Bereich der Kinderbetreuung wie auch der Unterbringung, Beschäftigung und Betreuung älterer Personen einfließen. Private Institutionen im Bereich der Betreuung von Kindern und der Unterbringung, Beschäftigung und Betreuung älterer Personen sind mit einzubeziehen, sofern seitens dieser Privaten ein entsprechender Wunsch besteht. Wo älteren Personen Aufgaben zugewiesen werden, kann der Einsatz als Freiwilligenarbeit erfolgen oder aber ganz oder teilweise finanziell vergütet werden.

#### *Abschreibungsantrag*

#### **Einleitung**

Freiwilligenarbeit ist eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Gerade Seniorinnen und Senioren leisten für das Zusammenleben unverzichtbare Arbeit und erfüllen wichtige Beziehungsarbeit, insbesondere in ihrem persönlichen Umfeld. Auch in der Stadt Zürich beteiligen sich viele Seniorinnen und Senioren an der Betreuung ihrer Enkel oder setzen sich im Rahmen von Generationenangeboten ein. Gemäss einer Umfrage des Bundesamts für Statistik betreuen rund 40 Prozent aller Seniorinnen und Senioren in der Schweiz ihre Enkel mindestens einmal pro Woche. Die Hälfte dieser Seniorinnen und Senioren wenden dafür 1 bis 9 Stunden pro Woche auf (Quelle: Bundesamt für Statistik, Erhebung zu Familien und Generationen, 2018).

Diese freiwillig geleisteten Einsätze können Facharbeit auf gute Weise unterstützen und ergänzen. Neue Beziehungen werden geknüpft und die Generationen können voneinander lernen und einander inspirieren. Der Generationenaustausch wird vermehrt gelebt. Die Stadt Zürich unterstützt und fördert den Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Generationen. In seiner Altersstrategie 2035 (STRB Nr. 283/2020) hat der Stadtrat dazu unter dem Leitprinzip 3 «Solidarität zwischen den Generationen fördern und Potenziale nutzen» folgendes festgehalten: *«In einer Stadt, in der sich die Einwohnerinnen und Einwohner gegenseitig unterstützen und aufeinander Acht geben, fühlen sich alle Generationen wohl. Die Stadt Zürich schafft und stärkt mit ihren Angeboten die nötigen Rahmenbedingungen für den Austausch, die Unterstützung und das Miteinander zwischen den Generationen.»*

#### **Praxisbeispiele**

Generationenübergreifende Kontakte und Angebote leben vor allem von der Initiative von engagierten Menschen vor Ort. Deshalb finden die Begegnungen zwischen den Generationen vorzugsweise im Quartier statt und sind oft zeitlich begrenzt. Ändern sich die Rahmenbedingungen oder die Bedürfnisse der Initianten oder Teilnehmenden, verändern sich auch die Angebote oder sie werden eingestellt. Dies verdeutlichen auch beispielhaft die vielen niederschweligen Angebote und Projekte, welche in der Stadt gelebt werden:

- Studentisches Wohnen (GUD)
- Mittagstische für Schülerinnen und Schüler in Alterszentren (GUD/SSD)



106/128

- Brieffreundschaften zwischen Schulklassen und älteren Menschen (GUD)
- Angebot Sitz-Tanz (Kita und Pflegezentrum, SD)
- Bewegungsclub, gegenseitige Besuche, spontane Begegnungen im Alltag (Kita Pflegezentrum, SD)
- Pensionierte Lehrpersonen erzählen in Kita fremdsprachigen Kindern Bilderbücher (SD)
- Angebot Seniorinnen und Senioren in der Schule (SSD/Pro Senectute)

Daneben bestehen noch weitere Angebote im kleineren Rahmen.

### **Grenzen der Integration**

Freiwilligenarbeit kann jedoch professionelle Arbeit nicht ersetzen. Dies gilt für die Kinderbetreuung als auch für die Altersarbeit gleichermaßen. Im Gegenteil: Gelingende, freiwillige Generationenmodelle erfordern fachspezifische, professionelle Ressourcen im Sinne von Führung, Begleitung und Reflexion. Die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Beteiligten müssen stets erkannt und respektiert werden. Hierbei helfen auch klare Richtlinien, besonders im Bereich der Kinderbetreuung, aber auch im Umgang mit älteren Menschen. So können gezielte und fachgerecht konzipierte Interaktionen zwischen jungen und alten Menschen für beide Seiten sehr gewinnbringend und bedeutsam sein. Diese Wechselbeziehung ist jedoch nicht zu verwechseln mit der irrigen Meinung, junge und alte Menschen könnten von selbst einfach zusammen betreut werden, da die Seniorinnen und Senioren im Alter wieder zu kindsähnlichen Bedürfnissen oder Verhalten zurückkehren würden. Alte Menschen haben weitgehend andere Bedürfnisse als junge Menschen und bringen bezüglich Lebenserfahrung oder Autonomiebedürfnissen ganz andere Voraussetzungen mit. Zudem weisen viele hochbetagte Menschen in den Alterszentren bzw. in den Pflegezentren in noch verstärktem Masse eine hohe Vulnerabilität aufgrund ihrer Gebrechlichkeit oder Multimorbidität auf, welche ihnen die Teilnahme an solchen Interaktionen erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Synergien im Bereich Unterbringung und Betreuung von älteren Menschen und Kindern können daher kaum genutzt werden.

### **Schlussfolgerung**

Erfolgreiche Generationenangebote, welche einen Mehrwert sowohl für die ältere als auch junge Generation darstellen sollen, entstehen mehrheitlich quartierbezogen und auf Initiative von engagierten Menschen vor Ort. Die Projekte sind oft zeitlich begrenzt, berücksichtigen die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen und sind in der Regel fachgerecht konzipiert und begleitet. Die Teilnahme ist für alle Beteiligten stets freiwillig.

Der Stadtrat beschreibt in der Altersstrategie 2035 solche Handlungsfelder sowie Handlungsmöglichkeiten. Er schafft damit eine gute Grundlage für alle laufenden, aber auch künftigen, generationenverbindenden Interaktionen und wird dadurch den Anliegen des Postulats gerecht.

Der Stadtrat sowie die Zürcher Schulpflege (ZSP) beantragen deshalb die Abschreibung des Postulats.



107/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/464</b>
Einreichende	Balz Bürgisser (Grüne) und Ursula Näf (SP)
Titel	Erhöhung der Stellenprozente der Fachstelle für Gewaltprävention

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Gesamtzahl der Stellenprozente der Fachstelle für Gewaltprävention erhöhen kann. Die Anzahl Stellenprozente der Fachstelle soll regelmässig überprüft und dem Bedarf angepasst werden. Der Bedarf ist zusammen mit dem Sozialdepartement (Schulsozialarbeit) zu erheben. Es ist sicherzustellen, dass Anfragen von Schulen innerhalb der gewünschten Fristen (keine Wartelisten – bei Kriseninterventionen sofort) bearbeitet werden können. Ein in den letzten Jahren aufgelaufener Nachholbedarf ist zu beheben.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Fachstelle für Gewaltprävention (FFG) schult und coacht die Lehr- und Betreuungspersonen aus den Horten mit dem Ziel, diese zu befähigen, schwierige Situationen in der Klasse selbständig oder gegebenenfalls auch unter Beizug der Schulsozialarbeit frühzeitig zu erkennen und zu lösen. Mit diesem Konzept wird das System Schule gestärkt, und die Ressourcen der Fachstelle können effizient in den Schulen eingesetzt werden. Wie schon in den Vorjahren konnte auch 2021 die Fallbearbeitung der FFG trotz teilweise schwierigen Klassensituationen aufgrund der Corona-Pandemie mit dem bestehenden Personaletat bewältigt werden. Es bestehen keine Wartezeiten für die Schulen, wenn sie die Unterstützung der Fachstelle anfordern. Kriseninterventionen sind jeweils sofort möglich. Der Stadtrat ist daher der Auffassung, dass eine Aufstockung der Stellenwerte der FFG im Bereich der Volksschule nach wie vor nicht angezeigt ist, es besteht in diesem Bereich kein Nachholbedarf.

Hingegen besteht ein zusätzlicher Bedarf für die Leistungen der FFG im Bereich der Jugendgewalt im öffentlichen Raum. Hier kann die Fachstelle mit ihrem Know-how und ihren Angeboten einen Beitrag zur Stärkung der Konfliktkompetenz von Kindern und Jugendlichen leisten, was letztlich die Prävention von Jugendgewalt im öffentlichen Raum unterstützt. Zielgruppe der Leistungen der FFG sind Vereine und gemeinnützige Freizeitorganisationen in der Stadt Zürich, die mit ihren Angeboten Kinder und Jugendliche ansprechen. Die FFG kann den Vereinen Fachkompetenz und Wissen vermitteln und ihnen damit Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen. Beispielsweise kann die FFG den Akteuren in den Vereinen durch Schulungen und Beratungen aufzeigen, wie sie im Rahmen ihrer Vereinsarbeit Kinder und Jugendliche von einer defizitorientierten hin zu einer stärkeorientierten Haltung führen können. Für die Übernahme dieser Aufgaben soll in der FFG 2022 eine zusätzliche Stelle besetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Abschreibung dieses Postulats beantragt.



108/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2018/469</b>
Einreichende	Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP)
Titel	Erweiterung des Betriebskonzepts des Letzigrund-Stadions auf die Mannschafts-Rasensportarten American Football und Rugby

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach Inbetriebnahme des Fussballstadions auf dem Hardturm-Areal das Betriebskonzept des Letzigrund-Stadions dahingehend angepasst werden kann, dass neben der Leichtathletik, kulturellen Events, Wohltätigkeitsveranstaltungen sowie Nutzungen durch nichtkommerzielle Fussballclubs auch weitere Sportarten (zum Beispiel Rugby und American Football) inkl. Frauenmannschaften und Sport-Veranstaltungen dort eine neue Heimat finden. Dabei soll auch geprüft werden, wie der Parkplatz auf dem Stadiongelände für sportliche Aktivitäten umgenutzt werden kann. Grundsätzlich soll der Letzigrund mit seinen Nebenplätzen weitestgehend der Öffentlichkeit zugänglich sein.

### *Abschreibungsantrag*

Das Sportamt hat in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten ein Konzept erarbeitet, das den Betrieb des Stadions Letzigrund für die Zeit nach den wegfallenden Heimspielen der ersten Herrenteams des Fussballclubs Zürich (FCZ) und des Grasshoppers Club Zürich (GCZ) aufzeigt. Dieses Konzept sieht drei Prioritätsstufen vor.

In erster Priorität soll das Stadion Letzigrund wie bisher für jährlich drei bis vier Grosskonzerte, für das Leichtathletik-Meeting «Weltklasse Zürich», als Trainingszentrum des Leichtathletikclub Zürich (LCZ) und als nationales Leistungszentrum Leichtathletik, für nationale und internationale Fussballspiele (sofern nicht im neuen Fussballstadion auf dem Hardturm-Areal stattfindend) und neu für die Heimspiele der ersten Frauenteams von FCZ und GCZ zur Verfügung stehen.

In zweiter Priorität soll das Stadion neu für Finalaustragungen von Jugendsportveranstaltungen (z. B. de schnällscht Zürihegel, Fuessball-Schüeli), für regionale, kantonale, nationale und internationale Sportveranstaltungen aus anderen Rasensportarten (z.B. Rugby, Landhockey, American Football) und weiteren Sportarten (z.B. Leichtathletik, Turnen, Schwingen) genutzt werden.

Und in dritter Priorität soll das Stadion der Bevölkerung, Vereinen und Unternehmen wie bisher für kleine und mittlere Veranstaltungen zur Verfügung stehen, insbesondere für Schulungen/Kurse, Tagungen/Konferenzen, Workshops, Foto- und Filmaufnahmen, Fachmessen, Vorträge/Präsentationen, Pink Ribbon Charity Walk und private Feiern (z.B. Geburtstage, Hochzeiten, Ehrungen).

Der Infrastrukturplatz wird nur bei Fussballspielen und Konzerten als Parkplatz und bei Konzerten zusätzlich als Logistikfläche genutzt. In der restlichen Zeit nutzt insbesondere der LCZ den Infrastrukturplatz für verschiedene Sportaktivitäten. Das gleiche gilt auch für den Rasen-Nebenplatz. Beide Plätze sind ausserhalb von Fussballspielen und Konzerten bereits heute für die Öffentlichkeit zugänglich.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.



109/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/8</b>
Einreichende	Isabel Garcia und Markus Baumann (beide GLP)
Titel	Einführung eines digitalen Reservationssystems für die von der Stadt betriebenen Sportstätten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein digitales Reservationssystem für alle von der Stadt Zürich betriebenen Sportstätten eingeführt werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Das Sportamt sowie Organisation und Informatik Zürich haben abgeklärt, ob ein im Sinne des Postulats gefordertes digitales Reservations- und Belegungssystem für alle von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen auf dem Markt erhältlich ist. Das ist wegen der Komplexität eines solchen Systems nicht der Fall. Die Hauptgründe dafür liegen in der Heterogenität der verschiedenen Anlagearten sowie in den unterschiedlichen Voraussetzungen und Anforderungen für deren Betrieb und Belegung.

Der Aufwand für eine eigenständige Entwicklung eines Reservations- und Belegungssystems für alle von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen wäre sehr gross. Das System müsste die Bewirtschaftung Dutzender von Sportarten auf den rund 220 von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen mit über 1'000 Anlagenteilen (Sportflächen, Garderoben, Sitzungsräume usw.), die oft mehrfach täglich vermietet werden, ermöglichen. Es müsste mit Entwicklungskosten von mehreren Millionen Franken gerechnet werden. Eine solche Investition stünde in einem schlechten Verhältnis zu den Risiken (v.a. unbefriedigende Funktionalität, nicht vorhersehbare Mehrkosten), welche mit solchen komplexen Projekten einhergehen.

Selbst wenn ein eigenes Reservations- und Belegungssystem für alle von der Stadt Zürich betriebenen Sport- und Badeanlagen entwickelt würde, würde es nur einen verhältnismässig geringen Nutzen stiften. Denn die meisten Sport- und Badeanlagen sind insbesondere während den bevorzugten Zeiten voll belegt. Wegen der fehlenden freien Kapazitäten könnte die im Postulat geforderte schnelle und unkomplizierte Zugänglichkeit zu allen Anlagen nicht gewährleistet werden.

Ungeachtet dessen soll die Digitalisierung des Reservations- und Belegungsmanagements von städtischen Sport- und Badeanlagen soweit wie möglich und sinnvoll vorangetrieben werden. Das soll hauptsächlich durch digitale Reservations- und Belegungssysteme erfolgen, die auf einzelne Arten von Sportanlagen oder Gruppen von vergleichbaren Sportanlagenarten spezialisiert und auf dem Markt erhältlich sind. In diesem Sinn werden bereits heute alle Sporthallen (System Skubis) sowie die vom Sportamt betriebenen Tennis-, Beachsport- und Indoor Soccer-Felder (System GotCourts) elektronisch bewirtschaftet. Im Jahr 2022 wird zudem ein neues Eintritts-, Reservations- und Bezahlungssystem für die Badeanlagen und Kunsteisbahnen (System n-tree) eingeführt.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.



110/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/82</b>
Einreichende	Roger Bartholdi (SVP) und Pascal Lamprecht (SP)
Titel	Umbau des Hallenbads Altstetten, Planung von möglichst kurzen Schliessungszeiten, Unterstützung der Betriebsgenossenschaft im Bauverfahren und bei Übergangslösungen für das Personal sowie Angebot von Alternativen für den Schulschwimmsport

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schliessungszeiten des Hallenbads Altstetten aufgrund des geplanten Umbaus so kurz wie möglich sind. Dabei soll die Stadt die Betriebsgenossenschaft insbesondere hinsichtlich des Bauverfahrens und bei Übergangslösungen für deren Personal unterstützen, aber auch Alternativen für den Schulschwimmsport während der Schliessungszeit anbieten.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Stadt ist für die geplante Gesamtsanierung des ihrem Eigentum befindlichen Hallenbads Altstetten verantwortlich. Die innerhalb der Stadt zuständige Dienstabteilung ist Immobilien Stadt Zürich, welche die Planung der Gesamtsanierung in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Sportamt und der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten vornimmt. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Darin wurde einerseits die Umsetzung der notwendigen Sanierungsarbeiten an die heutigen Anforderungen und die Erschliessung von Synergien zwischen den verschiedenen Anlagenteilen und Nutzergruppen und andererseits die Realisierung allfälliger Massnahmen zur Optimierung sowie Steigerung der Attraktivität und Kapazität des Bads geprüft.

Gemäss aktuellem Planungstand erfolgt die Gesamtsanierung und damit eine Schliessung des Bads frühestens ab dem Jahr 2025. Wie lange die Schliessung des Bads während der Gesamtsanierung dauern wird, kann noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Es wird jedoch eine möglichst kurze Dauer angestrebt. Eine Etappierung der Gesamtsanierung hätte neben Mehrkosten und negativen Auswirkungen (Bauimmissionen) auf die Badegäste und das Betriebspersonal auch eine längere Bauzeit zur Folge.

Da das Schulhaus Freilager mit einer neuen Schulschwimmanlage im Sommer 2022 eröffnet wird, steht während der ab dem Jahr 2025 geplanten Gesamtsanierung und der damit einhergehenden temporären Schliessung des Hallenbads Altstetten eine Alternative für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen zur Verfügung.

Wie bereits in der Weisung betreffend Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2019–2023 (GR Nr. 2018/380) ausgeführt und im Betriebsvertrag mit der Genossenschaft festgehalten, versucht die Stadt (Sportamt) im Rahmen ihrer Möglichkeiten, dem Personal der Genossenschaft während der Betriebsschliessung Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten

Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.



111/128

**Postulat GR Nr.**                      **2019/94**  
Einreichende                              Yasmine Bourgeois und Elisabeth Schoch (beide FDP)  
Titel    Weiterentwicklung oder Ersetzung des städtischen Webshops  
zur Materialbeschaffung mittels einer webbasierten Applikation

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der interne, städtische Webshop zur Materialbeschaffung mittels einer webbasierten Applikation so weiterentwickelt oder ersetzt werden kann, dass Materialbestellungen einfach digital getätigt werden können, Budgetlimiten automatisch kontrolliert werden, Bewilligungsprozesse digital unterstützt und beschleunigt werden sowie die Zuordnung zu den entsprechenden Kostenstellen automatisch erfolgt.

#### *Abschreibungsantrag*

Mit der im Dezember 2018 beschlossenen Strategie Smart City Zürich schuf der Stadtrat den Rahmen, um die Chancen der digitalen Transformation optimal zu nutzen. Technologische Lösungen sollen der Bewältigung städtischer Herausforderungen dienen, nutzerorientierte Entwicklungen sich auf die Bedürfnisse der Menschen ausrichten.

Diese übergeordnete Vorgabe steht auch im Einklang mit dem strategischen Grundsatz der IT-Strategie des Schul- und Sportdepartements von 2020, den Unterricht und die Administration von Schule und Verwaltung effizient mit geeigneten IT-Lösungen zu unterstützen.

Innerhalb des städtischen Webshops besitzen mehrere Dienstabteilungen einen unabhängigen Shop mit eigenen Artikelstämmen:

	<b>Benutzer</b>	<b>Artikel</b>
Schulamt (SAM/SBMV)	6 114	23 000
Grün Stadt Zürich (GSZ)	256	600
Tiefbauamt (TAZ)	89	800
Immobilien Stadt Zürich (IMMO)	354	727
Elektrizitätswerke Zürich (EWZ)	1 500	50

Die Nutzenden des SBMV-Webshops sind Verwaltungs- sowie Schulmitarbeitende. Bei den Dienstabteilungen TAZ, IMMO, GSZ, TAZ und EWZ greifen vorwiegend interne Mitarbeitende auf den Webshop zu. Der städtische Webshop wurde 2012 von OIZ SAP CCC entwickelt.

Die Resultate der 2015 und 2019 durchgeführten SBMV-Kundenumfragen bekräftigten die SBMV darin, ihre 2015 formulierten Verbesserungsvorschläge weiter voranzutreiben mit dem Ziel, dass Materialbestellungen einfach und digital getätigt werden können.

Mit dem 2016 gestarteten und Mitte 2018 abgeschlossenen Projekt «SBMV Prozessoptimierung» wurde die Basis für die weiteren Optimierungsschritte geschaffen: Einerseits wurde Anfang 2019 ein «Cognitive Walkthrough» (eine Usability-Inspektionsmethode) durchgeführt, andererseits 2020 mit der Studie «Webshop 2.0» der Webshop systematisch analysiert.

Der durch eine Usability-Expertin durchgeführte «Cognitive Walkthrough» (Usability-Inspektionsmethode) führte zu zahlreichen Verbesserungen in der Benutzendenführung, die 2020 umgesetzt wurden.

In der Studie «Webshop 2.0» wurden folgende zu optimierende Themen und Prozesse identifiziert und geprüft:





112/128

- Das Design muss den heutigen Standards entsprechen.
- Die Navigation muss für die Benutzenden einfacher und intuitiver werden.
- Die Performance der Artikelanzeigen muss um mindestens 50 % gesteigert werden.
- Die Suchfunktionalität muss mit einer Volltextsuche ergänzt werden.
- Die Bewilligung für den Zugang der bevollmächtigten Personen muss vereinfacht und ohne Abklärungen möglich werden.
- Der Anmeldeprozess muss vereinfacht werden. Es wird ein Single Sign-on für alle Benutzenden implementiert.
- Die Bestellungen müssen weitgehend medienbruchfrei erfolgen, Detailinformationen wie Liefertermine und Lagerbestände im Webshop ersichtlich sein.
- Für die Bestellung des Standardmobiliars der IMMO, für welches die jeweiligen Materialverantwortlichen berechtigt sind, ist derzeit kein Bezug über den Webshop vorgesehen. Die Gründe dafür sind:
  - In den Schulanlagen ist ein Grundbestand an Schulmobiliar für Anpassungen und Umstellungen vorhanden bzw. eingelagert, der vom Leiter Hausdienst und Technik vor Ort bewirtschaftet wird.
  - Der Bezug von Mobiliar der IMMO unterliegt einem Beratungsprozess (z. B. EKAS). Vielfach handelt es sich auch um einen Austausch von Mobiliar (Retournahmen), welcher Dienstleistungen im Lager-/Logistikbereich bedingt und in einem Webshop nicht einfach abgebildet werden kann.
- Die Zuordnung der Kostenstellen muss automatisch erfolgen. Stehen mehrere zur Auswahl, erscheint ein Auswahlmenü.
- Die automatische Kontrolle der Budgetlimiten im Webshop wurde geprüft, aber verworfen. Der Grund dafür ist, dass sowohl in den Verwaltungsabteilungen wie auch in den Schulinheiten für die Budgetkontrolle geeignetere Systeme (SAP, GKKS) zur Verfügung stehen.
- Mit der geplanten Einführung des städtischen Kreditoren-Workflows wird die automatisierte Verrechnung und Verbuchung verbessert und vereinfacht.

Die definierten Themen und Prozessverbesserungen werden seit Februar 2021 umgesetzt, das Ziel für die Inbetriebnahme ist der 31. Dezember 2021.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass mit den oben beschriebenen Massnahmen dem Anliegen des Postulats umfänglich Rechnung getragen wird. Der Stadtrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.



113/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/96</b>
Einreichende	Yasmine Bourgeois und Severin Pflüger (beide FDP)
Titel	Einführung von «smarten» Sharing-Konzepten in den städtischen Schulen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie in den städtischen Schulen «smarte» Sharing-Konzepte eingeführt werden können, beispielsweise in der Form mobiler Experimentierlabors (Bus) für Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie) oder für zukunftsgerichtete Technologien (bspw. programmierbare Roboter).

### *Abschreibungsantrag*

Die Idee der mobilen Experimentierlabors hatte das Schulamt vor rund zehn Jahren aufgegriffen und erste Vorbereitungsschritte unternommen. Am 4. September 2012 erteilte die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich (heute Zürcher Schulpflege [ZSP]) im Rahmen des Vorprojekts «Forschbus» den Auftrag, die Grundlagen für einen Forschbus zu erarbeiten, in Kooperation mit den Hochschulen der Stadt Zürich (Universität Zürich UZH und Eidgenössisch Technische Hochschule ETH-Zürich) und der Zusammenarbeit mit weiteren Partnern (Pädagogische Hochschule Zürich PHZH, Wirtschaft und Industrie). Der Bus sollte der Förderung von Naturwissenschaft und Technik in den Stadtzürcher Schulen dienen. Das Projekt wurde wegen den aufgrund des städtischen Projekts «17/0, Leistungsüberprüfung» erforderlichen Sparmassnahmen abgebrochen.

Heute stehen den Schulen zwar keine «smarten» mobilen Labore wie im Postulat gefordert zur Verfügung, jedoch ein reichhaltiges Angebot an Ausleihmaterialien in den Bereichen Naturwissenschaften und Technologien, welche zumindest ein Sharing zulassen:

- Anstelle des Forschbusses wurden nach Sistierung des Projekts in Zusammenarbeit mit UZH und ETH Forschkisten entwickelt, welche von den Schulen ausgeliehen werden können. Die Kosten für die Ausleihe übernimmt das Schulamt. In den Jahren 2017 bis 2020 belief sich die Ausleihquote auf durchschnittlich zehn Schulen pro Jahr. Bis 2020 standen lediglich Forschkisten für die Primarschulen, 3.-6. Klasse, zur Verfügung. Zudem bieten verschiedenste Institutionen weitere Angebote an wie beispielsweise die Ideenwerkstatt und Experimentierlabor der Startbahn29 in Dübendorf oder die SimplyNano-Experimentierkoffer der SimplyScience Stiftung welche meist kostenpflichtig besucht, ausgeliehen oder erworben werden können.
- Die Schul- und Büromaterialverwaltung SBMV führt ein breites Angebot an technischen Geräten, welche die Stadtzürcher Schulen ebenfalls für eine bestimmte Dauer kostenlos ausleihen können. Das Angebot wurde in den letzten Jahren sukzessive weiter ausgebaut.

Eine Schulraumgewinnung durch ein smartes Sharing-Konzept beispielsweise mit einem Komplettersatz der Naturkundezimmer durch mobile Labore wäre nicht sinnvoll. Gemäss Tabelle 1 würden insgesamt knapp 30 mobile Labore als Ersatz für die heute 48 Naturkundezimmer in den 27 Sekundarschulen benötigt, um die vom Kanton vorgeschriebenen Lektionenvorgaben auf dieser Stufe zu erfüllen. Pro Schule wäre demnach bei vollständiger Auslastung etwas mehr als ein Bus nötig. Mobilität macht hier wenig Sinn. Zudem sind Labore mit einem grossen Kosten- und Personalaufwand verbunden, da die Begleitung und Administration der Busse



114/128

(inhaltliche Begleitung, Buchungssystem, Unterhalt, Buschauffeure etc.) zusätzlichen Aufwand generiert. Zudem würden die Ziele der 2000 Watt-Gesellschaft (Busse generieren Emissionen oder benötigen zusätzlichen Strom), welche in der Gemeindeordnung verankert ist, unterlaufen. Ausserdem müsste dem Sicherheitsaspekt beim Transport sensibler Geräte und Chemikalien Rechnung getragen werden.

Klasse	Lektionen Natur und Technik gemäss Vorgabe Kanton Zürich	Anzahl Klassen Stand 14.9.2018	Total Lektionen	Anzahl Busse bei max. Auslastung von 37 Wochenlektionen
1. Sek	3	103	309	8.35
2. Sek	3	103	309	8.35
3. Sek	4–6	97	485 Mittelwert 5 WL	13.10
<b>Total</b>				<b>29.80</b>

*Tabelle 1: Berechnung Anzahl mobiler Busse anstelle von Naturkundezimmern*

Allerdings ist denkbar, neue «smart-sharing»-Modelle als Ergänzung zur bereits bestehenden Infrastruktur in den Schulen einzusetzen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) betreibt mit dem «MobiLab» beispielsweise einen Kleinbus, der über 150 naturwissenschaftliche und technische Experimente per Bring-Dienst in die Schulen liefert. Es will sowohl Schülerinnen und Schüler von der 4.–6. Klasse sowie deren Lehrpersonen zum Experimentieren inspirieren, um so die Begeisterung für naturwissenschaftliche Themen zu wecken.

Das MobiLab ist ein Kleinstlastwagen, der von den Mitarbeitenden selber gefahren wird und vor allem für den Transport der Experimente dient – es kann im Sinne des Postulats nicht als mobiles Labor verwendet werden. Personell wird es von Mitarbeitenden mit zusätzlichen Personalressourcen von insgesamt 80 Stellenprozent begleitet und administriert; zusätzlich werden die Mitarbeitenden von Studentischen Hilfskräften unterstützt. Gemäss Auskunft der Zentrumsleiterin Naturwissenschafts- und Technikdidaktik an der FHNW, welche gleichzeitig auch das MobiLab leitet, werden pro Jahr ca. 100 bis 120 Einsätze durchgeführt. Die Projektleitung des «MobiLab» würde bei einer Neuaufgleisung des Projekts nach den gemachten Erfahrungen eher einen Lagerraum mit allen Experimenten nutzen und dann den Schulen immer nur die benötigten Experimentierkisten zu den anstehenden Themen liefern. Das «MobiLab» hat sich somit nur beschränkt bewährt.

Im Bereich der Informatik erprobt das Schulamt in den nächsten Jahren das Betreiben eines MakerSpace-Raumes. Mit Hilfe des Innovationskredits 2019 wurde für «Medien und Informatik» Material in der Höhe von 150 000 Franken für dessen Einrichtung beschafft. Im Leutschenbach-Quartier können die dafür benötigten Räumlichkeiten ab Sommer 2021 zur Verfügung gestellt werden. In einem gemeinsamen Projekt mit der PHZH ist geplant, diesen MakerSpace ab Frühling 2022 mit rund 100 Schülerinnen und Schülern aus zwei Schulen zu erproben und durch die Expertinnen und Experten aus dem Zentrum für Medienbildung und Informatik der PHZH begleiten zu lassen. Eine entsprechende Weiterbildung für Lehrpersonen ist geplant.



115/128

## Fazit

Mit dem Aufbau von «Forschkisten» sowie Leihmaterial im Elektronik- und Robotik-Bereich seitens SBMV wurden in den letzten Jahren einige Anstrengungen in Richtung eines Smart-Sharing-Konzepts unternommen. Der Betrieb von mobilen Labors ist gemäss dem Beispiel des «MobiLabs» der FHNW sehr aufwändig und ressourcenintensiv. Der Aufbau von MakerSpace-Räumen scheint in diesem Bereich besser umsetzbar zu sein. Im Bereich «Medien und Informatik» ist der Aufbau eines solchen MakerSpace-Raumes für die Stadtzürcher Schulen in vollem Gange. Im Rahmen dieses Projekts und der geplanten Evaluation im Sommer 2023 wird sich zeigen, ob dieses Smart-Sharing-Modell auf Anklang stösst und einen Beitrag zur Förderung der MINT-Fächer leisten kann. Darauf basierend könnten in Zukunft weitere ähnliche Projekte in anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen folgen.

Die Forderungen des Postulats werden schon heute - wo sinnvoll möglich - umgesetzt und neue Modelle werden aufgebaut und erprobt. Der Stadtrat sowie die ZSP beantragen daher die Abschreibung des Postulats.

### Postulat GR Nr.

**2019/295**

Einreichende

Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne)

Titel

Reduzierung der Anzahl Auto-Parkplätze der Schule Allmend für mehr Grünfläche und Freiraum

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Auto-Parkplätze der Schule Allmend reduziert werden kann. Für die verbleibenden Parkplätze soll in bestehenden Tiefgaragen auf dem Manegg-Areal Platz gefunden werden, wobei die Kosten für die anzumietenden Parkplätze den Benutzerinnen und Benützern zu belasten sind. Ziel: Mehr Grünfläche und mehr Freiraum für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal Allmend.

### *Abschreibungsantrag*

In der Weisung zum Objektkredit betreffend Neubau der Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen (GR Nr. 2019/170) sind insgesamt acht Parkplätze für Lehrpersonen und Besucherinnen bzw. Besucher (in Doppelnutzung) sowie ein behindertengerechter Abstellplatz aufgeführt. Es ist vorgesehen, diese neun Parkplätze oberirdisch auf dem Schulareal anzuordnen.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurde seitens der Bewilligungsbehörde aufgrund der geltenden Gestaltungsplanvorschriften ein Minimalbedarf von 16 Parkplätzen plus ein behindertengerechter Abstellplatz vorgeschrieben. Aufgrund der engen Platzverhältnisse war es nicht möglich, die zusätzlich geforderten Parkplätze auf dem Projektperimeter unterzubringen. Es wurde darum nach Möglichkeiten gesucht, die fehlenden Parkplätze in der näheren Umgebung anzumieten, was allerdings ebenfalls nicht möglich war, da keine entsprechenden Parkierungsflächen gefunden werden konnten. Im Bauentscheid ist darum mit einer Ausnahmewilligung festgehalten, dass die noch fehlenden acht Parkplätze in der später vorgesehenen Tiefgarage der Schulanlage Höckler zu realisieren sind.

Ein neu ausgearbeitetes Mobilitätskonzept hat nun ergeben, dass eine Reduktion der bewilligten Parkplätze möglich ist. Es ist darum vorgesehen, die Anzahl oberirdischer Parkplätze



116/128

auf der Schulanlage Allmend nach Inbetriebnahme der Schulanlage Höckler um vier Abstellplätze zu reduzieren. Der Stadtrat sowie die Zürcher Schulpflege (ZSP) beantragen daher die Abschreibung des Postulats.

**Postulat GR Nr.**

**2019/311**

Einreichende

Zilla Roose (SP) und Markus Merki (GLP)

Titel

Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bei Sportplätzen Hardhof

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei den Sportplätzen Hardhof und insbesondere um das Garderoben-/Gastronomiegebäude herum die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder verbessert werden können. Der notwendige Flächenbedarf soll nicht auf Kosten des Kinder-spielplatzes, der Sportplätze oder der Gastronomiefläche gedeckt werden.

*Abschreibungsantrag*

Der bestehende Abstellplatz für Fahrräder wurde im Sommer 2020 durch verschiedene Massnahmen aufgewertet. Der Kiesbelag wurde saniert, das Parkplatz-Schild wurde zur Verbesserung der Sichtbarkeit versetzt, das Untergehölz wurde entfernt und der Fahrradständer erweitert. Dadurch ist der bestehende Abstellplatz nicht nur besser ersichtlich, zugänglich und nutzbar, sondern dank der erhöhten Kapazität an Tagen mit normalem Besucheraufkommen ausreichend. Zudem wurde im Jahr 2021 im Rahmen des Ersatzes des Tramtrassees und des Umbaus der Tramhaltestelle Hardhof unmittelbar neben diesem ein zusätzlicher Abstellplatz geschaffen (siehe nachfolgendes Bild).



Zusätzlicher Fahrrad-Abstellplatz bei der Tramhaltestelle Hardhof (Januar 2022)

Die Schaffung von Fahrrad-Abstellplätzen rund um das Garderoben-/Gastronomiegebäude, insbesondere zwischen diesem sowie dem Tramtrassee und der Tramhaltestelle, ist nicht möglich. Die Verkehrsfläche vor dem Gebäude muss insbesondere aus Sicherheitsgründen für die Zufahrt zur Sportanlage frei bleiben (v.a. für Rettungsfahrzeuge). Zudem ist eine Verschmälerung des bestehenden Wegs zwischen dem Garderoben-/Gastronomiegebäude sowie dem Tramtrassee und der Tramhaltestelle zur Schaffung von Fahrrad-Abstellplätzen nicht möglich, da dieser Teil einer kommunalen Veloverkehrsverbindung ist und in der heutigen Breite erhalten bleiben muss. Im Rahmen der geplanten Gesamtinstandsetzung des Garderobengebäudes soll geprüft werden, wie die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder weiter verbessert werden können.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat, das Postulat abzuschreiben.



117/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/391</b>
Einreichende	Marcel Tobler und Pascal Lamprecht (beide SP)
Titel	Vereinfachung der Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen, Horten und den Eltern und Erziehungsberechtigten mit elektronischen Mitteln

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Horten auf der einen Seite und den Eltern und Erziehungsberechtigten auf der anderen Seite mit elektronischen Mitteln, beispielsweise mit Smartphone-Apps, vereinfacht werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Vereinfachung der Kommunikation und des Informationsaustauschs zwischen den Schulen respektive dem Schulpersonal und den Eltern und Erziehungsberechtigten respektive den Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiges Anliegen aller Beteiligten. Im schulischen Alltag wird oft ein einfaches Tool gewünscht, das den schnellen Austausch von Informationen mit einer Chatfunktion erlaubt. Viele Schulen setzen zu diesem Zweck auch «WhatsApp Messenger» oder «Klapp» ein. Leider hat sich gezeigt, dass die bekannten Smartphone-Apps nicht datenschutzkonform eingesetzt werden können. Auch eine erweiterte Prüfung von Apps aus der Schweiz hat ergeben, dass die diesbezüglichen Versprechungen der Anbieter nur teilweise eingehalten werden. Von der zentralen Beschaffung und flächendeckenden Einführung einer separaten und einheitlichen Messenger-App für alle Schulen der Stadt Zürich wird darum momentan abgesehen.

Mit der Einführung von «Microsoft Teams» in den Schulen besteht die Grundlage für Kommunikation und Kollaboration innerhalb der Schulen und teilweise auch mit Externen wie Eltern und Behörden. Die Grundfunktionen sind bereits eingeführt, so dass beispielsweise mit Eltern Online-Besprechungen möglich sind. Auch Unterhaltungen im Chat sind zukünftig vorgesehen. Die dafür notwendigen Massnahmen werden momentan durch OIZ geprüft. Im Unterricht hat sich Microsoft Teams für die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern sehr bewährt. Die Desktop-Version ist für komplexere Aufgaben geeignet, während die mobilen Versionen eine einfache Kommunikation, beispielsweise in einem Chat, erlauben.

Die offizielle Kommunikation zwischen Schule und Eltern soll zukünftig vermehrt über die städtische Plattform «Mein Konto» erfolgen. Bereits heute werden über diesen Kanal die Anmeldung für die schulische Betreuung sowie Kurse des Sportamts und von Musikschule Konservatorium Zürich abgewickelt. Die Schulen erhalten die Möglichkeit, offizielle Informationen über «Mein Konto» zu publizieren.

Die Einführung einer einheitlichen Messenger App ist für die Schulen der Stadt Zürich momentan nicht geplant. Eine erste Abklärung hat deutlich gezeigt, dass die Anforderungen und Erwartungen des Funktionsumfangs einer solchen App sehr unterschiedlich sind. Die Analyse der Fachagentur für den digitalen Bildungsraum Schweiz «educa» hat ergeben, dass sich momentan zahlreiche Produkte auf dem Markt befinden, die grundsätzlich als Messenger im Bildungskontext geeignet wären. Bei näherer Betrachtung musste aber festgestellt werden, dass besonders die kostenlosen Produkte Nachteile aufweisen. So stuft «educa» Datenschutz



118/128

und Datensicherheit bei den frei zugänglichen Angeboten als kritisch ein. Bei einer Beschaffung eines kostenpflichtigen Produkts wäre eine öffentliche Ausschreibung (Submission) notwendig, wobei sich das Angebot und auch die Eigenschaften der Messenger zum Teil sehr rasch verändern.

Die Erfahrung mit der Einführung von standardisierten Tools in den Schulen hat gezeigt, dass diese in den Schulen durchaus auch kritisch beurteilt werden. Dies kann im Falle einer Einführung einer standardisierten Messenger-App wohl besonders deutlich erwartet werden. Auch stellt sich die Frage, ob die Vorgabe einer separaten Messenger-App für die Schulen bei den Eltern auf Akzeptanz stossen würde. Gerade bei einem allfälligen «Zwang», für die Kommunikation mit den Schulen eine separate Messenger-App zu verwenden, ist mit teilweise grossem Widerstand seitens vieler Eltern und Erziehungsberechtigten zu rechnen. Der Erfolg einer solchen Lösung wird darum momentan als sehr unwahrscheinlich beurteilt.

Der Stadtrat sowie die Zürcher Schulpflege (ZSP) beantragen daher die Abschreibung des Postulats.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/467</b>
Einreichende	Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP)
Titel	Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Räumen bei der Instandsetzung einer Schulanlage

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Instandsetzung einer Schulanlage der Bedarf nach zusätzlichen Räumen für Unterricht und Betreuung erfüllt werden kann.

#### *Abschreibungsantrag*

Im Zusammenhang mit der zyklusbedingten Instandsetzung einer Schulanlage werden neben der Zustandsanalyse standardmässig immer auch Machbarkeitsstudien durchgeführt, um die Optimierung der zur Verfügung stehenden Flächen sowie das Potenzial für Flächenerweiterungen zu analysieren. Dabei wird jeweils geprüft, wie bei einer Instandsetzung einer Schulanlage ein allfälliger Bedarf nach zusätzlichen Räumen für Unterricht und Betreuung berücksichtigt werden kann.

Geprüft werden insbesondere Massnahmen wie Aufstockung, Ausbau des Dachgeschosses oder Ersatz- bzw. Erweiterungsbau. Sind die Voraussetzungen dafür erfüllt, so werden mit Blick auf den Bedarf und in enger Zusammenarbeit mit den Nutzenden bei der Instandsetzung einer Schulanlage Erweiterungen der Nutzflächen in die Instandsetzungsprojekte integriert oder Ersatzneubauten realisiert.

In den letzten Jahren konnten im Rahmen von anstehenden Gesamtinstandsetzungen verschiedene Raumerweiterungen geplant und realisiert werden. So wurden beispielsweise auf der Schulanlage Weinberg das Dachgeschoss ausgebaut (STRB Nr. 1454/2010) und für die Schulanlage Schauenberg ein grösserer Ersatzneubau erstellt (GR Nr. 2016/40). Auf der Schulanlage Hofacker wurde ein Erweiterungsbau mit Dreifachsporthalle und zusätzlichem Schulraum für die Sekundarschule erstellt und es wird momentan ein Dachgeschoss ausgebaut (GR Nr. 2016/411). Auf der Schulanlage Lavater soll eine unterirdische Doppelsporthalle erstellt und die bestehende Einfachsporthalle zur Betreuungsfläche umgenutzt werden (GR



119/128

Nr. 2021/215). Die Schulanlage Leimbach (GR Nr. 2020/584) und die Schulanlage Borrweg (GR Nr. 2021/179) sollen durch grössere Neubauten ersetzt werden. Die Schulanlage Mühlebach soll aufgestockt werden, sodass drei zusätzliche Primarklassen untergebracht werden können (STRB Nr. 983/2017). Auch für die Schulanlagen Münchhalde, Altstetterstrasse, Nordstrasse, Hans Asper, Bühl und Gabler werden zurzeit entsprechende Massnahmen geprüft beziehungsweise projiziert.

Der Stadtrat sowie die Zürcher Schulpflege (ZSP) beantragen daher die Abschreibung des Postulats.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/510</b>
Einreichende	Yasmine Bourgeois und Christian Huser (beide FDP)
Titel	Einsätze von Betreuungspersonen als Klassenassistenzen bei geringerer Auslastung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Betreuungspersonen der städtischen Schulen und Tagesschulen in den weniger belasteten Stunden unbürokratisch und anstelle von zusätzlichen Bezugspersonen, als Klassenassistenzen eingesetzt werden können.

#### *Abschreibungsantrag*

Die Zusammenführung von Klassen- und Betreuungsassistenzen in der neuen Funktion einer Schulassistentin wird zurzeit mittels eines einjährigen Pilotversuchs mit Beginn des Schuljahres 2021/22 bis Ende des Schuljahres 2021/22 erprobt. Dabei sollen in Bezug auf schulorganisatorische Fragen und in Bezug auf die Anstellungsadministration Erfahrungen gesammelt und offene Fragen beantwortet werden. Es ist davon auszugehen, dass die neue Funktion der Schulassistentin ab Schuljahr 2022/23 eingeführt und damit den Schulen alternativ zu den bestehenden Assistenzfunktionen zur Verfügung stehen wird. Damit verfügen die Schulen über einen grossen Handlungsspielraum in der Personaleinsatzplanung. Wie im Postulat erwähnt, wird damit der bereichsübergreifende Einsatz in der Betreuung und im Unterricht durch dieselbe Person ermöglicht. Mit der neuen Funktion der Schulassistentin wird das Anliegen des vorliegenden Postulats aufgenommen und erfüllt.

Der Stadtrat sowie die Zürcher Schulpflege (ZSP) beantragen daher die Abschreibung des Postulats.





120/128

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/511</b>
Einreichende	Balz Bürgisser (Grüne) und Patrik Maillard (AL)
Titel	Erhöhung der Ressourcen für betreute Aufgabenstunden an Schulen, die nicht zu den Pilotschulen «Tagesschule 2025» gehören

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Ressourcen für betreute Aufgabenstunden an Regelschulen gleichwertig sind wie die an Pilotschulen der «Tagesschule 2025». Diese Ressourcen sollen zweckgebunden für betreute Aufgabenstunden eingesetzt werden, wobei verschiedene Modelle von Aufgabenstunden (Aufgabenhilfe) möglich sind.

### *Abschreibungsantrag*

### **Ausgangslage**

- Gesetzliche Grundlagen bezüglich Hausaufgaben und Aufgabenstunden

Gemäss § 66 Abs. 1 lit. c Volksschulverordnung (VSV, LS 412.101) sind die Eltern dafür verantwortlich, dass ihre Kinder unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können. Unter anderem für den Fall, dass diese Bedingungen nicht gegeben sind, können die Gemeinden betreute Aufgabenstunden anbieten (§ 17 Volksschulgesetz [VSG, LS 412.100]). Den «Erläuterungen zum neuen Volksschulgesetz und zur neuen Volksschulverordnung» (Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt, 2008) ist zu entnehmen, dass Aufgabenhilfe nur dann zum Tragen kommen sollte, wenn dies daheim auf sinnvolle Art nicht möglich sei. Die Subsidiarität der Verpflichtung zum Besuch der Aufgabenhilfe gegenüber der Erledigung der Hausaufgaben zu Hause gelte insbesondere auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler. Aufgabenhilfe sei nicht als Nachhilfeunterricht zu verstehen (Seite 17).

- Lehrplan 21

Die oben beschriebene Haltung bezüglich Aufgabenstunden ist deckungsgleich mit derjenigen im Lehrplan 21 für den Kanton Zürich (Grundlagen, Lern- und Unterrichtsverständnis):

- Schülerinnen und Schüler müssen die Aufgabenstellung der Hausaufgaben verstehen und die Arbeitstechnik kennen.
- Hausaufgaben müssen ohne fachliche Hilfe der Eltern und Erziehungsberechtigten lösbar sein.
- Die Lehrpersonen berücksichtigen beim Erteilen von Hausaufgaben das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler, damit eine Überbelastung vermieden wird.
- Forschung

In der Hattie<sup>1</sup>-Rangliste bezüglich der Einflussgrössen und Effekte in Bezug auf den Lernerfolg kommen die Hausaufgaben an 88. Stelle von 138 Einflussgrössen. Ihre Effektstärke beträgt  $d = 0,29$  was bedeutet, dass sie «wenig wirken»<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> John Hattie hat sich intensiv mit den Einflüssen auf die Lernleistung von Schülerinnen und Schülern auseinandergesetzt. In seinen Büchern *Visible Learning* (2009) [...] hat er einen Grossteil der weltweit vorliegenden Forschungsergebnisse zu Einflüssen auf die Lernleistungen zusammengefasst und so aufbereitet, dass sie für den Unterricht genutzt werden können. Aus: <https://www.lernensichtbarmachen.ch/hatties-studien/>, 24. Januar 2020



121/128

<sup>2</sup> Aus: <https://visible-learning.org/de/hattie-rangliste-einflussgroessen-effekte-lernerfolg/>, 24. Januar 2020

Dieses Ergebnis deckt sich mit Schweizer Forschungsergebnissen:

- Der Nutzen von Hausaufgaben ist insbesondere dann gering, wenn es bei den Hausaufgaben lediglich darum geht, Unterrichtsstoffe zu Hause nochmals zu wiederholen und zu üben. Ebenso erbringen Schülerinnen und Schüler, deren Lehrpersonen umfangreiche Hausaufgaben geben, deutlich schlechtere Leistungen als jene mit kurzen Hausaufgaben.
- Schülerinnen und Schüler investieren generell eher in Fächer, in denen sie bereits gute Leistungen erzielt haben. In Fächern, die mit negativen Gefühlen belastet sind, strengen sie sich eher weniger an.

Interessant ist die Rolle der Eltern:

- Eltern von schwächeren Schülerinnen und Schülern helfen eher mehr.
- Der soziale Hintergrund steht in keinem Zusammenhang mit der Aufsicht der Hausaufgaben zu Hause: Der Umfang der elterlichen Hilfe in einem ungünstigen sozialen Umfeld ist ähnlich hoch wie in einem günstigen.
- Sowohl Eltern als auch Kinder berichten, dass die Hausaufgaben nicht selten Konfliktquellen darstellen.
- Je häufiger sich Eltern bei den Hausaufgaben engagieren, desto ungünstiger verläuft die Leistungsentwicklung.
- Ungünstige Effekte sind vor allem bei Einmischung und Kontrolle der Fall. Dabei kann ein Teufelskreis entstehen: Wenn Eltern bemerken, dass die Leistungen ihres Kindes sinken, mischen sie sich bei den Hausaufgaben mehr ein.

Deshalb müssen Hausaufgaben ohne Hilfe durch Erwachsene lösbar sein. Eltern sollten bei Hausaufgaben nicht mitarbeiten. Elterliche Einmischung und Kontrolle wirken kontraproduktiv.

Erfolgsfaktoren von wirkungsvollen Hausaufgaben sind:

- Regelmässig erteilte und relativ kurze Hausaufgaben. Umfangreiche Hausaufgaben wirken sich ungünstig auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler aus. Zudem sollen Schülerinnen und Schüler nur in einem Fach regelmässig Hausaufgaben erhalten. Es liegt an der Schule und den Lehrpersonen, Schwerpunkte zu setzen.
- Hausaufgaben sollten dazu verhelfen, den Unterrichtsstoff besser zu verstehen. Dies ist nicht der Fall, wenn einfach begonnene Arbeiten fertiggestellt werden müssen, weil im Unterricht zu wenig Zeit zur Verfügung gestanden ist. Dies ist ebenfalls nicht der Fall, wenn die Schülerinnen und Schüler etwas üben sollen, das sie schon verstanden haben.
- Wenn immer möglich, sollen die Aufgaben von den Schülerinnen und Schülern als interessant eingeschätzt werden. Interessant sind Inhalte, die einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen haben. Oft handelt es sich dabei um Aufgaben, die kognitiv herausfordernd sind. Allerdings müssen derartige Aufgaben nach dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler differenziert erteilt werden.



122/128

Die gängige Regel «10 Minuten Hausaufgaben pro Tag und Schuljahr» ist kritisch zu hinterfragen.

Die obgenannten Schweizer Forschungsergebnisse stammen aus der Broschüre HAUSAUFGABEN — GEBEN, ERLEDIGEN, BETREUEN von

Alois Niggli und Sandra Moroni, Direktion für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Freiburg, Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht, 2009.

Auf die Frage, ob Hausaufgaben die Chancenungleichheit verstärken, kommt Sandra Moroni 2014 in ihrer Dissertation «Hausaufgaben als Brücke zwischen Schule und Elternhaus: Empirische Erkenntnisse für die Praxis» zu folgendem Ergebnis:

«Schülerinnen und Schüler, die von einer pädagogisch sinnvollerer elterlicher Hausaufgabenhilfe profitieren, geniessen gleichzeitig auch eine adäquatere Lern- und Entwicklungsumgebung im Elternhaus, die sich wiederum positiv auf die schulische Entwicklung des Kindes auswirkt. Darüber hinaus führen insbesondere die besseren schulischen Leistungen des Kindes zu weniger Streit wegen Hausaufgaben». Schülerinnen und Schüler mit besseren Schulleistungen berichten von weniger Einmischung und Kontrolle sowie von einem geringeren Ausmass an elterlicher Hausaufgabenhilfe, als Schülerinnen und Schüler mit schlechteren Schulleistungen. Zusammenfassend bedeutet dies, dass leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler von Hausaufgaben profitieren und weniger Streit haben mit den Eltern als leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sie mit ungünstigen Methoden (Einmischen, Kontrolle) unterstützen. Hausaufgaben können somit die Chancenungleichheit fördern.

### **Fazit 1**

Schülerinnen und Schüler sollen regelmässig nur in einem Fach wenig Hausaufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand entsprechend kognitiv herausfordernd sind und einen Bezug zu ihrer Lebenswelt haben. Die Hausaufgaben müssen ohne Hilfe von Erwachsenen gelöst werden können und von den Schülerinnen und Schülern als sinnvoll erachtet werden. Das setzt einen hohen Individualisierungsgrad der Hausaufgaben voraus. Um die Qualität der Erteilung der Hausaufgaben sicherzustellen, hat die Zürcher Schulpflege (ZSP) das Positionspapier «Aufgaben erteilen – erledigen – betreuen» genehmigt (ZSPB Nr. 72/2021).

Wenn die Lehrpersonen die Hausaufgaben gemäss den Forschungsergebnissen, den Vorgaben von Gesetz und Lehrplan sowie dem oben erwähnten Positionspapier erteilen, können alle Schülerinnen und Schüler grundlegenden Kompetenzen aufbauen, die für ihre berufliche und soziale Integration in die Gesellschaft notwendig sind. Wenn Hausaufgaben nicht wie erwartet erteilt werden, müsste eher in Weiterbildung der Lehrpersonen investiert werden als in zusätzliche Aufgabenstunden.

Berücksichtigt man weiter den spezifischen Einfluss von Hausaufgaben auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler (vgl. z. B. Hattie, 2009), dürften mit zusätzlichen Aufgabenstunden kaum spürbare Effekte auf die Bildungsgerechtigkeit einhergehen.

Nach dem oben gesagten kommen der Stadtrat sowie die ZSP zum Schluss, dass ein weiterer, quantitativer Ausbau von Aufgabenstunden kaum zu mehr Chancengerechtigkeit führen



123/128

dürfte. Sie sind der Ansicht, dass die bestehenden Ressourcen für Aufgabenstunden ausreichend sind.

### **Klassenassistenzen**

Ein deutlich aussichtsreicherer Beitrag zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit im schulischen Kontext dürfte jedoch von Klassenassistenzen (auch Schulassistenzen genannt) zu erwarten sein: *«Die Schulassistenzen übernehmen im Auftrag der Lehrperson Aufgaben, welche während des Unterrichts anfallen. Die Schulassistentin unterstützt somit die Lehrperson in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. (...) Die Unterstützung der Schulassistentin ermöglicht der Lehrperson, situativ und den pädagogischen Bedürfnissen von einzelnen Schülerinnen und Schülern entsprechend angemessen zu agieren.»*

*Die Tätigkeitsbereiche im Handlungsfeld Unterricht können wie folgt umschrieben werden:*

- *Lernprozessbegleitung*
- *Angeleitete methodisch-didaktische Gestaltung von Lernangeboten*
- *Schülerinnen und Schüler anleiten, führen*
- *Beobachten, Bericht erstatten*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Betreuung*
- *Begleitung bei Alltagstätigkeiten*
- *Mitwirkung bei Klassenanlässen*
- *Administrative Arbeiten auf Klassenebene*
- *Materialeinsatz»*

(Aus: Schulassistentin, Bildungsdirektion, Volksschulamt, 30. Januar 2018, Seite 8.)

Im Folgenden wird der Begriff «Klassenassistentin» verwendet. Der Wert der Klassenassistentinnen ist längst erkannt. Entsprechend werden sie in zahlreichen Gemeinden eingesetzt. Ganz besonders wertvoll ist der Einsatz der Klassenassistentinnen zu Beginn des Schuljahrs bis zu den Herbstferien in den Kindergärten. Gemäss Hattie erzielt die «Frühkindliche Förderung» einen Effekt von  $d = 0,47$  (Hausaufgaben  $d = 0,29$ ). Die Stadt Zürich hat in diesem Bereich ein erfolgreiches Programm «Gut vorbereitet in den Kindergarten». Umso wichtiger ist, dass danach ein erfolgreicher Start in den Kindergarten gewährleistet ist. Die Zeit im Kindergarten vom Schulstart bis zu den Herbstferien ist die anspruchsvollste im ganzen Schulsystem. Die ersten Wochen sind für die meisten Kindergartenkinder des ersten Jahrgangs sehr streng. Entsprechend ermüden sie schnell, was einen Einfluss auf ihr Verhalten hat. Gleichzeitig gilt es aber auch die Schülerinnen und Schüler des 2. Kindergartens aufmerksam und fördernd zu begleiten. Eine Doppelbesetzung Kindergartenlehrperson und Klassenassistentin an den Vormittagen (am Nachmittag ist im 1. Kindergarten kein Unterricht) vom Schulstart bis zu den Herbstferien ist eine wesentliche Unterstützung für die verantwortliche Kindergartenlehrperson und ein wesentlicher Faktor für einen erfolgreichen Schulstart sowie Start ins 2. Kindergartenjahr.

Nach den Herbstferien braucht es nicht mehr so viel Unterstützung im Kindergarten, so dass die Klassenassistentinnen vermehrt in der Primar- und Sekundarschule eingesetzt werden und



124/128

die Lehrperson wie oben beschrieben entlasten können. Das hat zur Folge, dass die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf bereits im Unterricht mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten und die Lehrperson beispielsweise Arbeits- und Lerntipps erteilen kann. Somit werden unmittelbar während der Unterrichtszeit bessere Lernvoraussetzungen geschaffen und die Lehrperson kann gleich überprüfen, welche Wirkung sie haben.

Gerade im Bereich Kindergarten setzen viele Gemeinden wie oben beschrieben Klassenassistenzen ein. Die Stadt Zürich hat zurzeit diesbezüglich einen Standortnachteil, weil den Schulen erst sehr wenige Klassenassistenzen zur Verfügung stehen. Zu beachten ist ferner, dass bisher von den Schulen kein Bedarf an zusätzlichen Ressourcen für Aufgabenstunden gemeldet wurde. Hingegen werden Klassenassistenzen zunehmend gefordert.

## Fazit 2

Im Postulat wird die Forderung nach zusätzlichen Ressourcen mit der Gewährleistung der «Chancengerechtigkeit» begründet. Die Ressourcen seien insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen gedacht, um die in der Familie allenfalls fehlenden bildungsfördernden Ressourcen teilweise kompensieren zu können. Nach dem oben Gesagten kommen der Stadtrat und die ZSP zum Schluss, dass mit Klassenassistenzen eine bessere Wirkung bezüglich Bildungsgerechtigkeit erzielt werden kann als mit zusätzlichen Aufgabenstunden. Deshalb sollen die zusätzlichen Ressourcen für Klassenassistenzen eingesetzt werden.

Die ZSP hat aufgrund des oben Gesagten und in Absprache mit den Gemeinderäten Balz Bürgisser und Walter Angst nicht wie mit dem Budget 2020 vom Gemeinderat bewilligt 35 Stellen Lehrpersonal für Aufgabenstunden geschaffen, sondern 7 Stellen. Die restlichen Mittel wurden zur Schaffung von Stellen für Klassenassistenzen eingesetzt.

Der Stadtrat sowie die ZSP beantragen die Abschreibung des Postulats.

<b>Dringl. Postulat GR Nr.</b>	<b>2021/47</b>
Einreichende	Willi Wottreng (AL) und Marco Geissbühler (SP) und 11 Mitunterzeichnenden
Titel	Zentralbibliothek Zürich und Verein Pestalozzibibliothek, Gewährung eines nicht-diskriminierenden Zugangs zur Bücherausleihe für Sans-Papiers

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass die Zentralbibliothek Zürich und der Verein Pestalozzibibliothek einen nichtdiskriminierenden Zugang zur Bücherausleihe für Sans-Papiers schaffen. Dies kann durch Zulassung einer Sammeladresse bei einer NGO und Gewährleistung einer limitierten Verlustdeckung bei Bücherverlusten erfolgen.

### *Abschreibungsantrag*

Die Zentralbibliothek Zürich (ZB) und die Pestalozzi Bibliothek Zürich (PBZ) haben das Anliegen des Postulats auf Anfrage des Schul- und Sportdepartements eingehend geprüft. Dabei zeigte sich, dass es für beide Bibliotheken möglich ist, Sans-Papiers einen nichtdiskriminierenden Zugang zu ihren Medienausleihen einrichten können. Dieses Angebot beinhaltet die folgenden Eckwerte:



125/128

Beide Bibliotheken stellen den Sans-Papiers einen Bibliotheksausweis aus, mit dem sie Medien ausleihen können. Die Bücherausleihe für Sans-Papiers wird bei der ZB über ein speziell für diese Benutzergruppe erstelltes Bibliothekskonto ermöglicht. Die Anzahl der gleichzeitigen Ausleihen pro Person ist auf fünf Medien begrenzt. Die PBZ kann Sans-Papiers die bestehende «kleine Jahreskarte» anbieten, die heute bereits an Asylsuchende mit Ausweis N oder F sowie an Halterinnen und Halter einer Kulturlegi gebührenfrei abgegeben wird. Damit können bis zu zwei Medien gleichzeitig ausgeliehen werden. Zudem können Sans-Papiers in beiden Häusern über die öffentlichen Recherchestationen in den Lesesälen auf digitale Medienbestände wie E-Books, E-Journals und Datenbanken sowie auf das Internet zugreifen oder physische Medien (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen) vor Ort konsultieren.

Um dieses Angebot nutzen zu können, wird von Sans-Papiers folgendes verlangt:

- Ein Ausweis, der die Identität der Benutzenden bestätigt, z. B. die Zürich-City-Card oder eine Bestätigung einer Organisation wie z.B. der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich (SPAZ).
- Eine Meldeadresse (wenn möglich eine eigene, ansonsten die einer Organisation, z. B. der SPAZ).
- Wenn möglich eine E-Mail-Adresse.

Beide Bibliotheken sind darauf angewiesen, dass interessierte Benutzende von den entsprechenden Organisationen vermittelt werden.

Allfällige Medienverluste werden von der ZB und der PBZ in einem gewissen Umfang selbst getragen. Der Bestand der ZB als öffentliche wissenschaftliche Allgemeinbibliothek hat gemäss den Stiftungsstatuten Archivcharakter. Die ZB ist daher besonders gehalten, Vorkehrungen zu treffen, um Verluste im Benutzungsbetrieb auf ein Minimum zu beschränken; dies insbesondere, da nicht in allen Fällen eine Wiederbeschaffung möglich ist.

Beide Häuser planen die Einführung dieses Angebots im Lauf des ersten Quartals 2022. Nach einem Jahr Praxis soll es hinsichtlich Durchführbarkeit, Nutzung, Aufwänden und Kosten evaluiert werden. Über die Weiterführung werden die Direktionen von ZB und PBZ anhand der Ergebnisse entscheiden.

Dem Anliegen des Postulats wird mit der Einführung dieses Medienausleihangebots für Sans Papiers Rechnung getragen. Der Stadtrat beantragt daher die Abschreibung dieses Vorstosses.



126/128

## 10. Sozialdepartement

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2014/82</b>
Einreichende	Isabel Garcia und Matthias Wiesmann (beide GLP)
Titel	Einführung einer Jugendinitiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.

### *Abschreibungsantrag*

Mit Revision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2022 (GRB Nr. 2019/355) setzt die Stadt die rechtliche Verankerung der Kinder- und Jugendpartizipation um. In Art. 63 und 64 der revidierten Gemeindeordnung ist der Jugendvorstoss festgehalten. Mit Beschluss vom 24. März 2021 (GRB Nr. 2020/464) hat der Gemeinderat einen Rahmenkredit von Fr. 6 600 000.– aus den Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende bewilligt. Im Rahmen einer Anschubfinanzierung beauftragte das Sozialdepartement eine externe Organisation (Verein okaj zürich), für vier Jahre Anlässe zur Kinder- und Jugendpartizipation durchzuführen. Die Umsetzung startet am 1. Januar 2022. Damit sind die Forderungen des Postulats erfüllt und dieses wird demnach zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/144</b>
Einreichende	Marcel Müller und Alexander Brunner (beide FDP)
Titel	Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der Ermöglichung von Kleinstrukturen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung – und wie vom Bundesgesetz vorgesehen – vereinfacht und flexibilisiert werden können.

### *Abschreibungsantrag*

Wie bereits im letzten Antrag zur Abschreibung ausgeführt wurde, wurden sowohl in Bezug auf die privaten Kinderhorte als auch auf die Kitas auf kantonaler Ebene die bis anhin geltenden durch die Bildungsdirektion erlassenen Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) sowie von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien) durch neue gesetzliche Vorgaben abgelöst. In der am 1. August 2020 in Kraft getretenen Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (VTaK) wurden die Vorschriften in verschiedenen Punkten gelockert (z. B. Bewilligungspflicht erst bei grosser Anzahl Plätze und langer Öffnungszeit, tiefere Anforderungen an Räume, weniger einzureichende Unterlagen). Aufgrund dieser Veränderungen und in Kombination mit den Ergebnissen einer vom Sozialdepartement (SD) in Auftrag gegebenen Evaluation der Krippenaufsicht, wurden die internen Prozesse wie auch die Praxis angepasst. So verfolgt die Krippenaufsicht einen risikobasierten Ansatz. Inzwischen liegt nun der Bericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der



127/128

Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) der Firma KPMG im Auftrag des SD vor. Inhalt war eine Analyse der Auswirkungen des neuen Finanzierungsmodells in der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die Kitas in der Stadt Zürich. Wie der Bericht von KPMG feststellt, ist das neue Finanzierungsmodell ziel führend und verfügt über keine wesentlichen Konstruktionsfehler. Diese Analyse steht allerdings in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit den Anliegen des Postulats. Aufgrund der genannten Vereinfachungen durch die übergeordneten Rechtsgrundlagen wird das Postulat GR Nr. 2017/144 erneut zur Abschreibung beantragt.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2017/405</b>
Einreichende	SP-Fraktion
Titel	Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Pilotversuch mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen durchzuführen. Im Rahmen dieses Versuchs sollen auch innovative Sicherungssysteme erprobt werden, die den Gang in die Sozialhilfe für bestimmte Gruppen unnötig machen (beispielsweise durch Ergänzungsleistungen für Familien).

#### *Abschreibungsantrag*

Am 11. Mai 2021 wurde die Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen» eingereicht. Die Initiative verlangt die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs über ein Grundeinkommen. Mit Beschluss vom 8. September 2021 (STRB Nr. 895/2021) beantragte der Stadtrat beim Gemeinderat die Ablehnung der Initiative und legt gleichzeitig dar, mit welchen Massnahmen er stattdessen die Existenz betroffener Zielgruppen sichern will. Das Anliegen des Postulats wird nun im Rahmen dieser Volksinitiative bearbeitet, worüber schlussendlich die Stadtzürcher Bevölkerung befinden wird. Daher wird das Postulat zur Abschreibung beantragt werden.

<b>Postulat GR Nr.</b>	<b>2019/47</b>
Einreichende	Mathias Manz und Ursula Näf (beide SP)
Titel	Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich vereinfacht werden kann. Möglichst allen Anspruchsgruppen sollte dabei der Nachweis über deren Bezugsberechtigung direkt zugestellt werden.

#### *Abschreibungsantrag*

Mit der Stadtratsweisung vom 5. Januar 2022 (STRB Nr. 5/2022) «Sozialdepartement (SD), Verein Caritas Zürich, Angebote «KulturLegi» und «Zürich unbezahlbar», Beiträge 2022–2025, ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 96 500.– an den Verein Caritas Zürich für die Jahre 2022–2025» wurde der jährliche Maximalbetrag erhöht (um Fr. 12 000.–). Dies damit die Öffentlichkeitsarbeit der «KulturLegi» verstärkt werden kann. Der Stadtrat hat zudem diverse Zugangserleichterungen geprüft und folgende Massnahmen umgesetzt bzw. geplant: Das Amt für Zusatzleistungen (AZL) wird künftig jeder neuen Zusatzleistungsverfügung einen Brief beilegen, der über das Angebot «KulturLegi» informiert. Die Sozialen Dienste (SOD) werden künftig standardmässig bei einem ersten Gespräch proaktiv über das Angebot «KulturLegi» informieren, Informationsmaterial abgeben und eine





128/128

Unterstützungsbestätigung ausstellen. Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird künftig für alle ihre Klientinnen und Klienten die Antragsstellung der «KulturLegi» übernehmen. Das Laufbahnzentrum (LBZ) wird künftig den Stipendienentscheiden einen Flyer der «KulturLegi» beilegen. Zusätzlich werden im Infocenter des LBZ neu die Flyer der «KulturLegi» aufgelegt. Mit diesen Massnahmen werden alle Personen, die vom SD Leistungen beziehen, über das Angebot «KulturLegi» informiert und/oder erhalten – wie von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Postulats gewünscht – den Nachweis über die Bezugsberechtigung automatisch. Im Postulat wird gewünscht, dass auch Personen berücksichtigt werden, die keine Leistungen vom SD beziehen (z. B. Working Poor). Die Prüfung der aktuellen Situation und der Verbesserungsmöglichkeiten zeigt folgende Resultate. Die Öffentlichkeitsarbeit der «KulturLegi» soll mit Unterstützung der Stadt Zürich verstärkt werden (siehe oben). Die wichtigsten Informationen zur «KulturLegi» sind neu auch auf Englisch und Französisch erhältlich (Flyer, Antragsformular, wichtige Seiten der Webseite). Die niederschweligen städtischen und privaten Anlauf- und Beratungsstellen und die Deutschkurs anbietenden informieren regelmässig über die «KulturLegi», geben Informationsmaterial ab und unterstützen bei Bedarf beim Ausfüllen des Antrags. Die elf Betreibungsämter der Stadt Zürich legen neu die Flyer der «KulturLegi» in ihren Ämtern auf und verteilen ihn bei Pfändungen direkt an die betroffenen Personen. Die Mitarbeitenden der SOD, die Kontakte mit Personen ohne wirtschaftliche Hilfe haben, werden proaktiv über die «KulturLegi» informieren. Mit den bisherigen Informationskanälen und den zusätzlichen Massnahmen können auch die meisten armutsbetroffenen Personen ohne Unterstützungsleistungen des SD erreicht werden. Alle Massnahmen für einen besseren Zugang zur «KulturLegi» sind in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der «KulturLegi» entwickelt und geplant bzw. umgesetzt worden. Aus diesen Gründen wird das Postulat zur Abschreibung beantragt.

**Postulat GR Nr.**

**2019/508**

Einreichende

Marion Schmid (SP) und Maria del Carmen Señorán (SVP)

Titel

Vollumfängliche Entschädigung der Leistungen des Frauenhauses Zürich Violetta für die Stadtzürcherinnen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass das Frauenhaus Zürich Violetta für seine Leistungen, die es für Stadtzürcherinnen erbringt, vollumfänglich entschädigt wird. Dafür sind die ungedeckten Kosten zu decken, die heute für jede Übernachtung entstehen, insbesondere wenn eine Frau und deren Kinder länger als 22 Tage im Frauenhaus bleiben.

**Abschreibungsantrag**

Nach Überweisung des Postulats wurde die Finanzierung des Frauenhauses Zürich Violetta durch eine erhebliche Beitragserhöhung durch den Kanton Zürich auf eine solidere Grundlage gestellt. Per 1. Januar 2020 erhöhte der Kanton Zürich den jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 350 000.– auf Fr. 617 000.– und die Kantonale Opferhilfe verlängerte die Beitragsdauer der Tagestaxen von bisher 21 Aufenthaltstage auf 35 Aufenthaltstage. Die eingehende Bedarfsprüfung, die daraufhin in Absprache mit der Stiftung Frauenhaus Violetta erfolgte und den positiven Jahresabschluss 2020 mitberücksichtigte, kam zum Schluss, dass aufgrund der deutlichen Beitragserhöhung durch den Kanton Zürich aktuell kein Bedarf nach einer Zusatzfinanzierung des Frauenhauses Zürich Violetta durch die Stadt Zürich besteht. Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat kann somit abgeschrieben werden.